STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER



Einladung zur 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, dem 07.03.2017, um 17.00 Uhr im Ratssaal

Tagesordnung

I. Ö	I. Öffentlich			
1		Einwohnerfragestunde		
2		Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 12.01.2017		
3	04 - 16 1036/2017	Genehmigung der Pauschalmeldung gem. §§ 19, 22 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2017/2018		
4	04 - 16 1037/2017	Finanzierung der Übergangsgruppe im Familienzentrum St. Martinus		
5	04 - 16 1038/2017	Freiwilliger Zuschuss zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung Rappelkiste		
6	04 - 16 1039/2017	Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Emmerich am Rhein		
7	04 - 16 1040/2017	Antrag zur Bedarfsdeckung der Kindergartenplätze für Ü3 Kinder; hier: Antrag Nr. IX/2017 der SPD Ratsfraktion		
8	04 - 16 1041/2017	Antrag auf Vorlage eines Konzeptes zur offenen Kinder- und Jugendarbeit in Emmerich; hier: Antrag Nr. VI/2017 der SPD-Ratsfraktion		
9		Mitteilungen und Anfragen		
10		Finwohnerfragestunde		

46446 Emmerich am Rhein, den 22. Februar 2017

Jan Ludwig Vorsitzender Ö 3

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER



TOP	
Vorlagen-Nr.	Datum

04 - 16

Verwaltungsvorlage öffentlich 1036/2017 22.02.2017

Betreff

Genehmigung der Pauschalmeldung gem. §§ 19, 22 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2017/2018

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	07.03.2017
----------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Emmerich am Rhein beschließt entsprechend der Bedarfsermittlung im Rahmen der Jugendhilfeplanung (**Anlage 1***), gemäß § 80 SGB VIII i.V.m. § 19 Abs. 3 KiBiz, die in der **Anlage 2*** aufgelisteten Plätze in Kindertageseinrichtungen, unterteilt nach Gruppenformen und Betreuungszeiten, als örtlichen Bedarf gem. § 21 Abs. 1 KiBiz für das Kindergartenjahr 2017/2018. Entsprechendes gilt für die Kindertagespflege gem. § 22 KiBiz.

*Diese Anlagen werden in der Sitzung als Tischvorlage verteilt.

04 - 16 1036/2017 Seite 1 von 3

Sachdarstellung:

Am 21. und 22.11.2016 fanden in den Kindertageseinrichtungen die Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2017/2018 statt. Am 11.01.2017 wurde der Abgleich der Anmeldungen in der Arbeitsgemeinschaft "Leiterinnen Kindertageseinrichtungen und Jugendamt" vorgenommen.

Zum Zeitpunkt der Leiterinnenrunde konnte festgestellt werden, dass es in einigen Einrichtungen mehr Anmeldungen als vorhandene Plätze gibt. Insbesondere im Bereich der Anmeldung für Ü3-Kinder bestanden in vielen Einrichtungen Wartelisten. Viele Eltern haben eine Wunscheinrichtung, die nicht immer die gewünschte Anzahl an Plätzen zur Verfügung stellen kann. Hier wird versucht, durch die von den Eltern bei der Anmeldung angegebene Rangliste, dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zu entsprechen. Anzumerken ist hierbei jedoch, dass der Rechtsanspruch erfüllt ist, sofern ein Platz in einer anderen Kita in Emmerich zur Verfügung steht. Mit den Leiterinnen wurde vereinbart, dass Eltern, die keine Aussicht auf einen Platz haben, an die Einrichtungen verwiesen werden, die noch freie Kapazitäten haben.

Wie in den Vorjahren wurde eine zentrale Warteliste im Jugendamt Emmerich angelegt, die Ü3-Anmeldungen der Einrichtungen für Kinder beinhaltet, die zum Kita-Jahr 2017/2018 voraussichtlich keine Zusage in ihrer Wunscheinrichtung erhalten können. Durch die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Sterntaler auf 4 Gruppen wurden zusätzliche Ü3-Plätze geschaffen. Die Eltern der Kinder, die in ihrer Wunscheinrichtung vermutlich keinen Kita-Platz erhalten, wurden von den Kindertageseinrichtungen oder dem Jugendamt über die freien Plätze in der Kindertageseinrichtung Sterntaler informiert.

Ebenfalls besteht für den U3-Bereich in verschiedenen Einrichtungen eine höhere Anzahl an Bedarfsmeldungen als es vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen gibt. Hier ist anzumerken, dass es in einigen Kindertageseinrichtungen noch einige Plätze für U3-Kinder gibt, die Eltern diese jedoch nicht in Anspruch nehmen und lieber auf einen Platz in ihrer Wunscheinrichtung warten möchten. Darüber hinaus gibt es eine gute Betreuungssituation in der Kindertagespflege für Kinder unter 3 Jahren.

Die bestehenden Wartelisten konnten durch Koordinationsarbeiten in Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen dahingehend verändert werden, dass sich die Anzahl der Kinder auf der Warteliste reduziert. Die Anzahl verändert sich noch täglich und kann zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht genau beziffert werden. Der Abgleich von Anmeldungen und vermittelten Plätzen erfordert einen hohen Verwaltungsaufwand, da die in den Einrichtungen zur Verfügung stehenden Plätze immer hinsichtlich der Betriebserlaubnis, der einzelnen Gruppenangebote in den Kitas und dem Gesamtplatzangebot in allen Kitas zu überprüfen sind. Hierbei findet ebenfalls Berücksichtigung, dass in den einzelnen Gruppen Kinder mit (drohender) Behinderung betreut werden und hier Platzreduzierungen vorgenommen werden.

Durch aufwendige Prüfungen und gemeinsame Gespräche zwischen dem Jugendamt, den einzelnen Trägern und Leitungen der Kindertageseinrichtungen wurden verschiedene Modelle zur Einrichtung weiterer Ü3-Plätze geprüft. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung bietet sich eine gute Möglichkeit, Zusatzplätze im Ortsteil Elten einzurichten. Die Heimaufsicht des Landschaftsverbandes Rheinland hat die Betriebserlaubnis für weitere 13 Ü3 Plätze in Elten in Aussicht gestellt. Die grundsätzliche Entscheidung des Trägers hierzu steht noch aus. Die Berechnung der zusätzlichen Fördermittel für die Einrichtung sowie die gesetzliche und freiwillige Betriebskostenförderung für diese zusätzlichen Plätze ist ebenfalls noch in Bearbeitung. Derzeit werden die Kosten hierzu ermittelt. Der entsprechende Antrag des Trägers konnte zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung aus zeitlichen Gründen noch nicht vorgelegt werden und wird nachgereicht. Diesbezüglich enthält die heutige Tagesordnung

04 - 16 1036/2017 Seite 2 von 3

einen entsprechenden Tagesordnungspunkt für die Finanzierung einer Übergangsgruppe in dem Familienzentrum St. Martinus in Elten.

Damit der Träger die gesetzlichen Pauschalen zum Kindergartenjahr 2017/2018 erhalten kann, ist es erforderlich bis zum 15.03.2017 die entsprechenden Kindpauschalen/Plätze zu beschließen.

Wegen der zuvor genannten Gründe kann die gesamte endgültige Planung für das Kindergartenjahr 2017/2018 dem Jugendhilfeausschuss erst in der Sitzung als Tischvorlage präsentiert werden.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushalt 2017 vorgesehen. Produkt 1.100.06.01.01

<u>Leitbild:</u>

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3

Peter Hinze Bürgermeister

04 - 16 1036/2017 Seite 3 von 3

Ö 4

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER



TOP	
Vorlagen-Nr.	Datum

04 - 16

Verwaltungsvorlage öffentlich 1037/2017 22.02.2017

<u>Betreff</u>

Finanzierung der Übergangsgruppe im Familienzentrum St. Martinus

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	07.03.2017
Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2017
Rat	04.04.2017

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, die Einrichtungskosten für die Übergangsgruppe im Familienzentrum St. Martinus, nach Abzug von Mitteln Dritter, zu übernehmen. Darüber hinaus werden im Rahmen eines freiwilligen Zuschusses die höheren Betriebskosten der zusätzlichen Ü3-Plätze übernommen. Der Rat sichert der Kirchengemeinde St. Vitus Kostenneutralität für die Schaffung der zusätzlichen Ü3-Plätze zu.

04 - 16 1037/2017 Seite 1 von 2

Sachdarstellung:

Aufgrund der Anmeldezahlen für das Kindergartenjahr 2017/2018 hat sich für den Ortsteil Elten abgezeichnet, dass mehr Plätze für Ü3-Kinder benötigt werden als die beiden Kindertageseinrichtungen sicherstellen können. In Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung, Frau Seegers, wurde eine gute Lösung gefunden, die eine Aufnahme von bis zu 13 weiteren Ü3-Kindern möglich macht. Hierzu sind jedoch Nutzungsänderungen in den vorhandenen Räumlichkeiten erforderlich. Damit verbunden sind die Schaffung einer Verbindungstüre zwischen zwei kleineren Räumen und die Schaffung eines zweiten Rettungsweges in einem Raum, der zukünftig als Ruheraum genutzt werden soll. Hierfür muss ein kleines Fenster durch eine bodentiefe Fenstertüre ersetzt werden. Hinzu kommen einige Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, allerdings wurde von der Einrichtungsleitung signalisiert, dass nicht alles neu beschafft werden muss, da noch Einrichtungsgegenstände zur Verfügung stehen. Die Kosten für die benötigten Einrichtungsund Ausstattungsgegenstände müssen ebenfalls noch kalkuliert werden.

Die Entscheidung des Trägers, der kath. Kirchengemeinde St. Vitus, konnte zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vorgelegt werden. Die Möglichkeit der zusätzlichen Schaffung der 13 Ü3- Plätze hat sich kurzfristig ergeben, die Betriebserlaubnis wurde von Seiten des LVR mit Email vom 08.02.2017 in Aussicht gestellt. Grundsätzlich muss die Einrichtung der Übergangsgruppe sowohl im investiven als auch im Rahmen der laufenden Betriebskosten für den Träger **kostenneutral** erfolgen. Hier wird derzeit ein Finanzierungsmodell erarbeitet. Ein entsprechender Antrag der Kirchengemeinde wird voraussichtlich bis zur JHA-Sitzung vorgelegt. Zu den Investitionskosten soll ein Zuschuss bei der Rudolf-Stahr-Stiftung beantragt werden. Die verbleibenden Kosten sowie die zusätzlichen freiwilligen Zuschüsse zu den laufenden Betriebskosten sind aus Mitteln der Stadt Emmerich zu finanzieren. Die Einrichtung der Übergangsgruppe soll zunächst für 2 Jahre erfolgen. Im Ortsteil Elten ist derzeit nicht davon auszugehen, dass die Kinderzahlen rückläufig sind.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen beim Produkt 1.100.0601.01.

Da die Ermittlung der Kosten noch aussteht, kann zum Zeitpunkt die Höhe nicht beziffert werden. Diese Maßnahme ist im Haushalt 2017 nicht vorgesehen.

<u>Leitbild :</u>

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3

Peter Hinze Bürgermeister

04 - 16 1037/2017 Seite 2 von 2

Ö 5

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER



TOP _____ Vorlagen-Nr. Datum

04 - 16

Verwaltungsvorlage öffentlich 1038/2017 22.02.2017

Betreff

Freiwilliger Zuschuss zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung Rappelkiste

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	07.03.2017
----------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, den freiwilligen Zuschuss zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung für das Kindergartenjahr 2017/2018, im Rahmen der bisherigen Regelung, fortzuführen.

04 - 16 1038/2017 Seite 1 von 2

Sachdarstellung:

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.12.2014 wurde der Elterninitiative für die Kindertageseinrichtung Rappelkiste ein freiwilliger Stadtzuschuss für die Kindergartenjahre 2014/2015 bis einschließlich 2016/2017 bewilligt. Die Elterninitiative hat mit Antrag vom 20.02.2017 um eine Verlängerung der Regelung gebeten. Der Antrag ist der Vorlage als Anlage 1 beigefügt. Auf die Begründungen in dem Antrag der Elterninitiative wird Bezug genommen. Das Jugendamt bestätigt die Angaben des Trägers und befürwortet die Verlängerung des freiwilligen Zuschusses.

Auf Basis der bisherigen Berechnung ergeben sich vorbehaltlich der Verwendungsnachweisprüfung folgende Zuschüsse:

Kindergartenjahr 2014/2015:

freiwilliger Zuschuss:	15.563,38 €
abzüglich Elternbeiträge:	3.632,00 €
zuzüglich Abzugsbetrag Miete:	5.596,26 €
Trägeranteil aus Leistungsbescheid:	13.599,42 €

Kindergartenjahr 2015/2016:

freiwilliger Zuschuss:	16.235,38 €
abzüglich Elternbeiträge:	3.151,00 €
zuzüglich Abzugsbetrag Miete:	5.680,20€
Trägeranteil aus Leistungsbescheid:	13.706,18 €

Kindergartenjahr 2016/2017:

Abschlag freiwilliger Zuschuss:	16.147,59 €
abzüglich Elternbeiträge geschätzt:	3.600 00 €
zuzüglich Abzugsbetrag Miete:	5.765,38 €
Trägeranteil aus Leistungsbescheid:	13.982,21 €

Es ist davon auszugehen, dass sich die generelle Finanzierung der Betriebskosten gesetzlich neu gestaltet. Vor diesem Hintergrund wird die Verlängerung zunächst nur für das Kindergartenjahr 2017/2018 vorgeschlagen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushalt 2017 vorgesehen. Produkt 1.100.06.01.01

<u>Leitbild</u>:

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3

Peter Hinze Bürgermeister

Anlage/n:

04 - 16 1038 2017 Anlage 1 Antrag Rappelkiste vom 20.02.2017

04 - 16 1038/2017 Seite 2 von 2

Stadt Emmerich am Rhein z. Hd. Frau Sluyter Jugendamt Postfach 100 864

20.02.2017

Folgeantrag: Freiwilliger Zuschuss zu den Betriebskosten, KiGa Jahr 2017-2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir beantragen einen freiwilligen Zuschuss zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung Elterninitiative Rappelkiste e.V. Es handelt sich um einen Folgeantrag.

Wir beantragen einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 16.0000 €, abzüglich der jährlich vereinnahmten Mitgliederbeiträge.

1. Zeitraum

Wir beantragen den Zuschuss für das nächste Kindergartenjahr.

7eitraum:

KiGa Jahr

08.2017-07.2018

2. Begründung

Durch die Einführung des KiBiz wurde die Finanzierung umgestellt vom IST-Kosten Modell auf Pauschalbeträge pro Kind. Diese Pauschalbeträge sind von den Leistungsvertretern verhandelt worden.

In den letzten drei Jahren war der freiwillige Zuschuss der Stadt Emmerich notwendiger Bestandteil der Finanzierung des Kindergartenbetriebes.

2a. Hohe Personalkosen

Der Kindergarten Rappelkiste hat durch seine Personalstruktur im Vergleich zu anderen Kindergärten hohe Personalkosten. Unsere Mitarbeiter sind alle schon sehr lange im Berufsleben, haben somit den Bestandsschutz (TVöD). Das hat aber auch den Vorteil, dass unser Personal über ein hohes Maß an Erfahrung verfügt, um sich immer wieder den neuen Pädagogischen Herausforderungen zu stellen.

2b. Eigenanteil Verein

Der zweite Punkt ist das der Verein den Eigenanteil, so wie er laut Kibiz definiert wird, nicht erwirtschaften kann. Der Verein wurde vor 25 Jahren gegründet, um eine Konzeptionelle Alternative zum kirchlich geführten Kindergarten zu bieten. Die Eltern sollen am Kindergartenalltag beteiligt werden und mit Ihren Kindern die Kindergartenzeit erfahren. Es war nicht das Ziel, möglichst hohe Erträge aus dem Betrieb eines Kindergartens zu erwirtschaften.

Unsere Möglichkeiten sind nun auch beschränkt. Die Mitgliedschaft im Verein ist nur während der Kindergartenzeit der eigenen Kinder begründet, somit haben wir auch immer wieder Kündigungen.

Die Mitgliederbeiträge sind mit 65 € bereits am Limit, denn die soziale Komponente des Kindergartens dürfen wir nicht außer Acht lassen. Die Eltern zahlen ja nicht nur Beiträge an die Stadt Emmerich, die zum nächsten Kindergartenjahr für viele auch noch deutlich steigen werden. Sie müssen zusätzlich 30 Arbeitsstunden leisten, oder vergüten diese mit 300 € im Jahr. Alle Eltern zahlen außerdem 12 € pro Monate für Frühstück. Bei einer Ganztagsbetreuung kommen auch noch die Kosten für die Über – Mittag Betreuung hinzu, diese bedeutet eine weitere finanzielle Belastung von 60 € pro Monat für das Mittagessen.

2c KiBiz – letztes Änderungsgesetz des Landtages

Auch durch das letzte KiBiz-Änderungsgesetz des Landes wobei die jährliche Steigerungsrate für die Kindpauschalen von 1,5 auf 3 Prozent angehoben wurde, ist ein freiwilliger Zuschuss der Stadt immer noch notwendig.

Die Personalkosten steigen am 01.02.2017 um 2,35% und der Tarifvertrag läuft am 28.02.2018 aus, dann werden wieder Personalkostensteigerungen anstehen. Somit gleicht die Erhöhung nur die allgemeinen Kostensteigerungen aus.

Fazit

Ohne den freiwilligen Zuschuss der Stadt Emmerich ist die Finanzierung des Kindergartenbetriebes nicht gesichert und der Verein könnte dieses Risiko nicht tragen.

3. Anmerkung

Der freiwillige Zuschuss wird jährlich überprüft und wird reduziert um die vereinnahmten Mitgliederbeiträge.

Falls sich andere Finanzierungsmittel ergeben und sich dadurch eine Änderung der Finanzierung ergibt und der Zuschuss nicht benötigt wird, kann die Stadt Emmerich einen Bewilligungsbescheid zurückziehen. Der Verein wird die Mitgliederbeiträge jährlich dem Jugendamt mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen,

Ramon Simmes

1. Vorsitzender

Elterninit. Kindergarten Rappelkiste e.V.

Anke de Vries

stellvertr. Vorsitzende

Elterninit. Kindergarten Rappelkiste e.V.



STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER



TOP	
Vorlagen-Nr.	Datum

04 - 16

Verwaltungsvorlage öffentlich 1039/2017 22.02.2017

<u>Betreff</u>

Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Emmerich am Rhein

<u>Beratungsfolge</u>

Jugendhilfeausschuss	07.03.2017
Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2017
Rat	04.04.2017

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den zweiten Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Emmerich am Rhein.

04 - 16 1039/2017 Seite 1 von 2

Sachdarstellung:

Mit Inkrafttreten des 3. Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (3. AG KJHG) des Landes NRW, dem sogenannten Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG), wurden die Kommunen verpflichtet einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen.

Mit dem in der Anlage befindlichen Dokument wird die Fortschreibung und damit der zweite Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Emmerich am Rhein, vorgelegt. Der Erste wurde am 04. November 2010 von den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis genommen.

Das KJFöG bildet die Grundlage der Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit, der Förderung der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, in den §§ 11 - 14 des Sozialgesetzbuches (SGB) – Achtes Buch (VIII).

In § 15 Abs. 3 des 3. AG KJHG – KJFöG ist eindeutig geregelt, dass es sich bei der Jugendförderung um eine kommunale Pflichtleistung handelt, deren Höhe in angemessenem Verhältnis zu den insgesamt bereitgestellten Mitteln für die Jugendhilfe stehen muss. Durch die hieraus resultierende Gewährleistungspflicht wollte der Gesetzgeber die Wichtigkeit der non-formalen Bildung unterstreichen, um notwendige Strukturen und Leistungen finanziell abzusichern und zu erhalten, bzw. angesichts der vielfach steigenden Gesamtausgaben der Jugendhilfe sogar weiter zu stärken.

Da die Grenzen zwischen oben angeführten einzelnen Handlungsfeldern, sowie weiteren Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. dem Bildungssektor, fließend sind, stellt dieser Kinder- und Jugendförderplan neben den vier klassischen Handlungsfeldern auch weitere Angebote für Kinder und Jugendliche dar, selbst dann, wenn deren Inhalte nicht durch die Jugendhilfe beeinflusst werden können.

Der Kinder- und Jugendförderplan soll der Fachöffentlichkeit einen Überblick über die vorhandenen Leistungen und deren Ziele geben. Er gilt jeweils für die Dauer einer Legislaturperiode und wird regelmäßig fortgeschrieben.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild:

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3

Peter Hinze Bürgermeister

Anlage/n:

04 – 16 1039 2017 Anlage Jugendförderplan

04 - 16 1039/2017 Seite 2 von 2

6Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Emmerich am Rhein





Stand: 22.2.2017

An dieser Stelle gilt all denjenigen Dank, die mit weiterführenden Informationen, Daten und Hintergrundwissen die Arbeit an diesem Kinder- und Jugendförderplan unterstütz haben. (alphabetische Reihenfolge):

Anja Bauer, Stephanie Geßmann, Uwe Giltjes, Markus Gremann, Susanne Hawix, Karin Ingendahl, Linda Koenzen, Dirk Loock, Astrid van Marwyjk, Gaby Niemeck, Anja Raadts, Michael Rozendaal, Andrea Schaffeld, Nicole Sluyter, Tim Terhorst, Johannes Verbücheln, Uwe Walkowiak, Gousel Will

Impressum:

Stadt Emmerich am Rhein Fachbereich 4 – Jugend, Schule und Sport Jugendamt York Rieger Geistmarkt 1 46446 Emmerich am Rhein

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

Inhal	tsver	zeichnis	I
1.	Vorv	vort	1
2.	Kind	er und Jugendförderplan	2
2.1	Gül	tigkeit und Fortschreibung	2
2.2	We	ibliche/männliche Schreibweise	2
3.	Schv	verpunkte der Kinder- und Jugendarbeit	3
4.	Allge	emeine Daten	5
4.1	Infr	astruktur	5
4.2	Bev	ölkerungsstruktur	6
4.3	Aus	gaben für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit	8
5.	Früh	e Hilfen	9
6.	Kind	ertagesbetreuung	12
6.1		dertagespflege	
6.2	Kin	dertageseinrichtungen ("Kindergärten"/"Kindertagesstätten")	16
6	.2.1	Familienzentren	17
6	.2.2	plusKitas	18
6	.2.3	Liste der Kindertageseinrichtungen	18
7.	Schu	ılen	20
7.1	Gru	ındschulen	24
7	.1.1	Offener Ganztag	25
7	.1.2	Liste der Grundschulen	26
7.2	We	iterführende Schulen	27
7	.2.1	Europaschule - Gemeinschaftshauptschule der Stadt Emmerich am Rhein	27
7	.2.2	Städt. Hanse-Realschule – Emmerich am Rhein	27
7	.2.3	Städt. Gesamtschule Emmerich am Rhein	28
7	.2.4	Städt. Willibrord-Gymnasium	28
7	.2.5	Förderzentrum Grunewald (Kreis Kleve)	29
7	.2.6	Berufskollege Kleve/Wesel	29

8. O	ffene Kinder- und Jugendarbeit	31
8.1	Städt. Jugendcafé am Brink	32
8.1.1	Geschichte	33
8.1.2	Standort	34
8.1.3	Räumlichkeiten	35
8.1.4	Das Team	36
8.1.5	Besucher	37
8.1.6	Angebote	38
8.1.7	Y Ferienangebote und Ferienfreizeiten	39
8.1.8	Das Jugendcafé in den Ortsteilen	40
8.1.9	Kooperation mit den weiterführenden Schulen	40
8.1.1	O Das Jugendcafé im Internet	41
8.1.1	1 Kennzahlen und Kosten	42
8.1.1	2 Zukunftsaussichten	43
8.2	Aufsuchende Jugendarbeit	46
8.3	Freie Träger	47
9. Fe	erienangebote	50
10. Ju	gendverbandsarbeit	52
10.1 .	Jugendverbände in Emmerich	52
10.2	Sportvereine (Jugendabteilungen)	54
10.2.	1 Liste der Sportvereine in Emmerich am Rhein	55
10.3	Musikvereine (Jugendabteilungen)	56
10.3.	1 Liste der Musikvereine in Emmerich am Rhein	57
11. Ju	gendförderung	58
11.1	Jugendförderrichtlinien	59
12. S	oielplätze	60
12.1	Spielplatzkommission	60
12.2	Liste der Spielplätze	62
13. Ju	ıgendsozialarbeit	64
13.1 .	Jugendberatungsstelle	65
	Jugendwerkstatt	
13.3	Produktionsschule.NRW	68

13.4	Lernen an einem anderen Ort	69
13.5	Klever Schulmodell	69
13.6	Schulbezogene Jugendsozialarbeit ("Schulsozialarbeit")	70
14.	Kinder- und Jugendschutz	72
14.1	Struktureller Kinder- und Jugendschutz	72
14.2	Restriktiver Kinder- und Jugendschutz	72
14.3	B Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	73
15 .	Soziale Dienstleistungen des Jugendamtes	76
15.1	Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)	76
15.2	2 Jugendgerichtshilfe (JGH)	78
15.3	Pflegekinderdienst (PKD)	78
15.4	Vormundschaften	79
15.5	Unterhaltsberatung	80
15.6	Erziehungsberatung	81
16.	Partizipation von Kindern und Jugendlichen	82
17.	pro kids Emmerich – Netzwerk Kinderförderung	85
17.1	Das Leitbild von pro kids	86
17.2	! Kinderarmut in Emmerich	86
18.	Kinderschutzbund	88
19.	Flüchtlinge	89
20.	Sonstige Angebote für Kinder und Jugendliche	91
20.1	Stadttheater	91
20.2	Stadtbücherei	91
20.3	Kino im PAN (KiP)	92
20.4	Embricana	93
20.5	Familienbildungsstätten	93
20.6	TIK (Theater – Innovation – Kreativität)	94
20.7	Kulturrucksack	94
20	0.7.1 TIK	95
20	0.7.2 Jugendcafé am Brink	95
21	7.7.3 PAN	95

21.	Interkommunale Zusammenarbeit							
22.	Kinder-	und	Jugendarbeit	im	Wandel	der	gesellschaftlichen	
	Veränderungen97							
23.	Zielsetzung und Fazit							

1. Vorwort

Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in der heutigen Zeit ist geprägt von einer Gesellschaft im Wandel. Die 17. Shell Jugendstudie bezeichnet die Jugend daher auch als eine "Generation im Aufbruch.¹" Globale regionale und lokale Faktoren wie demographische, politische, aber auch mediale Veränderungen wirken sich neben individuellen Faktoren wie z.B. sozialen Unterschieden auf die Entwicklung eines Kindes aus und beeinflussen somit unterschiedlich stark die Chancen eines guten Aufwachsens. Bereits 2002 schrieb die Shell Jugendstudie: "In der gegenwärtigen gesellschaftlichen Lage sind Heranwachsende höheren Leistungsanforderungen und Risiken ausgesetzt als noch vor 20 Jahren.²" und bezeichnete sie als "pragmatische Generation".

Die Meinung der Jugend hat sich in der 17. Shell Jugendstudie (2015) zwar bezogen auf die generelle gesellschaftliche Zukunft zum Positiven verändert, hinsichtlich ihrer Bildungs- und Berufsziele sind sie aber weniger zuversichtlich. Fast jede/r zweite Jugendliche aus der unteren Schicht ist wenig zuversichtlich, was die Realisierbarkeit seiner beruflichen Wünsche angeht. Aber auch bezogen auf die Gesamtheit der Jugendlichen gesehen, erwartet über ein Viertel, dass sie ihre Berufswünsche nicht umsetzen können, denn auch Jugendliche mit Schulabschluss können häufig nicht die ursprünglichen Berufswünsche verwirklichen.¹

"Jugendliche, die die Schule ohne Abschluss verlassen, haben schlechtere Chancen einen Ausbildungsplatz zu finden und anschließend eine geregelte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Doch auch Jugendliche mit Schulabschluss können häufig nicht die ursprünglichen Berufswünsche verwirklichen. Aktuell erwarten fast drei Viertel, ihre Berufswünsche umsetzen zu können – ein gutes Viertel allerdings nicht."¹

Hieraus ergibt sich für die Jugendhilfe die Aufgabe möglichst früh der vermehrten sozialen Ungleichheit entgegen zu wirken und Kinder, Jugendliche bzw. auch junge Erwachsene durch das Bildungssystem zu begleiten und zu unterstützen. Nur so kann die Gefahr für junge Menschen dauerhaft abgehängt zu werden vermindert werden und ein erfolgreicher Übergang von der Schule in den Beruf und die Eigenständigkeit gelingen. An dieser Stelle darf neben der formalen (schulischen) Bildung nicht die große Bedeutung der non-formalen Bildung vergessen werden, die in besonderem Maße in der Kinder- und Jugendarbeit geleistet wird und die für eine funktionierende Gesellschaft unerlässlich ist. Als dritter wichtiger Pfeiler ist die familiäre Bildung zu sehen, mit der gerade in den unteren Schichten Eltern häufig überfordert sind. Daher sind möglichst frühe Hilfen für die betroffenen Familien von besonderer Bedeutung, damit Benachteiligungen möglichst erst gar nicht zum Tragen kommen.

Dieser zweite Emmericher Kinder- und Jugendförderplan, soll daher der Fachöffentlichkeit einen Überblick über die vorhandenen Leistungen und deren Ziele geben.

¹ 17. Shell Jugendstudie, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main, 2015

² 14. Shell Jugendstudie, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main, 2002

2. Kinder und Jugendförderplan

Mit Inkrafttreten des 3. Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (3. AG KJHG) des Landes NRW, dem sogenannten Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG), wurden die Kommunen verpflichtet einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen.

Das KJFöG bildet die Grundlage der Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit, der Förderung der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, in den §§ 11 - 14 des Sozialgesetzbuches (SGB) – Achtes Buch (VIII).

Da die Grenzen zwischen diesen einzelnen Handlungsfeldern, sowie weiteren Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. dem Bildungssektor, fließend sind, stellt dieser Kinder- und Jugendförderplan neben den vier klassischen Handlungsfeldern auch weitere Angebote für Kinder und Jugendliche dar, selbst dann, wenn deren Inhalte nicht durch die Jugendhilfe beeinflusst werden können.

In § 15 Abs. 3 des 3. AG KJHG – KJFöG ist eindeutig geregelt, dass es sich bei der Jugendförderung um eine kommunale Pflichtleistung handelt, deren Höhe in angemessenem Verhältnis zu den insgesamt bereitgestellten Mitteln für die Jugendhilfe stehen muss. Durch die hieraus resultierende Gewährleistungspflicht wollte der Gesetzgeber die Wichtigkeit der non-formalen Bildung unterstreichen, um notwendige Strukturen und Leistungen finanziell abzusichern und zu erhalten, bzw. angesichts der vielfach steigenden Gesamtausgaben der Jugendhilfe sogar weiter zu stärken.

2.1 Gültigkeit und Fortschreibung

Der Kinder- und Jugendförderplan gilt jeweils für die Dauer einer Legislaturperiode und wird regelmäßig fortgeschrieben.

2.2 Weibliche/männliche Schreibweise

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan überwiegend nur die männliche Form verwendet. Gemeint sind stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form.

3. Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit hat verschiedene Handlungsfelder (Jugendverbandsarbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und den erzieherische Kinder- und Jugendschutz), die im Verlaufe dieses Kinder- und Jugendförderplanes bezogen auf Emmerich beleuchtet werden. Diese genannten Handlungsfelder werden sowohl von kommunaler Seite, als auch von freien Trägern der Jugendhilfe/Vereinen/Verbänden auf ganz unterschiedliche Art und Weise und mit unterschiedlichen Schwerpunkten umgesetzt. Einige besondere Schwerpunkte, die sich über das gesamte Spektrum der Kinder und Jugendarbeit verteilen, sind im § 10 des Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG) bereits aufgeführt.

§ 10 3. AG-KJHG – KJFöG Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

(1) Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere

- die politische und soziale Bildung. Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.
- die schulbezogene Jugendarbeit. Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete p\u00e4dagogische Angebote der Bildung, Erziehung und F\u00f6rderung in und au\u00ederhalb von Schulen bereitstellen.
- die kulturelle Jugendarbeit. Sie soll Angebote zur Förderung der Kreativität und Äs-thetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen. Hierzu gehören auch Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.
- 4. **die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit**. Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen.
- 5. die Kinder- und Jugenderholung. Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen sollen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbst-findung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen.
- 6. **die medienbezogene Jugendarbeit**. Sie fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von neuen Medien.
- 7. **die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit**. Sie soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern. Die Gelegenheit, andere Wertvorstellungen kennen zu lernen, soll darüber hinaus die Fähigkeit der jungen Menschen zu respektvollem Umgang im gemeinschaftlichen Handeln fördern.
- 8. **die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit**. Sie soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt.
- die internationale Jugendarbeit. Sie dient der internationalen Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen sowie der Friedenssicherung, trägt zu grenzüber-schreitenden, gemeinsamen Problemlösungen bei und soll das europäische Identitätsbewusstsein stärken.

- 10. **die integrationsfördernde Kinder- und Jugendarbeit**. Sie dient der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft mit dem Ziel, ihre Bildungschancen und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.
- (2) Die Träger der freien Jugendhilfe nehmen ihre Aufgaben im Rahmen dieser Schwerpunkte in eigener Verantwortung wahr. Zentrale Grundprinzipien ihrer Arbeit sind dabei ihre Pluralität und Autonomie, die Wertorientierung, die Methodenvielfalt und -offenheit sowie die Freiwilligkeit der Teilnahme.



4. Allgemeine Daten

Die Stadt Emmerich am Rhein hat derzeit ca. 32.500 Einwohner³ und erstreckt sich über eine Fläche von 80,11 km². Das Einwohnermeldewesen weist acht Stadtbezirke aus, dies sind der Stadtkern (Emmerich-Mitte), im nördlichen Teil der Stadt Emmerich am Rhein die Bezirke Elten und Hüthum, östlich des Zentrums Klein-Netterden, nord-westlich Borghees und im Süden die Ortsteile Vrasselt, Dornick und Praest. Emmerich am Rhein gehört zum Kreis Kleve im Bundesland Nordrhein Westfalen und grenzt direkt an die Niederlande.

4.1 Infrastruktur

Die am Stadtrand verlaufende Autobahn (A3) stellt ein wichtiges Bindeglied zwischen den Wirtschaftsmittelpunkten der Bundesrepublik und den Niederlanden dar.

Mit der Anbindung an Bundesstraßen und den Bahnhof in der Stadtmitte verfügt Emmerich über eine gute Verkehrsanbindung, so dass die Nachbarkommunen, aber z.B. auch das nahe gelegene Ruhrgebiet gut zu erreichen sind. Mit der Bahn sind, für viele Jugendliche dank des Schokotickets sogar kostenlos, große Städte wie etwa Wesel, Oberhausen, Duisburg und Düsseldorf leicht zu erreichen. Ab April 2017 soll auch wieder eine regelmäßige Verbindung in die Niederlande (Arnheim) bestehen. Es gibt Busverbindungen nach Rees, 's-Heerenberg (NL) bzw. Kleve/Kranenburg/Nimwegen (NL) die, ergänzt durch innerörtlich verkehrende Bürgerbusse, ein für ländliche Verhältnisse sehr gutes Verkehrsangebot des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) darstellen.

Emmerich am Rhein hat eine vielseitige Industrie mit namhaften Firmen. Die günstige Lage im Grenzgebiet zu den Niederlanden zwischen dem Rhein und der A3 macht sie zu einem bevorzugten Standort für das Handels- und Transportgewerbe sowie für Speditionsunternehmen.

Emmerich am Rhein verfügt über ein breit aufgestelltes Freizeit- und Kulturangebot. Es gibt ein Stadion, mehrere Fußball- und Tennisplätze der verschiedenen Vereine, einen Yachthafen, einen Golfplatz, einen Segelflugplatz, das Erlebnisbad Embricana, diverse Spielplätze und Grünflächen, eine Skateranlage und das städt. Jugendcafé am Brink. Eine Vielzahl von Vereinen und Verbänden bieten die unterschiedlichsten Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Die Rheinpromenade – Anzugspunkt für viele Touristen – lädt mit ihren zahlreichen Restaurants und Gaststätten zum Verweilen ein. Hinzu kommen weitere Sportplätze und Grünanlagen in den einzelnen Ortsteilen, die erweiterte Aktivitäten ermöglichen.

Die Stadt verfügt über ein eigenes Stadttheater mit einem Spielplan für Jung und Alt, eine Stadtbücherei, sowie diverse Museen in städtischer und privater Trägerschaft (z.B. das PAN-Kunstforum, das Rheinmuseum oder das Museum für Kaffeetechnik). Hinzu kommen vielfältige Aktivitäten in den unterschiedlichsten bürgerschaftlichen und kulturellen Bereichen, die das kulturelle Angebot der Stadt Emmerich abrunden.

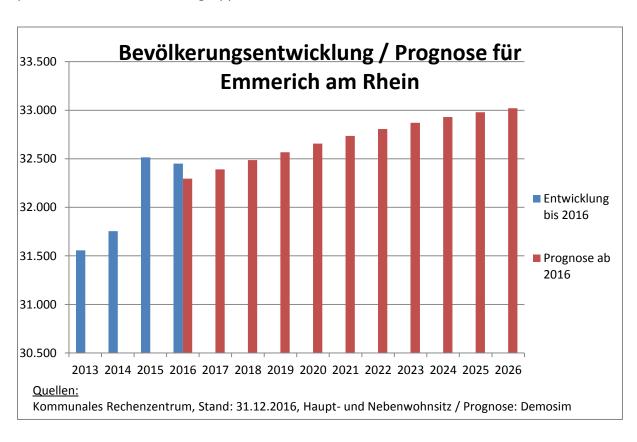
5

³ Kommunales Rechenzentrum (KRZN), Stand: 31.12.2016, Haupt- und Nebenwohnsitz

4.2 Bevölkerungsstruktur

Die Einwohnerzahl der Stadt Emmerich am Rhein ist in den vergangenen Jahren, bis auf eine kleine Schwankung in 2016, stetig gestiegen und lag am 31.12.2016 bei 32.451 Einwohnen⁴, die sich nahezu hälftig (\circlearrowleft 51% zu $\overset{\circ}{}$ 49%) auf die beiden Geschlechter verteilen. Wie die folgende Graphik veranschaulicht, wird (Demosim geht bei seiner Prognose von einer geringeren Einwohnerzahl in 2016 aus) für die kommenden Jahre ein weiteres, kontinuierliches Ansteigen der Einwohnerzahl für Emmerich prognostiziert.

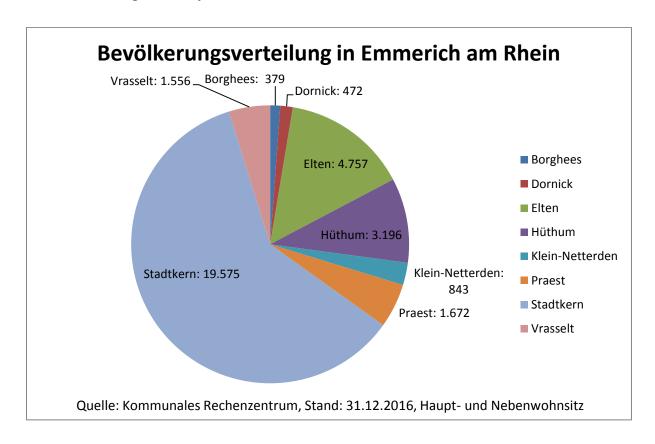
Ein Grund für die positive Entwicklung der Bevölkerungszahlen in Emmerich ist unter anderem in der Grenzlage zu den Niederlanden zu sehen. Zeitarbeitsfirmen werben in Osteuropa gezielt Arbeiter an, die in den Niederlanden arbeiten, aber meist auf Grund von niedrigeren Lebenshaltungskosten in Deutschland leben. Einige von diesen lassen sich nach einer mehr oder weniger langen Phase hier in Emmerich nieder und holen ihre Familien nach. Diese Entwicklung spiegelt sich aktuell auch im Stadtbild von Emmerich wieder, wenn man die neu entstandenen Läden in der Steinstraße betrachtet, die durch ihre Warenpalette eher ein polnisches Publikum als Zielgruppe haben.



6

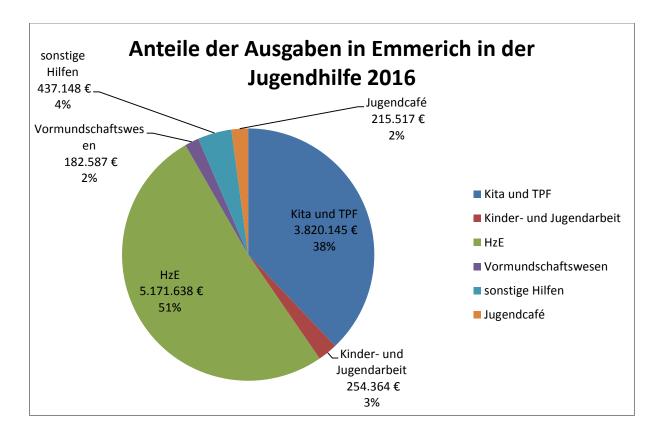
⁴ Kommunales Rechenzentrum (KRZN), Stand: 31.12.2016, Haupt- und Nebenwohnsitz

Der Großteil (60%) der Bevölkerung in Emmerich lebt dabei im Stadtkern, gefolgt von Elten mit 15%, Hüthum mit 10%, Praest und Vrasselt mit je 5%, Klein-Netterden mit 3% sowie Dornick und Borghees mit je 1%.



4.3 Ausgaben für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit

Die Stadt Emmerich am Rhein hat in den letzten Jahren zwischen 8 und 10 Millionen EUR im Bereich der Jugendhilfe ausgegeben, hiervon entfielen 2016 rund 255.000 EUR auf die Kinder- und Jugendarbeit⁵ und rund 215.500 EUR auf das städt. Jugendcafé am Brink⁵. Dies entspricht einem Anteil von insgesamt 5% der Gesamtausgaben, wie die folgende Graphik veranschaulicht. Eine genaue Aufschlüsselung der Verteilung der Gelder innerhalb der Kinderund Jugendarbeit befindet sich im Kapitel 11. Jugendförderung.



⁵ inkl. Personalkosten

5. Frühe Hilfen

Frühe Hilfen finden sich gesetzlich geregelt im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), welches im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes (Artikelgesetz) am 01.01.2012 in Kraft getreten ist. Nach einer Definition⁶ des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) gilt folgendes:

"Frühe Hilfen zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Frühe Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/primäre Prävention). Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre Prävention). Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden.

Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste. Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern."

Das Thema Frühe Hilfen wird in Emmerich am Rhein im Rahmen einer Arbeitsgruppe, welche sich seit dem Jahr 2013 regelmäßig trifft, bearbeitet. In dieser Arbeitsgruppe tauschen sich Fachkräfte, die in diesem Bereich arbeiten aus und informieren sich gegenseitig über aktuelle Entwicklungen in den jeweiligen Arbeitsfeldern. Koordiniert wird die Arbeitsgruppe durch die ASD-Leitung des Jugendamtes, Anja Bauer. So ist sichergestellt, dass ein Gesamtüberblick über das Stadtgebiet besteht. Die AG steht interessierten Trägern offen.

Im Fokus steht auch hier die Netzwerkarbeit, um Familien lange Wege zu ersparen und auf schnellem Wege Hilfestellung zu leisten. Frühe Hilfen haben nach allgemeiner Definition eine Altersbeschränkung von 0 bis 3 Jahre, bzw. es soll auch vorgeburtlich bereits Angebote geben.

Frühe Hilfen bedeuten vom Ansatz her Prävention. Eltern sollen in ihrer Elternverantwortung gestärkt werden, um so den Einsatz von Erziehungshilfen o.ä. gar nicht nötig zu machen.

⁶ Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln, 2009

Dafür stehen Bundesmittel zur Verfügung, die nach einem Verteilungsschlüssel der Länder jährlich ausgezahlt werden. Dafür kommen drei Förderbereiche in Betracht:

- Maßnahmen für den Aufbau von Netzwerken
- Maßnahmen für den Einsatz von Familienhebammen
- Maßnahmen für Ehrenamtsstrukturen

In Emmerich werden die Mittel für Netzwerkarbeit und Ehrenamtsstrukturen eingesetzt. Der Kinderschutzbund führt bereits seit dem Jahr 2008 den Baby-Begrüßungsdienst durch. Die Eltern von neugeborenen Kindern werden zu Hause besucht und erhalten eine Begrüßungstasche mit entsprechenden Erläuterungen, um sich gut in der Angebotslandschaft zurechtzufinden.

In Emmerich am Rhein gibt es zahlreiche Angebote für den Bereich Frühe Hilfen. Anbieter sind u.a. die Familienbildungsstätten, die Hebammenpraxis, Beratungsstellen und Vereine.

Kontakt:

Stadtverwaltung Emmerich am Rhein FB 4 Jugend, Schule und Sport – Jugendamt ASD-Leitung Anja Bauer

Geistmarkt 1 (Zimmer 3 – EG Altbau)

Tel.: 02822 / 75-1410 Fax: 02822 / 75-1499

E-Mail: Anja.Bauer@Stadt-Emmerich.de

Evangelische Familienbildungsstätte - Diakonisches Werk

Hansastr. 5 Tel.: 02822 / 5471 Fax: 02822 / 70457-29

rux. 02622 / 70457-29

Webseite: www.DiakonieWesel.de/index.php/familienbildungsstaette-emmerich/

Haus der Familie - Emmerich

Neuer Steinweg 25 Tel.: 02822 / 70457-0 Fax: 02822 / 70457-29

E-Mail: FBS-Emmerich@Bistum-Muenster.de

E-Mail: FBSEmmerich@Kirchenkreis-Wesel.net

Webseite: www.HDF-Emmerich.de

Hebammenpraxis Emmerich:

Willibrordstr. 9

Tel.: 02822/73 17 43

E-Mail: Info@Hebammenpraxis-Emmerich.de Webseite: www.Hebammenpraxis-Emmerich.de

Caritasverband Kleve e. V.:

Beratungszentrum Emmerich

Neuer Steinweg 26 Tel.: 02822 / 18373

Webseite: www.Caritas-Kleve.de

Diakonisches Werk des Kreises WeselWesel:

Beratungszentrum Emmerich

Dederichstr. 20 Tel.: 0281 / 156-210

Webseite: www.DiakonieWesel.de/index.php/beratungszentrum-emmerich

Weitere Informationen zu Frühen Hilfen:

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Maarweg 149-161

50825 Köln

Tel.: 0221 / 8992-0 Fax: 0221 / 8992-300

E-Mail: Redaktion@FrueHehilfen.de Webseite: www.FrueheHilfen.de



6. Kindertagesbetreuung

§ 2 KiBiz

Allgemeine Grundsätze

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung seiner Eltern. Die Familie ist der erste und bleibt ein wichtiger Lern- und Bildungsort des Kindes. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie und steht damit in der Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses. Sie orientiert sich am Wohl des Kindes. Ziel ist es, jedes Kind individuell zu fördern.

§ 3 KiBiz

Aufgaben und Ziele

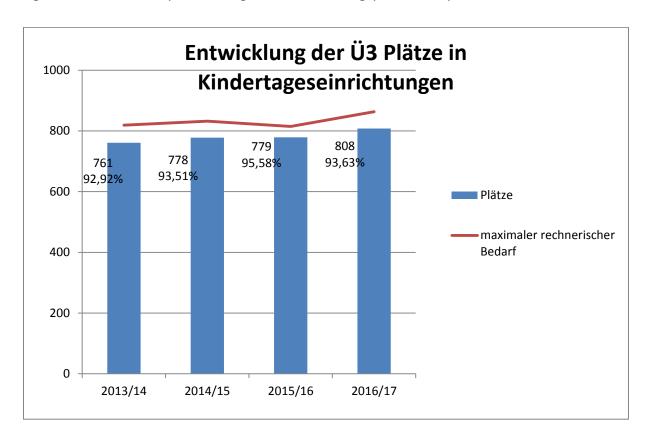
- (1) Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag.
- (2) Die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung sind Kernaufgaben der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen haben den Bildungs- und Erziehungsauftrag im regelmäßigen Dialog mit den Eltern durchzuführen und deren erzieherische Entscheidungen zu achten.

Viele Eltern wünschen sich für Ihre Kinder eine bestmögliche Kindertagesbetreuung. Diese ermöglicht in vielen Fällen erst eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die einen Wunsch vieler Eltern aber zu Teilen auch eine Notwendigkeit darstellt. Sie unterstützt die frühe Bildung bei Kindern unter und über drei Jahren.

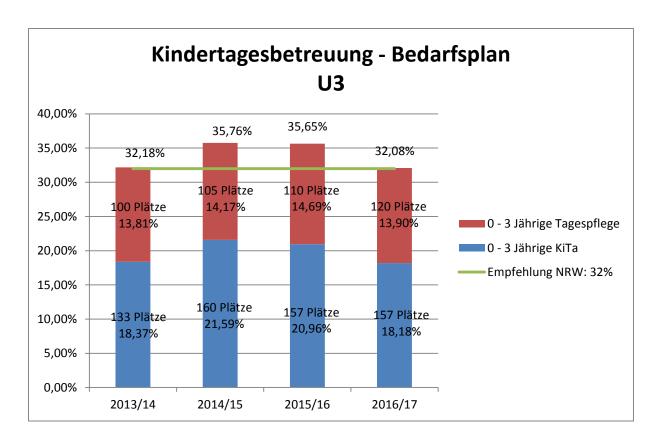
Je nach Alter des Kindes gibt es einen unterschiedlichen Rechtsanspruch, der sich aus dem § 24 SGB VIII ableiten lässt. Für Kinder unter einem Jahr besteht ein Rechtsanspruch lediglich unter gewissen Voraussetzungen, während ein Kind zwischen einem und drei Jahren einen generellen Anspruch auf eine frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege hat. Der Umfang richtet sich in beiden Fällen nach dem individuellen Bedarf. Ab dem vollendeten dritten Lebensjahr besteht für jedes Kind ein Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung, nicht jedoch die Pflicht sein Kind im Kindergarten anzumelden.

Durch zahlreiche Änderungen des KiBiz in den vergangenen Jahren, sind die Jugendämter und Träger der Einrichtungen ständig gefordert umzustrukturieren und auszubauen, um diesen gerecht zu werden und den Rechtsanspruch der Kinder zu gewährleisten. Daher gibt es seit vielen Jahren eine Kindergartenbedarfsplanung (inklusive Kindertagespflege) in Emmerich, die die jährlichen Bedarfe ermittelt. Hierfür werden tatsächliche Anmeldezahlen, statistische Werte und Empfehlungen (des Bundes/Landes) für Quoten zugrunde gelegt. Da es aber, wie bereits erwähnt, einen Rechtsanspruch nicht aber die Pflicht zum Besuch einer Kindertageseinrichtung gibt, ist bei Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren eine Quote von unter 100% nicht automatisch mit einem effektiv vorhandenen Mangel an Plätzen

gleichzusetzen. Für die Stadt Emmerich am Rhein gibt es die Besonderheit, dass aufgrund der geographischen Lage viele niederländische Familien in Emmerich leben. Ein Großteil der Kinder aus den niederländischen Familien besucht ab dem 4. Lebensjahr das niederländische Schulsystem. Bei der Ermittlung der Bedarfsplanung sind diese jedoch mit berücksichtigt auch wenn diese später häufig keinen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen.



Gleiches gilt bei den Kindern im Alter zwischen 0 und 3 Jahren. Hier gibt der Bund eine Quote von 34% und das Land NRW von 32% als Richtwert an. Abweichungen zwischen diesen beiden Werten und zum tatsächlich vorhandenen Bedarf in den einzelnen Städten und Kommunen beruhen auf unterschiedlichen Vorlieben/Bedarfen der Eltern. Die Quoten sollen den Jugendämtern lediglich einen ungefähren Wert als Hilfestellung geben, damit diese, im Zusammenspiel mit eigenen Erfahrungswerten, eine angemessene Bedarfsplanung für Ihre Kommune machen können.



In Emmerich konnte in der Vergangenheit auf Grund der eigenen Kindergartenbedarfsplanung eine gute Versorgungssituation geschaffen werden.

Die Beitragshöhe ist abhängig vom Einkommen der Eltern und dem zeitlichen Umfang der Betreuung. Die jeweils gültigen Beitragssätze für die Kindertagespflege bzw. die Tageseinrichtungen sind im Ortsrecht der Stadt Emmerich zu finden bzw. auch unter: www.emmerich.de/de/ dienstleistungen/kindergartenbeitraege/

Kontakt:

Stadtverwaltung Emmerich am Rhein FB 4 Jugend, Schule und Sport – Jugendamt Geistmarkt 1 (Fährstr. – 4. Etage)

Gruppenleitung Kindertagesbetreuung:

Nicole Sluyter

Tel.: 02822 / 75-1442 Fax: 02822 / 75-1499

E-Mail: Nicole.Sluyter@Stadt-Emmerich.de

<u>Kindertageseinrichtungen:</u>

Elisabeth Meyer

Tel.: 02822 / 75-1440 Fax: 02822 / 75-1499

E-Mail: Elisabeth.Meyer@Stadt-Emmerich.de

Vermittlung u. Fachberatung Kindertagespflege:

Anja Raadts + Yvonne Wunderlich

Tel.: 02822 / 75-1441 + 1444

Fax: 02822 / 75-1499

E-Mail: Anja.Raadts@Stadt-Emmerich.de + Yvonne.Wunderlich@Stadt-Emmerich.de

Beitragsberechnung Kindertagesbetreuung:

Monika van de Sand-Kirstein + Andrea Schenk

Tel.: 02822 / 75-1443 + 1445

Fax: 02822 / 75-1499

E-Mail: Monika.vandeSand@Stadt-Emmerich.de + Andrea.Schenk@Stadt-Emmerich.de

Webseite: www.Emmerich.de/de/dienstleistungen/kindergartenbeitraege

www.emmerich.de/de/ortsrecht/51-4-richtlinien-ueber-die-finanzielle-ausgestaltung-fuer-

die-kindertagespflege-der-stadt-emmerich-am-rhein/

6.1 Kindertagespflege

Die Kindertagespflege bietet Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren eine familiennahe Betreuung, bei der die individuellen Bedürfnisse besonders berücksichtigt werden können. Das Erleben eines strukturierten Tagesablaufs mit Aktions- und Ruhephasen schafft für Kinder Orientierung, Sicherheit und damit eine Grundvoraussetzung dafür, dass sie weitergehende Lernangebote wahrnehmen können.

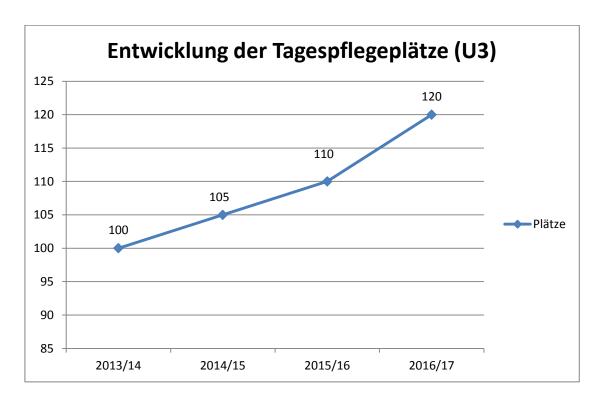
In einer Kindertagespflegestelle können bis zu fünf Kinder betreut werden, die dort in einer kleinen, familienähnlichen Gruppe Erfahrungen sammeln können, die ein soziales Lernen unterstützt. Hierbei stellt das Jugendamt der Stadt Emmerich am Rhein, durch eigene pädagogische Fachberater, die Qualität der Betreuung durch die Auswahl, Qualifizierung, Vermittlung, Beratung und Begleitung der Kindertagespflegepersonen sicher. Die Fachberater stehen den Familien der Kinder in allen Belangen rund um die Betreuung zur Verfügung.

Die Zielgruppe für die Kindertagespflege sind Eltern mit Kindern zwischen acht Wochen und 14 Jahren, wobei der Schwerpunkt auf Kindern bis zum Eintritt in die Kindertageseinrichtung liegt. Eltern, die einen Bedarf für Kindertagespflege haben, können diesen beim Jugendamt anmelden. Da Eltern auf Grund verschiedener Faktoren den Bedarf nicht immer planen können, besteht prinzipiell unterjährig die Möglichkeit den Kontakt aufzunehmen und gemeinsam die Möglichkeiten der Betreuung in Kindertagespflege zu ermitteln. Generell gab es in der Vergangenheit, angelehnt an das Anmeldeverfahren der Kindertageseinrichtungen, zwei Vormittage im November, an denen die Eltern sich bei den zuständigen Mitarbeiterinnen melden konnten.

Vor Beginn eines Kindertagespflegeverhältnisses ist eine spezielle Eingewöhnungsphase erforderlich, in der die Eltern ihre Kinder zur Kindertagespflegeperson begleiten. Insbesondere bei Kleinstkindern sind das Vertrauen und die emotionale Sicherheit von grundlegender Be-

deutung. Die Dauer und Gestaltung der Eingewöhnungsphase ist von den individuellen Voraussetzungen, die das Kind und seine Familie oder die erziehungsberechtigten Personen mitbringen, abhängig.

Die Anzahl der in Emmerich vorhandenen Kindertagespflegeplätze konnte in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut werden. Im aktuellen Kindergartenjahr (2016/17) gibt es bis zu 120 Plätze im Bereich der Kindertagespflege (U3), die sich derzeit auf 28 Kindertagespflegemütter und zwei Kindertagespflegeväter verteilen. Aktuell sind hiervon ca. 90 %⁷ der Plätze belegt.



6.2 Kindertageseinrichtungen ("Kindergärten"/"Kindertagesstätten")

Kindertageseinrichtungen sind Orte, an denen Kinder bis zum Eintritt in die Schule für einen Teil des Tages von sozialpädagogischen Fachkräften betreut werden. Hierbei gibt es die Unterscheidung in Kinder unter drei (U3) bzw. über drei (Ü3) Jahren. Eine verbindliche Grundlage für die Rahmenbedingungen und die Arbeit in der jeweiligen Einrichtung stellt das einrichtungsspezifische Konzept dar. In diesem sind die Bildungs- und Erziehungsschwerpunkte der jeweiligen Tageseinrichtung beschrieben. Es soll die Qualität der Förderung in der Einrichtung sichern und kann für Eltern ein wichtiges Kriterium zur Wahl der passenden Kindertageseinrichtung darstellen.

In Emmerich gibt es derzeit 15⁸ Kindertageseinrichtungen, die alle von freien Trägern geleitet werden. Die Eltern können zwischen Stundenkontingenten von 25, 35 oder 45 Wochen-

⁷ Stand Januar 2017

⁸ Stand Januar 2017

stunden wählen, die je nach Einrichtung als Block (zusammenhängend) oder mit der Möglichkeit die Kinder im Nachmittagsbereich wieder zu bringen angeboten werden. Die genaue Verteilung der Betreuungsumfänge und der Gruppentypen (U3, Ü3, altersgemischt) erfolgt in Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung des Jugendamtes, den Einrichtungsleitungen und den Trägern. Die endgültige Entscheidung obliegt dem Jugendhilfeausschuss.

Die Anmeldung erfolgte in der Vergangenheit einmal jährlich an zwei Tagen im November direkt bei den Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus ist es im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben auch unterjährig möglich den Betreuungsbedarf anzumelden. Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet die Einrichtung, wobei jede Kindertageseinrichtung hierfür einen eigenen Kriterienkatalog erstellen kann. Dieser wird durch den Rat der Tageseinrichtung festgelegt. Bei erfolgter Aufnahme leitet die Einrichtung die Informationen an das Jugendamt weiter, das den Elternbeitrag berechnet und erhebt.

Die Leiterinnen aller Kindertageseinrichtungen und die Verwaltung des Jugendamtes treffen sich in regelmäßigen Abständen (zwei bis vier Mal jährl.). Bei diesen Treffen werden aktuelle Themen besprochen wie z.B. Anmeldezahlen, gesetzliche Änderungen, finanzielle Förderungen und Netzwerkarbeit.

Die Familienzentren, die plusKitas, die Verwaltung des Jugendamtes, pro kids und die Gleichstellungsbeauftragte bilden eine Arbeitsgruppe, in der auch Vertreter der Arbeitsagentur und des Jobcenters involviert sind. Innerhalb dieses Netzwerkes werden bedarfsgerechte Angebote abgestimmt und etabliert.

6.2.1 Familienzentren

Familienzentren sollen Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken. Sie bieten den Eltern frühe Beratung, Information und Hilfe in allen Lebensphasen und halten entsprechende Angebote vor, die die Eltern und Kinder unterstützen. Im Gegensatz zu inhaltlich vergleichbaren Angeboten in anderen Kindertageseinrichtungen, sind die Angebote der Familienzentren auch offen für andere Interessierte, die keine Kinder in der Einrichtung haben.

In Emmerich sind derzeit vier⁹ Kindertageseinrichtungen als Familienzentrum zertifiziert, diese wurden in Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen, den Trägern und dem Jugendamt so gewählt, dass sie gleichmäßig über das Stadtgebiet (inkl. Ortsteile) verteilt sind.

Die Kindertagespflegepersonen sind den Familienzentren je nach Quartier zugeordnet und erhalten Informationen zu den Angeboten des Familienzentrums.

⁹ St. Antonius - Vrasselt, St. Martinus - Elten, Evangelisches Familienzentrum, Arche Noah

6.2.2 plusKitas

In Emmerich am Rhein gibt es zwei Kindertageseinrichtungen¹⁰ die im Rahmen der Jugendhilfeplanung für die Kindergartenjahre 2014/2015 bis einschließlich 2018/2019 ausgewählt wurden. Diese legen einen besonderen Schwerpunkt auf die Potenziale der Kinder, sie orientieren sich am Alltag ihrer Familien und binden diese mit ein. Hierfür erhalten die Einrichtungen besondere Fördermittel des Landes in Höhe von 25.000 EUR pro Kalenderjahr.

6.2.3 Liste der Kindertageseinrichtungen

St. Aldegundis - Kath. Tageseinrichtung für Kinder

Neuer Steinweg 24 Tel.: 02822 / 3259

E-Mail: KiTa.StAldegundis-Emmerich@Bistum-Muenster.de

St. Antonius - Familienzentrum Vrasselt

Dreikönige 9

Tel.: 02822 / 8766

E-Mail: KiTa.StAntonius-Vrasselt@Bistum-Muenster.de

Webseite: www.Familienzentrum-Vrasselt.de

St. Martini - Kath. Tageseinrichtung für Kinder

Rheinpromenade 47 Tel.: 02822 / 45236

E-Mail: KiTa.StMartini-Emmerich@Bistum-Muenster.de

St. Georg - Kath. Kindergarten in Hüthum

Obere Laak 2 Tel.: 02822 / 70663

E-Mail: KiTa.StGeorg-Huethum@Bistum-Muenster.de

Heilig Geist - Kath. Kindergarten

Am Hasenberg 1 Tel.: 02822 / 5550

E-Mail: Kita.HlGeist-Leegmeer@Bistum-Muenster.de

St. Johannes - Kath. Kindergarten Praest

Johannesstraße 5 Tel.: 02822 / 8358

E-Mail: KiTa.StJohannes-Praest@Bistum-Muenster.de

St. Josef - Kath. Kindergarten

Mehracker 1

Tel.: 02822 / 51228

E-Mail: KiTa.StJosef-Emmerich@Bistum-Muenster.de

Webseite: www.KiGa-St-Josef-Emmerich.de

18

 $^{^{10}}$ St. Aldegundis, Ev. Familienzentrum Gasthausstraße

St. Martinus - Familienzentrum Elten

Dr. Robbers-Straße 3 Tel.: 02828 / 2543

E-Mail: KiTa.StMartinus-Elten@Bistum-Muenster.de

Webseite: www.familienzentrum-elten.de

<u>Polderbusch</u> - Kath. Integrative Tageseinrichtung

Schulstraße 8 Tel.: 02822 / 4264

E-Mail: KiTa.Polderbusch-Emmerich@Bistum-Muenster.de

<u>Evangelisches Familienzentrum (Verbund der Kindertageseinrichtungen Gasthausstr./Hansastr. und der Ev. Familienbildungsstätte)</u>

Standort:

Gasthausstr. 18 Tel.: 02822 / 70750

E-Mail: Gasthausstrasse@KirchenKreis-Wesel.net

Standort:

Hansastr. 7

Tel.: 02822 / 5470

E-Mail: Hansastrasse@KirchenKreis-Wesel.net

Ev. Familienbildungsstätte

Hansastraße5 Tel.: 02822 / 5471

E-Mail: Weltzien@Diakonie-Wesel.de

Kindergarten "Löwenzahn" - Elterninitiative

Kastanienweg 19 Tel.: 02822 / 51531

E-Mail: Info@KindergartenLoewenzahn.de Webseite: www.KindergartenLoewenzahn.de

Kindergarten "Rappelkiste" - Elterninitiative Elten

Emmericher Straße 15 a Tel.: 02828 / 1380

E-Mail: Info@Rappelkiste-Elten.de Webseite: www.Rappelkiste-Elten.de

Kindertagesstätte "Sterntaler"

Pesthof 7

Tel.: 02822 / 689283

E-Mail: Kita.Sterntaler-Emmerich@Bistum-Muenster.de

Webseite: www.Sterntaler-Kindergarten.de

Familienzentrum Arche Noah

Nierenbergerstraße 52 Tel.: 02822 / 68089

E-Mail: ArcheNoahKiTa@aol.com Webseite: www.ArcheNoahKiTa.de

7. Schulen

Die Stadt Emmerich am Rhein hält für alle Schulformen bis zur 10. Klasse ein entsprechendes Schulangebot vor. Hinzu kommen derzeit eine Oberstufe am Willibrord-Gymnasium, sowie das Förderzentrum Grunewald (in Trägerschaft des Kreises Kleve) mit den Förderschwerpunkten "Sprache" (Primarstufe) bzw. "Lernen" sowie "Emotionale und soziale Entwicklung" (Primarstufe- und Sekundarstufe I). Ab dem Schuljahr 2020/21 wird parallel zur Sekundarstufe II am Gymnasium eine zweite Oberstufe an der Gesamtschule entstehen, die mit dem Schuljahr 2022/23 ihren Endausbau erlangen wird.

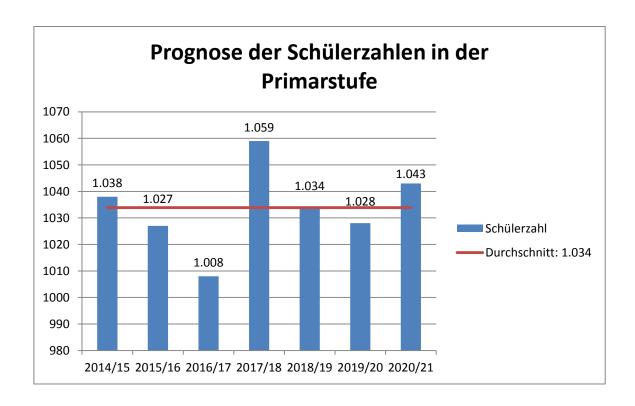
In den benachbarten Städten Kleve und Wesel befinden sich jeweils Berufsschulen der Kreise Kleve bzw. Wesel, die das Angebot vervollständigen.

Es gibt in Emmerich sechs Grundschulen, die über das gesamte Stadtgebiet (inkl. der Ortsteile) verteilt sind, eine auslaufende Hauptschule (8. - 10. Klasse), eine auslaufende Realschule (8. - 10. Klasse), ein Gymnasium mit Sekundarstufe I und II (G8), eine Gesamtschule im Aufbau (5. - 7. Klasse), sowie ein Förderzentrum (1. - 4. Klasse / 5. - 10. Klasse).

Zum Stichtag 01.10.2016 gab es (ohne Berücksichtigung des Förderzentrums) 2.878 Schüler in Emmerich, von denen 1.033 Kinder die Emmericher Grundschulen, 1.572 die Sekundarstufe I und weitere 273 Schüler die Sekundarstufe II besuchten.

Die aktuelle¹¹ Schulentwicklungsplanung der Firma komplan, beruhend auf den Einwohnerzahlen von IT NRW, prognostiziert für die Grundschulen im mittelfristigen Planungszeitraum nur einen geringfügigen Rückgang der Schülerzahlen, bis zum Schuljahr 2020/21 soll die Anzahl sogar sehr stabil bleiben. komplan weist in seinen Planungen auf die Besonderheiten hin, die auf Grund der geographischen Lage und der Flüchtlingssituation gewisse Unsicherheiten bei der Planung beinhalten. Zum einen sind dies Kinder niederländischer Staatsbürger, die zwar in Emmerich wohnen und gemeldet sind, die sich jedoch von der deutschen Schulpflicht befreien lassen können und in der Regel in den Niederlanden beschult werden. Hierfür hat komplan einen Wert von 5% berücksichtigt. Zum anderen birgt die ausgeprägte Grenzlage der Stadt generelle Unsicherheiten, die durch die Flüchtlingssituation verstärkt werden können.

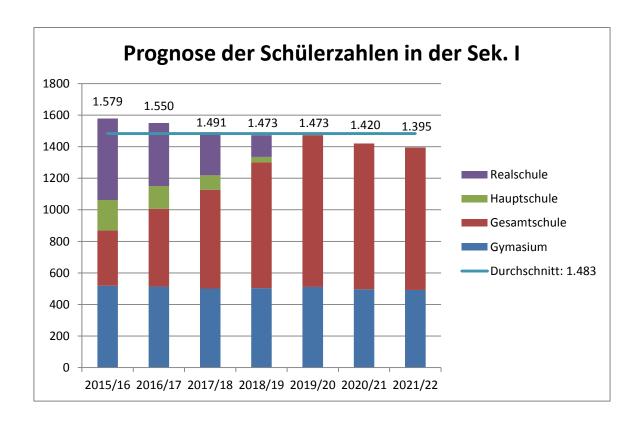
¹¹ Stand: 12.07.2016



Die Prognose der Schülerpotenziale für die Sekundarstufe I basiert im Wesentlichen auf der Fortschreibung der gegenwärtigen, sowie der zukünftig zu erwartenden Grundschülerzahlen, wobei die Abgänger des 4. Grundschuljahres jeweils die Basis bilden. Neben dem Pendlerverhalten wurde auch das spezifische Übertrittsverhalten berücksichtigt, um eine Aussage über das mittelfristige Schülerpotenzial für die Sekundarstufe I zu treffen. Für die Zuteilung der zukünftigen Schüler zu den beiden weiterführenden Schulen (Gesamtschule und Gymnasium) wurde ebenfalls das aktuelle und spezifische Übertrittsverhalten in Emmerich am Rhein zugrunde gelegt. Die Haupt und Realschule laufen mit dem Schuljahr 2018/19 aus und fallen entsprechend ab dem Schuljahr 2019/20 aus der Betrachtung heraus.

Am Willibrord-Gymnasium wird die Schülerzahl der Sekundarstufe I voraussichtlich in den kommenden Jahren leicht zurückgehen. Dennoch prognostiziert komplan weiterhin eine Vierzügigkeit.

An der Gesamtschule Emmerich am Rhein ist mittelfristig mit der Bildung von sechs Eingangsklassen zu rechnen. In den höheren Jahrgangsstufen ist mit Quereinsteigern (Schulformwechsel und Wanderungsgewinne/Migration) zu rechnen, diese wurden ab der Jahrgangsstufe 7 schematisch mit jeweils zehn Schülern pro Jahrgang eingerechnet.

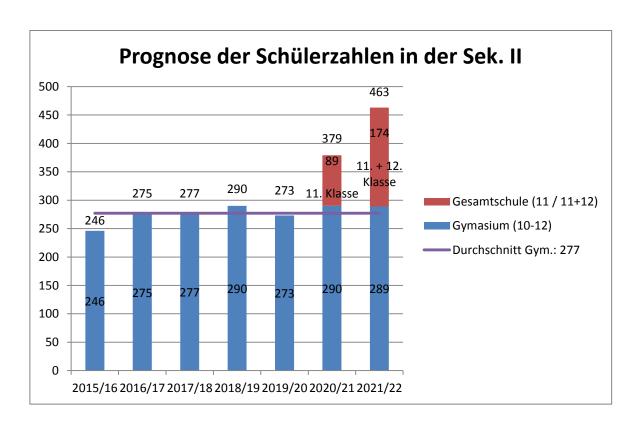


Für die Sekundarstufe II kann auf Grund der noch im Aufbau befindlichen Gesamtschule keine für Emmerich spezifische Prognose getroffen werden, die Werte beruhen derzeit noch auf Erfahrungswerten anderer Kommunen. Eine erste Aussage über die Gesamtgröße der beiden Oberstufen ist erst mit dem Schuljahr 2022/23 möglich.

Am Willibrord-Gymnasium ist mittelfristig mit einer vierzügigen Sekundarstufe II zu rechnen. Für die beiden Schuljahre (2020/21 und 2021/22) ist sogar mit ca. 290 Schülern in der Oberstufe zu rechnen, was einer Vier- bis Fünfzügigkeit entspricht.

An der Gesamtschule Emmerich am Rhein werden erstmals im Schuljahr 2020/21 Kurse in der Sekundarstufe II eingerichtet. Auf der Basis von Erfahrungswerten anderer Kommunen ist mit einer Vierzügigkeit in der Oberstufe zu rechnen.

An allen Schulen unter Trägerschaft der Stadt Emmerich am Rhein gibt es derzeit Schulbezogene Sozialarbeit. Diese wird durch die Fachstelle Schulsozialarbeit (Kath. Waisenhausstiftung und Anna Stift Goch) bzw. mit zwei Stellen durch das Land NRW angeboten. Ausführliche Informationen zur Schulsozialarbeit sind im Kapitel "13.4. Schulbezogene Jugendsozialarbeit" zu finden.



Kontakt:

Stadtverwaltung Emmerich am Rhein

FB 4 Jugend, Schule und Sport – Schulverwaltung

Dirk Loock + Linda Koenzen

Geistmarkt 1 (Zimmer 252 + 253 – 2. OG Neubau)

Tel.: 02822 / 75-1450 + 1452

Fax: 02822 / 75-1499

E-Mail: Dirk.Loock@Stadt-Emmerich.de + Linda.Koenzen@Stadt-Emmerich.de

7.1 Grundschulen

Von den sechs Emmericher Grundschulen befinden sich drei (Rheinschule, Leegmeerschule und Liebfrauenschule) in der Kernstadt und jeweils eine in Hüthum (St. Georg-Schule), Praest (Michaelschule) und Elten (Luitgardisschule). Durch diese Verteilung bis in die äußersten Ortsteile sind kurze Schulwege für die Emmericher Grundschüler gewährleistet.

Summe Primarstufe Primarstufe ohne FZ: 1.033									
Schulen	Rhein-	Leegmeer-		St. Georg-	Michael-	Luitgardis-	Jahr- gangs-		
Klassen	schule	schule	schule	Schule	schule	schule	stufen		
1	44	69	60	25	28	23	249		
2	50	57	81	43	39	25	295		
3	46	71	52	38	43	32	282		
4	26	47	63	24	22	25	207		
Summe	166	244	256	130	132	105	1033		
Anzahl Klas- sen	7	10	11	6	6	5			

In den letzten Jahren ist die Zahl der Schüler an den Emmericher Grundschulen deutlich zurückgegangen (ca. 12,5%). Hiervon betroffen waren alle Emmericher Grundschulen, mit Ausnahme der Rheinschule, die sogar einen Anstieg von 8% verzeichnen konnte. Für die kommenden Jahre bis zum Schuljahr 2020/21 ist eine sehr stabile Entwicklung und erst ab dem Schuljahr 2021/22 ist ein leichter Rückgang zu erwarten.

Eine Entwicklung der Schülerzahlen mit sonderpädagogischen Förderbedarf ist grundsätzlich nicht quantitativ prognostizierbar. Auf Grund der aktuellen Zahlen (36 Schüler¹²) ist jedoch festzustellen, dass die Zahl der Kinder im "Gemeinsamen Unterricht" (GU) steigt.

_

¹² Stand: 1.10.2016

7.1.1 Offener Ganztag

An allen Grundschulen in Emmerich am Rhein gibt es derzeit ein Angebot des offenen Ganztages (OGATA). Hinzu kommt an allen Schulen, außer der Rheinschule, das Angebot Schule plus, das eine Betreuung bis 13:30 Uhr gewährleistet. Alle Betreuungsangebote werden in Kooperation mit der Kath. Waisenhausstiftung angeboten.

	Rhein- schule	Leegmeer- schule	Liebfrauen- schule	St. Georg- Schule	Michael- schule	Luitgardis- schule
OGATA (Gruppen)	4	3	3	2	1	1
Schule+ (Gruppen)	-	1	2	1	1	1

Die Gruppenstärke beider Betreuungsformen schwankt je nach Schule. Als Richtwert kann aber ca. 25 Kinder pro Gruppe angenommen werden.

Kontakt:

Kath. Waisenhausstiftung Gousel Will

Neuer Steinweg 25 a Tel.: 02822 / 5370133

Fax: 02822 / 5370369

E-Mail: Gousel.Will@Kath-Waisenhaus.de Webseite: www.Kath-Waisenhaus.de

7.1.2 Liste der Grundschulen

Rheinschule - Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Emmerich am Rhein

Hinter dem Mühlenberg 1 Tel.: 02822 / 7541-00 Fax: 02822 / 7541-99

E-Mail: GS-Rheinschule@Stadt-Emmerich.de Webseite: www.Rheinschule-Emmerich.de

Leegme<u>erschule</u> - Kath. Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein

Hansastr. 56

Tel.: 02822 / 7542-00 Fax: 02822 / 7542-99

E-Mail: GSLeegmeer@Stadt-Emmerich.de Webseite: www.LeegmeerSchule.de

Liebfrauenschule - Kath. Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein

Speelberger Straße 215 Tel.: 02822 / 7543-00 Fax: 02822 / 7543-99

E-Mail: GSLiebfrauen@Stadt-Emmerich.de Webseite: www.Liebfrauen-Grundschule.de

St. Georg-Schule Hüthum - Kath. Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein

Georgstraße 2

Tel.: 02822 / 7544-00 Fax: 02822 / 7544-99

E-Mail: GSStGeorg@Stadt-Emmerich.de Webseite: www.Grundschule-Huethum.de

Michaelschule - Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Emmerich am Rhein

Sulenstraße 46 - 48 Tel.: 02822 / 7545-00 Fax: 02822 / 7545-99

E-Mail: GSMichael@Stadt-Emmerich.de

Luitgardisschule Elten - Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Emmerich am Rhein

Seminarstraße 21 Tel.: 02822 / 7546-00 Fax: 02822 / 7546-99

E-Mail: GSLuitgardis@Stadt-Emmerich.de

7.2 Weiterführende Schulen

In Emmerich am Rhein gibt es derzeit vier weiterführende Schulen (Europaschule, Hanse-Realschule, Gesamtschule Emmerich am Rhein und das Willibrord-Gymasium) in Trägerschaft der Stadt Emmerich, sowie das Förderzentrum in Trägerschaft des Kreises Kleve. Auch nach dem Auslaufen der Hauptschule (Europaschule) und der Realschule in 2019, können durch das Gymnasium und die derzeit noch im Aufbau befindliche Gesamtschule alle Schulabschlüsse innerhalb der Stadt erworben werden.

7.2.1 <u>Europaschule - Gemeinschaftshauptschule der Stadt Emmerich am</u> Rhein



Mit dem Beschluss zur Gründung einer Gesamtschule in Emmerich am Rhein wurde zeitgleich entschieden, dass die Europaschule (Gemeinschaftshauptschule) auslaufen soll. Mit dem Schuljahr 2018/19 wird der letzte Jahrgang die Schule verlassen.

Im aktuellen Schuljahr (2016/17) besuchen 150 Schüler in drei Stufen (8. - 10. Klasse) die Europaschule. Für das Schuljahr 2017/18 werden es aller Voraussicht nach nur noch ca. 91 Schüler in jeweils zwei Klassen pro Jahrgang sein und im letzten Schuljahr ist von ca. 34 Schülern auszugehen.

Kontakt:

Paaltjessteege 1 Tel.: 02822 / 7547-00

Fax: 02822 / 7547-99

E-Mail: HSEuropa@Stadt-Emmerich.de Webseite: www.Europaschule-Emmerich.de

7.2.2 Städt. Hanse-Realschule – Emmerich am Rhein



Mit dem Beschluss zur Gründung einer Gesamtschule in Emmerich am Rhein wurde zeitgleich entschieden, dass die städtische Hanse-Realschule - Emmerich am Rhein auslaufen soll. Mit dem Schuljahr 2018/19 wird der letzte Jahrgang die Schule verlassen.

Zum Schuljahr 2016/17 besuchen noch 382 Schüler in drei Stufen (8. - 10. Klasse) die Hanse-Realschule. Im Schuljahr 2017/18 werden es voraussichtlich nur noch 273 Schüler verteilt auf zehn Klassen in zwei Jahrgängen sein und im letzten Schuljahr ist davon auszugehen, dass noch ca. 138 in fünf Klassen die Realschule besuchen.

Kontakt:

Grollscher Weg 4
Tel.: 02822 / 7548-00

Fax: 02822 / 7548-99

E-Mail: RSHanse@Stadt-Emmerich.de

7.2.3 Städt. Gesamtschule Emmerich am Rhein



Die städt. Gesamtschule Emmerich am Rhein, die sich derzeit im Aufbau befindet, ist zum Schuljahr 2014/15 mit 172 Schülern in sechs Klassen gestartet. Auch wenn in den kommenden zwei Jahren nur jeweils eine Fünfzügigkeit erreicht wurde, ist mittelfristig von einer durchschnittlichen Sechszügigkeit bei den Eingangsklassen auszugehen. Hinzu kommt eine

Seiteneinsteigerklasse für Flüchtlinge und zugewanderte Schüler. Mit dem Schuljahr 2019/20 wird die Gesamtschule erstmals eine vollständige Sekundarstufe I (Klassen 5 - 10) anbieten, die über 900 Schüler umfasst. Im Endausbau (2022/23) wird zusätzlich die Sekundarstufe II (Klassen 11 - 13) erstmals vollständig vorhanden sein. Diese wird ca. 230 Schüler in je vier Zügen umfassen, so dass bei der Gesamtschule Emmerich am Rhein von einer Größenordnung von ca. 1.150 Schülern auszugehen ist.

Die Gesamtschule Emmerich am Rhein ist eine gebundene Ganztagsschule und hat derzeit an drei Nachmittagen Unterricht. An den übrigen zwei Schultagen bietet sie in Kooperation mit dem städt. Jugendcafé am Brink eine Betreuungsmöglichkeit auf Basis der Prinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit an.

Kontakt:

Brink 1

Tel.: 02822 / 7553-00 Fax: 02822 / 7553-99

E-Mail: Gesamtschule@Stadt-Emmerich.de Webseite: www.Gesamtschule-Emmerich.de

7.2.4 Städt. Willibrord-Gymnasium



Das städt. Willibrord-Gymnasium besuchen im aktuellen Schuljahr (2016/17) 811 Schüler verteilt auf die Sekundarstufe I (538 Schüler) und die Sekundarstufe II (273 Schüler). Das seit dem Schuljahr 2005/06 im G8¹³ befindliche Willibrord-Gymnasium gliedert seine Jahrgangsstufen in die Erprobungsstufe (5. - 6. Klasse), die Mittelstufe (7. - 9. Klasse) und die Oberstufe (10. - 12. Klasse). Hinzu kommt derzeit eine Seiteneinsteigerklasse für Flüchtlinge und zu-

gewanderte Schüler.

¹³ G8 = Organisation der gymnasiale Schulzeit in 8 Jahren

Am Gymnasium ist mittelfristig im Bereich der Sekundarstufe I von einer Vierzügigkeit und in der Sekundarstufe II von einer Vier- bis Fünfzügigkeit auszugehen. Gesamtgesehen werden die Schülerzahlen am Willibrord-Gymnasium in den nächsten Planjahren (bis 2021/22) weitgehend konstant bleiben.

Seit dem Schuljahr 2015/16 ist auch das Gymnasium im "Gebundenen Ganztag".

Kontakt:

Hansastraße 3

Tel.: 02822 / 7549-00 Fax: 02822 / 7549-99

E-Mail: GYWillibrord@Stadt-Emmerich.de

Webseite: www.Willibrord-Gymnasium-Emmerich.de

7.2.5 Förderzentrum Grunewald (Kreis Kleve)

Das Förderzentrum Grunewald ist seit dem Schuljahr 2015/16 von der Stadt Emmerich am Rhein in die Trägerschaft des Kreises Kleve gewechselt.

Förderschwerpunkte:

- Sprache (Primarstufe)
- Lernen (Primarstufe- und Sekundarstufe I)
- Emotionale und soziale Entwicklung (Primarstufe- und Sekundarstufe I)

Kontakt:

Hinter dem Kapaunenberg 3

Tel.: 02822 / 98123-0 Fax: 02822 / 98123-29

E-Mail: 153849@Schule.NRW.de

Webseite: www.Foerderzentrum-Grunewald.de

7.2.6 Berufskollege Kleve/Wesel

Berufskolleg Kleve:

Das Berufskolleg Kleve will jungen Erwachsenen eine möglichst breite Palette zur beruflichen Vorbereitung, Ausbildung und Weiterbildung anbieten. Es ist ein Haus des Lernens – und will junge Menschen auf den Weg bringen, auf dem sie ihre Handlungskompetenz in humaner, gesellschaftlicher und beruflicher Sicht selber finden. Eine ganzheitliche Bildung und Erziehung ist Ziel des Berufskollegs. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit ist auf den Beruf hin ausgerichtet und wird geprägt durch den Beruf und durch die Praxisnähe.

Derzeit gibt es 25 Schulformen (Bildungsgänge), 60 Ausbildungsberufe und 9 unterschiedliche Bildungsabschlüsse.

Kontakt:

Felix-Roeloffs-Straße 7

47533 Kleve

Tel.: 02821 / 7447-0 Fax: 02821 / 7447-48

E-Mail: Berufskolleg-Kleve@t-online.de Webseite: www.Berufskolleg-Kleve.de

Berufskolleg Wesel:

Das Berufskolleg Wesel ist eine Bündelschule des Kreises Wesel. Hier befinden sich kaufmännische, gewerblich-technische, sozial- und gesundheitsbezogene Bildungsgänge unter einem Dach.

Etwa die Hälfte der Schüler hat einen Ausbildungsplatz und besucht im Rahmen ihrer beruflichen Ausbildung das Berufskolleg. Diese Schüler werden automatisch von den jeweiligen Betrieben an der Schule angemeldet und nehmen in Block- oder Teilzeitform am Unterricht teil.

Die zweite Hälfte der Schüler besucht einen der zahlreichen Bildungsgänge in vollzeitschulischer Form. Das bedeutet, dass diese den Großteil ihrer Zeit am Berufskolleg in Klassenräumen, Labors, Computerräumen, Werkstätten und anderen speziellen Räumen verbringen. Die Ausbildung an der Schule wird durch spezielle mehrwöchige Praktika in spezifischen Betrieben unterstützt und begleitet.

Kontakt:

Hamminkelner Landstr. 38b

46483 Wesel

Tel.: 0281 / 96661-0

Fax: 0281 / 7447- 96661-15

E-Mail: Buero@Verwaltung.BKWesel.de

Webseite: www.BKWesel.de

8. Offene Kinder- und Jugendarbeit

möglichst jedem die Teilnahme zu ermöglichen.

§ 12 3. AG-KJHG – KJFÖG

Offene Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit soll Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (bis 27 Jahren) Erfahrungs- und Erlebnisräume zur selbstbestimmten Freizeitgestaltung bieten. Sie stellt neben der Schule und Familie eine zentrale Sozialisationsinstanz dar, die vor allem den Bereich der non-formalen Bildung abdeckt. Im Mittelpunkt steht zu allererst kein festes Programm, sondern viel mehr die Themen, die Kinder und Jugendliche beschäftigen (Ideen, Träume, Fähigkeiten, Sorgen...). Sie soll einen wichtigen Ausgleich zu anderen Lebens- und Lernräumen darstellen, die teilweise von Misserfolg und Ausgrenzung geprägt sein können. Die Angebote sollen niederschwellig und für alle Kinder und Jugendlichen offen sein. Es sollte also keine generellen Teilnahmevoraussetzungen wie Herkunft, Religion, politische Orientierung oder dergleichen geben, die den Besucherkreis einschränken. Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind in der Regel kostenlos oder stark subventioniert, um

Die Angebote sollen Kinder und Jugendliche ermutigen und sie befähigen sich selbst positiv wahrzunehmen. Sie sollen die Besucher in die Lage versetzen ihr Leben selber kreativ zu gestalten. Kinder und Jugendliche sollen sich hier in einem geschützten Rahmen ausprobieren können und z.B. lernen Verantwortung zu übernehmen oder mit anderen Menschen zu interagieren. – Fähigkeiten die ihnen auch im späteren Leben nützlich sein werden. Auch in schwierigen Lebensphasen finden die Besucher bei den Mitarbeitern ein offenes Ohr und bekommen Unterstützung.

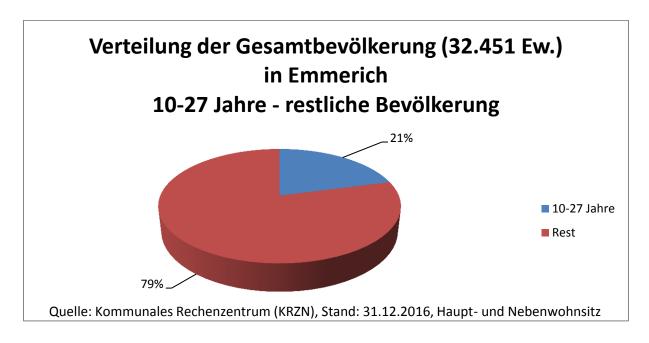
Die offene Kinder- und Jugendarbeit leistet somit einen wichtigen Beitrag für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und hilft ihnen sich selbst in der Welt zurechtzufinden.

Anders als in vielen anderen Kommunen, die vielleicht auf Grund ihrer Größe und Lage im ländlichen und grenznahen Raum vergleichbar scheinen, gibt es doch einen entscheidenden Unterschied, der sich in diesem Bereich des Kinder- und Jugendförderplans auswirkt. In Emmerich wird das Feld der klassischen, offenen Kinder- und Jugendarbeit (OT/KOT/TOT¹⁴) nicht durch freie Träger, sondern ausschließlich durch die Mitarbeiter des städt. Jugendcafés am Brink abgedeckt. Zwar gibt es freie Träger, die auch Angebote für Kinder und Jugendliche

_

¹⁴ OT = "Offene Tür", KOT = "Kleine Offene Tür", TOT = "Teiloffene Tür" – Alle drei Begriffe meinen ein offenes Angebot ohne Zugangsvoraussetzungen, bei dem die Kinder und Jugendlichen die Inhalte der Arbeit tagesaktuell mitbestimmen können. Feste Angebote wie z.B. ein wöchentliches Bastelangebot oder eine Mädchengruppe können zwar im Programm enthalten sein, sie prägen jedoch nicht die Angebotsstruktur und werden in der Regel parallel zu einem niederschwelligem, offenen Angebot durchgeführt. Die OT und die KOT unterscheiden sich hierbei nur in der Größe der vorgehaltenen Räume, während die TOT eingeschränkte Öffnungszeiten hat.

vorhalten, die auch in Bezug auf die Teilnehmer offen/frei zugänglich sind, diesen fehlt aber in der Regel das Kriterium der Offenheit bzgl. des Programms, das von den Besuchern zu jeder Zeit frei mitbestimmt werden kann.



Die Altersklasse der 10-27 Jährigen bildet mit 21% (6.784 Ew.) in Emmerich fast ein Viertel der Gesamtbevölkerung (siehe Abbildung oben). Diesem beträchtlichen Anteil der Bevölkerung gegenüber hat die Stadt Emmerich am Rhein mit ihren Institutionen eine große Verantwortung. Das umfasst neben den Systemen der Kindertagesbetreuung und der Schule auch den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Auf dem Gebiet der non-formalen und informellen Bildung leistet das Jugendcafé am Brink einen wichtigen Beitrag und erfüllt somit den gesetzlichen Bildungsauftrag. Das städt. Jugendcafé als Teil des Jugendamtes bietet neben einem pädagogisch gestützten Freizeitangebot auch professionelle Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche in schulischen und außerschulischen Problemlagen und übernimmt somit einen Teil des gesetzlichen Auftrages zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit.

8.1 Städt. Jugendcafé am Brink

Das städt. Jugendcafé am Brink stellt, wie bereits erwähnt, die einzige Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Emmerich dar. Aus diesem Grund wird die Arbeit an dieser Stelle sehr ausführlich dargelegt. Je nach Bedarf wurde und wird von den Mitarbeitern des städt. Jugendcafés auch offene Kinder- und Jugendarbeit in den Ortsteilen angeboten. Dies findet stets in Absprache mit den Trägern der jeweiligen Einrichtung im Ortsteil (kath. Kirche) statt.

Kontakt:

städt. Jugendcafé am Brink

Wollenweberstr. 21 Tel.: 02822 / 75-1422

E-Mail: Jugendcafe@Stadt-Emmerich.de

Webseite: www.Am-Brink.de

Facebook: www.facebook.com/jugendcafeemmerich/

Ansprechpartner im Rathaus:

Stadtverwaltung Emmerich am Rhein FB 4 Jugend, Schule und Sport – Jugendamt Jugendpflege / Jugendschutz Stephanie Geßmann + York Rieger Geistmarkt 1 (Zimmer 255 – 2. OG Neubau)

Tel.: 02822 / 75-1435 + 1436

Fax: 02822 / 75-1499

E-Mail: Stephanie.Gessmann@Stadt-Emmerich.de + York.Rieger@Stadt-Emmerich.de

Webseite: www.Emmerich.de

8.1.1 Geschichte

Im Oktober 1998 wurde die ehemalige Werkhalle der berufsbildenden Schulen im Kreis Kleve als städtisches Jugendcafé am Brink wiedereröffnet. Bereits während der Umbauphase arbeiteten Jugendliche, Jugendverbände und politische Parteien gemeinsam mit der Stadtverwaltung am Konzept, das bis heute im Dialog mit den Jugendlichen regelmäßig an die aktuellen Bedürfnisse angepasst und weiterentwickelt wird. Ursprünglich sollte für das Jugendcafé gemeinsam mit den Besuchern noch ein "peppiger" Name gefunden werden, nachdem es aber schon nach zwei Wochen bei den Jugendlichen nur hieß "... wir gehen zum Brink", beließ man es dabei. Bis heute ist die Einrichtung bei den Kindern und Jugendlichen sowohl unter den Namen "Brink" oder auch "JuCa" bekannt.

In den Jahren bis 2014 hat sich das Jugendcafé bei Jung und Alt etabliert. Mit der Entscheidung eine Gesamtschule in Emmerich am Standort "Brink" zu gründen gab es einen großen Einschnitt, der nicht nur die Schullandschaft veränderte, sondern auch das Jugendcafé betraf. Zum einen wurden die Räumlichkeiten des Jugendcafés für die Mensa der Gesamtschule benötigt und zum anderen war dies der Start in den gebundenen Ganztagsunterricht, durch den die Schüler ab Klasse 5 an mindestens drei Tagen auch nachmittags Unterricht haben. Eine Zeit in der bisher viele Schüler schon das Jugendcafé besuchten um dort ihre Hausaufgaben (Hausaufgabenhilfe mit Mittagessen) zu machen oder ihre Freizeit zu verbringen. Daher wurde frühzeitig an einem neuen Konzept für das Jugendcafé gearbeitet, das sowohl eine veränderte Raumsituation, als auch die sich verändernden Strukturen berücksichtigen musste. Gemeinsam mit der im Aufbau befindlichen Gesamtschule wurde entschieden, dass das Jugendcafé die für eine Gesamtschule vorgeschriebenen Betreuungsräume bezieht. Somit konnte das Jugendcafé am etablierten Standort verbleiben und gleichzei-

tig Angebote im Rahmen der pädagogischen Mittagspause der Gesamtschule durchführen. Für Schüler außerhalb des gebundenen Ganztags (auslaufende Haupt- und Realschule sowie das Gymnasium) wurde entschieden, dass diese wie gewohnt an allen Tagen zur Hausaufgabenbetreuung direkt nach der Schule, bzw. regulär ab 14:00 Uhr in das Jugendcafé kommen können, auch wenn zu dieser Zeit noch die pädagogische Mittagspause angeboten wird. Ein weiterer Vorteil dieser Entscheidung ist, dass das Jugendcafé außerhalb der Schulzeit die ehemalige Halle/Mensa weiterhin z.B. für Veranstaltungen (vor allem am Wochenende) nutzen kann.

Der Entschluss für dieses Konzept ist für beide Seiten vorteilhaft, da die Schule einen verlässlichen und qualifizierten Partner hat, der Angebote für die pädagogische Mittagspause vorhält und auch an Tagen ohne Nachmittagsunterricht eine Betreuung nach den Prinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit (z.B.: Freiwilligkeit) anbieten kann. Für das Jugendcafé bringt die Kooperation den Vorteil, dass alle Schüler der Gesamtschule die Räumlichkeiten, die Mitarbeiter und die Angebote kennen lernen und mögliche Hemmschwellen abgebaut werden bzw. gar nicht erst entstehen können. Außerdem bietet die räumliche Nähe den Schülern die Möglichkeit, sich direkt nach der Schule im Jugendcafé mit Freunden zu treffen oder an einem der zahlenreichen Angebote teilzunehmen. Eine Verlegung des Jugendcafés außerhalb des Standortes Brink, hätte sich höchstwahrscheinlich negativ auf die Besucherzahlen ausgewirkt, da man die positiven Effekte nicht hätte nutzen können. Daher wird die Entscheidung, trotz einem erhöhten Arbeitsaufwand beim Umräumen der Halle/Mensa für Veranstaltungen, auch rückwirkend von allen Beteiligten als sehr positiv angesehen.

Auch nach dem Start der Gesamtschule zum Schuljahr 2014/15 wirkten und wirken sich Ungewissheiten aus dem Bereich der Gesamtschule (Standortfrage/Umbau der Gebäude/...) auf die Planungen und die Arbeit des Jugendcafés aus, da verschiedene Umbaumaßnahmen diskutiert wurden, die unterschiedliche Auswirkungen auf das Jugendcafé hätten/haben. Mit dem Beschluss eines Entwurfes des Architekturbüros Hausmann (September 2016) durch den Schulausschuss/Rat wurden Umbaumaßnahmen entschieden, die unter anderem auch den Abriss der Räumlichkeiten bedeuten, die das Jugendcafé heute benutzt. Dieser Entschluss bedeutet für das Jugendcafé, dass es während der Bauzeit in andere Räumlichkeiten umziehen muss, bevor es anschließend in seine neuen, endgültigen Räume ziehen kann.

Generell blickt das Team des Jugendcafés am Brink aber sehr positiv in die Zukunft und freut sich auf die neuen Räume und Möglichkeiten diese mitzugestalten.

8.1.2 Standort

Das städt. Jugendcafé am Brink ist zentral in der Innenstadt gelegen. Die Fußgängerzone ist fußläufig in drei Minuten zu erreichen und es gibt in der Nähe Bushaltestellen mit Verbindungen Richtung Elten, Kleve und Rees. Außerdem gibt es im Abendbereich ausreichend Parkmöglichkeiten für Gäste und Künstler (Bands, Autoren, Maler, ...) im nahen Umfeld. Dadurch dass das Jugendcafé mitten in der Gesamtschule (am Standort Brink) liegt, können der Schulhof und die Turnhalle auch für Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden.

8.1.3 Räumlichkeiten

Gegenwart:

Derzeit befindet sich das Jugendcafé noch auf ca. 220 m² im Erdgeschoss des Gesamtschulgebäudes am Brink. Für die tägliche Arbeit stehen dem Jugendcafé drei größere und zwei kleinere Räume, sowie zwei nutzbar gemachte Flurbereiche zur Verfügung.

In diesen Räumen hat das Jugendcafé einen Thekenbereich mit voll funktionsfähiger Küche, einen großen Raum mit Bistrotischen, einer Couchecke, Leinwand mit Beamer und einer PlayStation, einen Raum mit Billardtisch und Tischtennisplatte, einen kleinen Mädchenraum, sowie einen kleinen Gruppenraum. Außerdem wurde ein kleiner Flurbereich mit einem Kicker nutzbar gemacht.

Für größere Veranstaltungen außerhalb der Schulzeit kann die Halle/Mensa weiterhin genutzt werden.

Hinzu kommen ein Büro und ein Probenraum, die beide im Gebäude der Halle/Mensa untergebracht sind.

Interim:

In der Übergangszeit (voraus. im Schuljahr 2017/18 bzw. 2018/19) soll das Jugendcafé Räume im Gebäude an der Paaltjessteege (derzeit Europaschule) nutzen können, die für diese Zeit hergerichtet werden.

Zukunft:

Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen am Brink soll das Jugendcafé wieder eigene Räume im Schulgebäude der Gesamtschule bekommen. Über die genaue Größe, Form und Anzahl kann derzeit keine gesicherte Aussage getroffen werden, da die Planungen des Umbaus noch nicht weit genug vorangeschritten sind. Aus diesem Grund sind zum jetzigen Zeitpunkt keine weitreichenden Aussagen zur räumlichen und inhaltlichen Ausgestaltung des Jugendcafés möglich.

Um den jetzigen Standard der offenen Kinder- und Jugendarbeit beizubehalten, müssen die zukünftigen Räume eine Fläche von mindestens 220 m² aufweisen, die in mindestens vier Räume unterteilt sind. Aus Sicht der Gesamtschule sollten es sogar eher 280 - 300 m² sein, da derzeit ein weiterer Betreuungsraum (ca. 65 m²) im Gebäude an der Paaltjessteege für die Mittagsbetreuung genutzt wird. Hinzu kommen die Flächen für ein abschließbares Büro (ca. 20 m²), ein abschließbarer Probenraum (ca. 30 m²), ein von der Halle/Mensa fußläufig erreichbarer Lagerraum (ca. 130 m²) und die Nutzung der Halle/Mensa auf ca. 250 m² für Veranstaltungen.

Weiterhin ist für die neuen Räume wichtig, dass sie einen eigenen Bereich mit separatem Eingang darstellen, der vom übrigen Gebäude durch verschließbare Türen abgetrennt ist. In der Skizze vom Architekturbüro Hausmann wurde die Nutzung des Forums durch das Jugendcafé vorgesehen, hierbei ist zu bedenken, dass alle Bereiche schnell und gut einsehbar sein müssen und keine verwinkelten Räume entstehen, um die Aufsichtspflicht auch mit ge-

ringem Personalaufwand gewährleisten zu können. Für den Außenbereich ist unbedingt eine ausreichende Außenbeleuchtung notwendig, um Angsträume zu vermeiden.

8.1.4 Das Team

Dem städt. Jugendcafé stehen drei Planstellen für hauptamtliche Mitarbeiter zur Verfügung. Mit diesen wird derzeit die offene Kinder- und Jugendarbeit sowohl im Jugendcafé, als auch im Ortsteil Elten bestritten. Auf die Arbeit in den Ortsteilen geht der Unterpunkt 8.1.8 näher ein.

Die genannten Planstellen verteilen sich aktuell auf:

- **Einrichtungsleitung** (0,5 Stelle 19,5 Std.)
 - Karin Ingendahl (Dipl. Sozialarbeiterin)
 - Einrichtungsleitung, soziale Einzelfallhilfe
 - vorübergehende Aufstockung um 5 Std./Wochen
- **stellv. Einrichtungsleitung** (1 Stelle 39 Std.)
 - N.N. (Sozialpädagoge/Sozialarbeiter)
 - > stellv. Einrichtungsleitung, aufsuchende Arbeit
- Mitarbeiter (1 Stelle 39 Std.)
 - Kai Sterbenk (Erzieher)
 - > 15 Std.
 - Sport Angebote
 - o N.N. (Erzieher)
 - > 0,5 Stelle 19,5 Std.
 - but when the second with the second with the best with the second with the sec
 - o 5 Std. vorübergehend durch Frau Ingendahl übernommen
- **Mitarbeiter** (0,5 Stelle 19,5 Std.)
 - Petra Linßen (päd. Mitarbeiterin)
 - Koch-Angebote, Jugendtreff Elten

Bisher waren die drei Planstellen auf vier Personen aufgeteilt (Frau Ingendahl – 0,5 Stelle, Kai Sterbenk – 1 Stelle, Rainer Heuser – 1 Stelle, Petra Linßen – 0,5 Stelle). Im Jahr 2017 werden 50% der Stellenanteile sowohl personell als auch inhaltlich mit zwei neuen Mitarbeitern besetzt werden (müssen). Herr Heuser wird Ende Juli in den wohlverdienten Ruhestand gehen und Herr Sterbenk reduziert seine volle Stelle auf 15 Wochenstunden. Die Funktion der stellvertretenden Leitung soll zukünftig durch einen neuen sozialpädagogischen Mitarbeiter übernommen werden, der zusätzlich auch das neue Arbeitsfeld der aufsuchenden Arbeit durchführen wird (Bsetzung der Stelle frühestens ab dem 01.05.17). Die inhaltlichen Schwerpunkte Musik und Technik werden durch den neuen Erzieher übernommen, der die

Hälfte von Herrn Sterbenks Stelle bekommt. Die 0,5 Stelle von Frau Petra Linßen bleibt unverändert und Frau Ingendahl übernimmt ebenfalls fünf Stunden von Herrn Sterbenk.

Hinzu kommen:

- bis zu zwei Stellen des Bundesfreiwilligendienstes
 - o bis August 2017 beide besetzt
- ein studentischer Praktikant
 - derzeit unbesetzt
- ein Schülerpraktikant (FOS 11)
 - o derzeit unbesetzt
- Kurzzeitpraktikanten
 - o ein bis mehrwöchige Praktika im Rahmen der Schule
- Honorarkräfte
 - Das Jugendcafé hat einen festen Stamm an Honorarkräften, die im Bereich der Veranstaltungen tätig sind, Musikunterricht geben oder einzelne eigene Angebote für das Jugendcafé leiten.
- "Ehrenamtler"
 - Dies sind ehrenamtlich t\u00e4tige Jugendliche oder auch junge Erwachsene, die dem Jugendcaf\u00e9 auch nach ihrer Zeit als Besucher treu geblieben sind. Teilweise helfen sie bei Veranstaltungen aus, machen die Musik bei Discos oder unterst\u00fctzen die Mitarbeiter im Rahmen von Angeboten, bzw. machen einen gro\u00dfen Teil der \u00dGffentlichkeitsarbeit (Internetseite, App und Plakate/Flyer).

8.1.5 Besucher

Die Zielgruppe des städt. Jugendcafés am Brink sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 10 und 27 Jahren, das bedeutet in der Regel ab dem Besuch der weiterführenden Schule. Vereinzelt gibt es im Bereich des Wochenangebotes bzw. des Ferienprogrammes aber auch Programmpunkte, die für jüngere Kinder oder Familien geeignet sind.

Nach den Prinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist jeder herzlich willkommen, der bereit ist sich an die grundlegenden Regeln des respektvollen Zusammenseins zu halten, unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion oder Nationalität.

Während in den Nachmittagsstunden und zu den Schülerdiscos hauptsächlich 10- bis 14-Jährige die Einrichtung besuchen, sind es in den Abendstunden und bei den Wochenendveranstaltungen eher die 15- bis 19-Jährigen.

Die Intention zum Besuch der Einrichtung ist sehr unterschiedlich. Ein Teil nimmt bewusst an den regelmäßigen Wochenangeboten kreativer, musischer oder sportlicher Art teil, während andere eher den offenen Charakter bevorzugen. Sie schauen je nach Lust und Laune herein,

treffen sich mit Freunden oder suchen die Gesellschaft und das Gespräch mit den Mitarbeitern.

Durchschnittlich hat das Jugendcafé am Brink 85 Besucher¹⁵ am Tag. Diese verteilten sich auf den offenen Bereich, die im Wochenprogramm Gruppenangebote (z.B.: Kochen, Kreativangebote, Sport, Mädchengruppe, ...), die Ferienangebote und die Wochenendveranstaltungen. Hinzu kommen Besucher, die Musikunterricht bekommen oder an Bandproben, bzw. offenen Proben teilnehmen.

8.1.6 Angebote

Die Arbeit des städt. Jugendcafés am Brink umfasst mehrere Schwerpunkte. Ein Hauptaspekt ist die klassische offene Kinder- und Jugendarbeit. Dieser Bereich wird jeden Montag bis Donnerstag ab 14 bzw. freitags ab 13 Uhr angeboten und ist für alle Kinder und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen offen. In dieser Zeit können alle Möglichkeiten der Einrichtung (innen und außen) wie z.B. Billard, Tischtennis, Kicker, PlayStation®, Gesellschaftsspiele, Basketball, Fußball und vieles mehr nach Lust und Laune genutzt werden. Die Besucher können sich aber auch einfach auf die Couch setzen, sich untereinander oder mit den Mitarbeitern unterhalten und über Probleme, Ideen und Wünsche sprechen. Vor dem Start der Gesamtschule gab es das feste Angebot der Hausaufgabenhilfe mit Mittagessen für Schüler der weiterführenden Schulen. Dieses gibt es auf Grund der auslaufenden Schulsysteme ohne Ganztag (Haupt- und Realschule) in dieser Form nicht mehr. Weiterhin besteht aber im Rahmen des offenen Bereiches immer die Möglichkeit, sich bei den Hausaufgaben helfen zu lassen und sich hierfür in einen eigenen Raum zurück zu ziehen.

Parallel zum offenen Bereich läuft ein Wochenprogramm, das in der Regel halbjährlich wechselt. Im ersten Halbjahr 2017 gibt es z.B. Angebote aus den Bereichen Kochen, Basteln, Graffiti, Zeichnen, FIFA JuCa Liga, Tanzen, Sport und Kino. Hinzu kommen die musikalischen Angebote wie Musikunterricht, Bandproben bzw. die offenen Proben, bei denen jeder spontan teilnehmen kann.

Ebenfalls in den musikalischen Bereich fallen die einmal monatlich

Taglich ab 14 Uhr offener
Bereich zum Terfene, Chillen &
Reden, mit velen Spielern,
Haus auf gabenhilfe,
Beratung.

Montag

15:30 - 37:50 Uhr SWEGERSTEE

Alle Jump Ontention Office on Spieler,
Haus auf gabenhilfe,
Beratung.

Montag

15:30 - 37:50 Uhr SWEGERSTEE

Alle Jump Ontention Office on Spieler,
For the Krostler von Morgen mit Simo.

Mittwoch
Selbstjermachtes schreed:

35:30 - 38:50 Uhr SWEGERSTEE

Alle Jump Ontention Office on Spieler, Reden, Spieler,

stattfindenden Schülerdiscos (jeden 1. Freitag im Monat) und die regelmäßigen Konzerte. Weitere feste **Veranstaltungen** mit Tradition sind z.B. der Familienkarneval, das

.

¹⁵ Durchschnittswert im Jahr 2016

Familienfrühstück an Heiligabend und natürlich der jährliche Brink-Geburtstag. Auch der künstlerische Bereich findet bei Ausstellungen von Bildern und Fotos seinen Platz im Jugendcafé am Brink.

Seit vielen Jahren bietet das Jugendcafé auch **Ferienprogramme** und in den Osterferien sogar eine eigene **Ferienfreizeit** an. Ausführliche Informationen zu diesen beiden Angeboten stehen im nächsten Punkt "8.1.7 Ferienangebote und Freizeiten".

Außerdem gibt es diverse **Kooperationen mit unterschiedlichen Partnern** wie z.B. der MuKIE, pro kids, Kultur Künste Kontakte (KKK), Abschlussjahrgängen an Schulen, der VHS und vielen mehr.

Hinzu kommen feste **Kooperationen mit den weiterführenden Schulen**. Eine ausführliche Beschreibung dieser Kooperationen ist in Punkt "8.1.9 Kooperation mit den weiterführenden Schulen" zu finden.

Weitere wichtige Aufgaben sind z.B. die **Beratung** von Kinder und Jugendlichen in schwierigen Lebensphasen, **Einzelfallhilfen** und die **Unterstützung** bei Bewerbungsschreiben.

Das Team des Jugendcafés am Brink evaluiert regelmäßig sämtliche Angebote gemeinsam mit den Mitarbeitern der Jugendpflege und überprüft diese auf die Belange und Interessen von Kindern und Jugendlichen. Gegebenenfalls werden entsprechende Angebote modifiziert oder gegen andere/neue ersetzt.

8.1.7 Ferienangebote und Ferienfreizeiten



Seit vielen Jahren bietet das Jugendcafé auch Ferienprogramme an. Diese reichen von einzelnen Aktionen wie Turnieren vor Ort, Geocaching und Fahrradtouren zum Minigolf über Ausflüge zur Soccerhalle, in Freizeitparks, Zoos oder zum Starlight Express nach Bochum. Einzelne Ausflüge (z.B.: Zoo, Freizeitparks,...) werden auch als Familienausflüge angeboten.

Nach dem in Emmerich ähnlich wie in vielen anderen Kommunen auch die Anzahl der nicht kommerziellen Angebote zurück ging, entschied das Team des Jugendcafés, dass solche Freizeiten für Kinder und Jugendliche ein wichtiges Angebot sind, das auch weiterhin für die Zielgruppe erhalten bleiben sollte und startete daher 2010 mit der ersten eigenen Ferienfreizeit in den Osterferien. 2017 findet diese bereits zum 8. Mal statt. Dann geht es wieder mit einem abwechslungsreichen Programm für vier Tage in die Jugendherberge auf dem Wolfsberg.

8.1.8 <u>Das Jugendcafé in den Ortst</u>eilen

In den größeren Ortsteilen gibt es Jugendheime/Pfarrheime, in denen die kath. Kirche früher häufig eigene Angebote im Sinne der offenen Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt hat. Aus verschiedenen Gründen wurden diese von kirchlicher Seite eingestellt. In Absprache mit den jeweiligen Pfarrern wurden diese Angebote bei Bedarf durch Mitarbeiter des städt. Jugendcafés übernommen. In der Vergangenheit wurden so Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Ortsteilen Vrasselt, Speelberg und Elten durch das Team des städt. Jugendcafés geleitet. Der Umfang dieser Angebote war und ist durch die jeweilige Nachfrage bestimmt und wurde bzw. wird stets mit dem zuständigen Pfarrer abgestimmt.

Aktuell bietet das Jugendcafé einmal wöchentlich (Do. 16-18 Uhr) in Elten einen Jugendtreff an. Die Einstellung der Angebote in Vrasselt bzw. zuletzt Ende 2015 in Speelberg wurden mit der Christophorus Gemeinde abgestimmt und die generelle Bereitschaft im Bedarfsfall (wieder) offenen Angeboten aufzunehmen wurde signalisiert.

8.1.9 Kooperation mit den weiterführenden Schulen

Mit der Entscheidung der Stadt Emmerich eine Gesamtschule zu gründen, die noch dazu die Halle des ehemaligen Jugendcafés als Mensa benötig und der Tatsache, dass das städt. Jugendcafé am Brink neue Räume in der Gesamtschule bekommen sollte, die aber gleichzeitig für die Schule als Betreuungsräume während der pädagogischen Mittagspause benötigt werden, war klar, dass es zukünftig zwischen dem Jugendcafé und der neuen Gesamtschule mehr Berührungspunkte geben wird als zuvor mit den anderen Schulen.

Um die Betreuungsräume der Gesamtschule außerhalb der Schulzeit als Jugendcafé nutzen zu können, musste eine gemeinsame Regelung mit der Schule getroffen werden, die für beide Seiten nach Möglichkeit keine/kaum Nachteile hat und von der beide profitieren. Aus diesem Grund wurde ein Konzept entwickelt, das vorsah, dass die vorgeschriebenen Betreuungsräume der Gesamtschule durch das städt. Jugendcafé betreut werden. Während der Schulzeit bietet das Jugendcafé in diesen Räumen entsprechende Angebote im Rahmen der pädagogischen Mittagspause an und nutzt sie außerhalb der Schulzeit für die offene Kinderund Jugendarbeit. Der gebundene Ganztag sieht jedoch nur an mindestens drei Wochentagen einen verpflichtenden Nachmittagsunterricht vor, diese Lücke in der Betreuung schließt das Jugendcafé ebenfalls für Familien, die auf ein tägliches Betreuungsangebot angewiesen sind. So können die Schüler der Gesamtschule (wie alle Emmericher Kinder- und Jugendlichen) auch an Tagen ohne Nachmittagsunterricht das Jugendcafé nach den Prinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit nutzen.

Zusätzlich zur pädagogischen Mittagspause bietet das Jugendcafé seit dem Start der Gesamtschule zwei AGs zu unterschiedlichen Themen für die 5. Klassen an. Bisher haben sich die Schüler für AGs zu den Themen Mädchenarbeit, Zeichnen und Ballsport entschieden.

Mit Beginn des Schuljahres 2015/16 startete auch das Gymnasium mit einem gebundenen Ganztag ab Klasse 5. Die Entscheidung auch am Gymnasium AGs für den Ganztag anzubieten wurde nicht erst zu diesem Zeitpunkt getroffen, sondern war bereits bei den Überlegungen für die AGs an der Gesamtschule thematisiert und beschlossen worden, für den Fall dass

auch das Gymnasium auf ein Ganztagsangebot umstellen sollte, um langfristig alle Emmericher Schulen gleich zu behandeln. Seit dem Schuljahr 2016/17 werden nun auch drei AGs (zwei feste AGs für die 5. Klassen und eine offene AG) am Gymnasium angeboten. Für das Jugendcafé werden durch die Kooperation mit dem Gymnasium ähnliche Synergieeffekte erzielt, wie durch die Zusammenarbeit mit der Gesamtschule.

Bereits zu Beginn der Planungen für die Kooperationen mit den Schulen im gebundenen Ganztag war klar, dass hieraus kein Nachteil für die offene Kinder- und Jugendarbeit entstehen darf, daher werden sowohl die pädagogische Mittagspause an der Gesamtschule, als auch die AGs an beiden weiterführenden Schulen durch die Schulen refinanziert. Im Gegenteil, durch die Einnahmen aus dem Bereich der Kooperationen mit den Schulen können andere Angebote und/oder Honorarkräfte finanziert werden, die die Arbeit des Jugendcafés bereichern. Diese daraus resultierende Angebotsvielfalt wäre ohne die Kooperationen nicht in dieser Form möglich gewesen.

8.1.10 <u>Das Jugendcafé im Internet</u>

Um bei der Zielgruppe eine langfristigere Bindung zu erreichen, sind in der heutigen Zeit die



digitalen Medien in der Kinder- und Jugendarbeit unerlässlich, da Kinder und Jugendliche aber auch zunehmend die Eltern der Zielgruppe einer Generation entstammen, für die das Internet zum Alltag gehört (Digital Natives), während die klassischen Medien an Bedeutung verlieren. Das städt. Jugendcafé am Brink betreibt bereits seit vielen Jahren eine eigene Internetseite (www.Am-Brink.de) auf der sich die (potentiellen) Besucher und ihre Eltern über die aktuellen Angebote informieren können.

Seit einigen Jahren nutzt das Jugendcafé auch Facebook (https://www.facebook.com/jugendcafeemmerich) als Medium, um aktuelle Informationen direkt an die Zielgruppe zu senden, ohne dass diese wie bei einer Webseite aktiv nach Informationen suchen müssen.

Darüber hinaus gibt es seit einiger Zeit auch eine eigene App (Android und iOS) für das Jugendcafé, die die aktuellen Neuigkeiten auch ohne einen Facebook-Account direkt auf dem Handy anzeigt. Eine App bietet bei entsprechender Akzeptanz den Vorteil, dass sie unabhängig von einem speziellen Dienst ist, der bei den Jugendlichen gerade modern ist. Derzeit zeichnet sich z.B. der Trend bei vielen Jugendlichen ab, sich langsam von Facebook hin zu anderen Diensten wie z.B. Instagram oder WhatsApp zu bewegen. Der Vorteil einer App ist, dass man theoretisch nahezu alle Jugendlichen erreichen kann, da in der Zielgruppe der 12

bis 19 Jährigen in Deutschland 95% ¹⁶ ein eigenes Smartphone mit Internetzugang besitzen und die beiden Betriebssysteme in Deutschland ca. 97% ¹⁷ des Marktanteils ausmachen.

Dennoch wird das städt. Jugendcafé am Brink auch weiterhin sehr genau beobachten müssen für welche Medienkanäle sich die Jugendlichen interessieren und entscheiden müssen ob eine Präsenz auf diesen Kanälen sinnvoll ist bzw. ob es anderweitige Hürden gibt, die gegen einen speziellen Dienst sprechen könnten.

Die Internetseite, die App und die Plakate/Flyer werden durch einen ehemaligen Besucher gemacht, der mit großem Engagement ehrenamtlich für das Jugendcafé tätig ist. Dafür ist das Jugendcafé Herrn Dustin Laube sehr dankbar, denn all diese Aufgaben kosten sehr viel Zeit und Arbeit, die durch das Team des städt. Jugendcafés nicht zusätzlich geleistet werden könnte.



8.1.11 Kennzahlen und Kosten

Das städt. Jugendcafé am Brink ist ganzjährig geöffnet. An Schultagen öffnet die Einrichtung am frühen Nachmittag und am Wochenende zu Veranstaltungen. In den Ferien verschieben sich die generellen Öffnungszeiten meist ein wenig nach vorne bzw. sind von den jeweiligen Angeboten abhängig.

Im vergangenen Jahr gab es im Jugendcafé 69 Veranstaltungen, zu denen z.B. Veranstaltungsreihen wie die Schülerdisco aber auch der Brink-Geburtstag zählen. Diese wurden zum großen Teil durch das Jugendcafé alleine bzw. gemeinsam mit Kooperationspartnern durchgeführt. Hinzu kommen einzelne Veranstaltungen von Kooperationspartnern wie z.B. der MuKIE, die in Eigenregie in den Räumlichkeiten des Jugendcafés angeboten werden konnten. Durchschnittlich kam das Jugendcafé 2016 auf 28 Wochenöffnungsstunden mit ca. 85 täglichen Besuchern.

¹⁶ Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest - JIM-Studie 2016

¹⁷ Smartphone OS sales market share, Kantar Worldpanel ComTech, 11/2016, London (UK)

Die folgende Kostenaufstellung zeigt das Jahresbudget des Jugendcafés für das Haushaltsjahr 2017, wobei diese Werte im Vergleich zum Haushaltsplan um die Betriebskosten- und Veranstaltungszuschüsse für Jugendverbände bereinigt wurden.

<u>Einnahmen</u>	
Landeszuwendung off. Jugendarbeit	13.861,00€
Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	3.000,00€
Erträge aus Verkauf	7.000,00€
Kostenerstattung Bund	6.000,00€
Kostenerstattung privat (AG`s und päd. Mittagspause)	12.500,00€
	42.361,00 €
<u>Sachausgaben</u>	
Fahrzeughaltung	1.200,00€
Unterhaltung bewegl. Vermögens	1.000,00€
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	39.500,00€
Bes. Aufwendungen für Beschäftigte	1.000,00€
Sonstige Geschäftsaufwendungen	1.000,00€
Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	400,00€
	44.100,00 €
Personalausgaben	
Vergütungen tarifl. Beschäftigter	151.374,00 €
Versorgungskassenbeiträge tarifl. Beschäftigter	11.040,00€
Beiträge gesetzl. SV tarifl. Beschäftigter	27.920,00€
	190.334,00 €

8.1.12 Zukunftsaussichten

Ziele für die nächsten Jahre:

- gute Integration der aufsuchenden Arbeit und Akzeptanz bei den Kindern und Jugendlichen
- Erhalt eines umfangreichen Angebotsspektrums
- breite Akzeptanz der neuen Räume bei den Kindern und Jugendlichen
- Kinder und Jugendliche einladen bei der Gestaltung und Nutzung der neuen Räume mitzuwirken

weitere allgemeine Ziele in der Arbeit des städt. Jugendcafés bleiben:

- bedarfsgerechte und lebensweltorientierte Angebote
- Offenheit des Angebots
- niederschwellige Angebote
- Inklusion/Integration

- Angebote f
 ür alle Jugendlichen in Emmerich am Rhein
- Möglichkeiten und Förderung der Partizipation
- Förderung sozialer Kompetenzen (z.B.: Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit,...)
- Förderung personaler Kompetenzen (z.B.: Selbstbewusstsein, Empathie,...)
- Prävention
- individuelle Beratung und F\u00f6rderung von Jugendlichen
- Raum zur Förderung von Eigenverantwortlichkeit, Selbstbestimmung, Mitverantwortung und Selbstfindung bieten

Das Jugendcafé am Brink befindet sich in einer Phase, die in doppelter Hinsicht langfristige Planungen sehr erschwert. Zum einen steht das Team vor einer ungeklärten räumlichen Situation, die sowohl die nahe Zukunft (2017-2018/19 - Interimslösung), als auch die langfristige Perspektive (neue Räumlichkeiten im neuen Gebäude) derzeit nicht planbar macht. Zum anderen stellt die personelle Neubesetzung weitere derzeit nicht planbare Anforderungen an das Team. Hier müssen gemeinsam mit den neuen Mitarbeitern (ab März bzw. Sommer 2017) Interessen, Fähigkeiten und Schwerpunkte der neuen Kollegen herausgefunden und das gesamte Angebot überprüft und ggf. angepasst werden. Die aufsuchende Arbeit, die ein neues Aufgabengebiet in der Arbeit des Jugendcafés darstellt, muss als weitere Herausforderung angesehen werden. Die Mitarbeiter des Jugendcafés werden sich neu als Team finden und die neuen Kollegen Beziehungen zu den Besuchern aufbauen müssen.

Diese Vielzahl an gravierenden Änderungen, deren Auswirkungen aber zum heutigen Zeitpunkt nicht absehbar sind, werden dazu führen, dass das Jugendcafé mehr als sonst die eigene Arbeit kritisch betrachten muss. Eine logische Konsequenz hieraus wird ein zumindest überarbeitetes und vielleicht sogar völlig neues Konzept des Jugendcafés sein, das die alten und hinzugewonnenen Fähigkeiten und Stärken der Mitarbeiter aufnimmt, die dann aktuellen Interessen der Zielgruppe berücksichtigt und die Möglichkeiten und Einschränkungen der neuen Räume mit bedenkt, die sich aber teilweise auch erst im Alltag herausstellen werden. Neben den bereits genannten Aufgaben, die das Jugendcafé auf Grund der Änderungen kurzfristig umsetzen muss und wird, kann eine solche Verschriftlichung eines (neuen) Konzeptes erst zu einem Zeitpunkt begonnen werden, wenn die Ungewissheiten beseitigt sind. Daher kann diese Arbeit frühestens nach Fertigstellung der neuen Räume begonnen werden. Dennoch wird auch in der Zwischenzeit die konzeptionelle Arbeitsweise immer an die aktuellen Gegebenheiten (neues Personal/räumliche Interimslösung) angepasst werden. Für den Teilbereich aufsuchende Jugendarbeit wird bereits im Vorfeld ein neues Konzept erstellt, das voraussichtlich im kommenden Jahr (2018) fertiggestellt werden kann.

Eine gute Vernetzung mit den lokalen Akteuren der Bildungslandschaft wird für das Jugendcafé immer wichtiger, besonders mit den örtlichen Schulen. Hieran wird das Team des Jugendcafés auch weiterhin arbeiten.

Um den Wunsch vieler Kinder und vor allem Jugendlicher nach nicht vorstrukturierten Zeiten als Ausgleich zum durchstrukturieren Zeitplan im System Schule ernst zu nehmen, ist zumindest eine Überprüfung der Öffnungszeiten notwendig. Eine teilweise Verlagerung dieser auf das Wochenende könnte vor diesem Hintergrund durchaus sinnvoll erscheinen, allerdings bleibt die Frage ob gerade Jugendliche (noch mehr) "beaufsichtigte" Zeit wollen. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen ob Öffnungszeiten im Abendbereich nötig wären. Bei diesem Zeitfenster ist jedoch zu bedenken, dass dies noch wesentlich stärker unter dem Einfluss der langen Verweildauer im System Schule und dem gesellschaftlichen bzw. selbst auferlegten Leistungsdruck steht. Womit sich für das Jugendcafé die Frage stellt, ob erweiterte Öffnungszeiten im Abendbereich ein Wunsch von Jugendlichen oder eher ein Wunsch für Jugendliche ist, der von einer anderen Generation mit anderen Bedürfnissen und Erwartungen formuliert wurde. Ob und in welcher Form veränderte Öffnungszeiten wirklich einen Bedarf darstellen, der auch angenommen wird, kann also letzten Endes nur die Praxis zeigen.

Das städtische Jugendcafé am Brink hat bereits in der Vergangenheit bewiesen, dass die offene Kinder- und Jugendarbeit ideale Voraussetzungen für die generelle Integration von (minderjährigen) Migranten mit schlechten oder gar keinen Deutschkenntnissen hat. Gerade in letzter Zeit besuchen regelmäßig jugendliche Flüchtlinge die Einrichtung. Zu diesen konnte über die pädagogische Mittagspause an der Gesamtschule, die Sport AG am Gymnasium und eine Kooperationen mit der Kath. Waisenhausstiftung (Herrn Hollstein von der Seiteneinsteigerklasse) ein Kontakt aufgebaut werden. Gerade das gemeinsame Spiel braucht häufig keine Worte, schafft aber Verbindungen zwischen Gleichgesinnten und lässt traumatische Erlebnisse zumindest für den Moment weniger wichtig erscheinen. Derzeit weiß niemand ob und in welchem Maße zukünftig weitere minderjährige Flüchtlinge nach Emmerich kommen, doch auch ohne einen weiteren Zuzug dieser ist die offene Arbeit für alle Migranten ein wichtiger Baustein für eine gelingende Integration. Daher ist die offene Arbeit ein wichtiger Partner im Netzwerk und muss dies auch bleiben. Hierfür wird das Jugendcafé die bestehenden Kontakte weiter pflegen und ggf. ausbauen.

Die (neuen) Medien sind in unserer Gesellschaft nahezu allgegenwärtig. Häufig nutzen Kinder und Jugendliche diese völlig selbstverständlich und arglos, während ihre Eltern, die ohne diese Medien aufgewachsen sind, häufig nur wenig oder keinen Einblick in das haben, was ihre Kinder vor allem in den neuen Medien machen und können daher mögliche Gefahren selbst nur schwer abschätzen. Um eine kompetente Mediennutzung zu vermitteln, ist es jedoch zwingend erforderlich, dass die Mitarbeiter in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sich selber mit den entsprechenden Medien befassen, die von der Zielgruppe genutzt werden. Nur so können die Mitarbeiter mögliche Gefahren rechtzeitig erkennen, mit den Kindern und Jugendlichen darüber diskutieren und einen entsprechenden Umgang mit den Medien vermitteln. Hierfür sollte sich das Personal des Jugendcafés zukünftig noch mehr fachlich mit den neuen Medien auseinandersetzen und aktuelle Entwicklungen im Blick haben. Dies gilt sowohl für das Nutzungsverhalten der Zielgruppe, als auch für neue Techniken/Programme, um den Kindern und Jugendlichen Alternativen aufzeigen zu können.

Bundesweit ist derzeit bei Kindern und Jugendlichen ein Trend von Facebook hin zu anderen Kommunikationsplattformen zu erkennen. Vor allem der kostenlose Messenger WhatsApp ist bei der Zielgruppe sehr beliebt. Ähnlich wie die bereits beschriebene eigene App, bietet dieser Messenger die Möglichkeit die Nutzer über aktuelle Geschehnisse zu informieren, ohne dass diese gezielt nach Informationen suchen müssen (Push-Nachrichten).

Nach aktueller Einschätzung sollte es technisch möglich sein, einen eigenen (kostenlosen) Account einzurichten, ohne regelmäßige Folgekosten zu verursachen. Einzig die einmaligen Kosten für die Anschaffung eines WhatsApp fähigen Endgerätes, das im städt. W-LAN betrieben werden könnte, würden dann entstehen. Daher sollte dieser zusätzliche Informationskanal, der derzeit von der Zielgruppe sehr rege genutzt wird, nach vorhergier Absprache mit dem Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung, zukünftig genutzt werden.

8.2 Aufsuchende Jugendarbeit

Die aufsuchende Jugendarbeit richtet sich an alle Jugendlichen in Emmerich am Rhein, insbesondere an diejenigen, die – warum auch immer – nicht in das städt. Jugendcafé am Brink gehen. Sie hat prinzipiell ähnliche Grundprinzipien und Strategien wie die offene Kinder- und Jugendarbeit mit dem Unterschied, dass die aufsuchende Arbeit die Jugendlichen an ihren selbstgewählten, informellen Treffpunkten aufsucht. Wichtig sind vor allem die Niederschwelligkeit des Angebotes, und die Akzeptanz der Fachkraft durch die Jugendlichen. Daher ist zu Beginn eines Kontaktes das Hauptziel zu den Jugendlichen eine gute, vertrauensvolle Beziehung aufzubauen. Dies kann nur funktionieren, wenn der aufsuchende Jugendarbeiter einen kontinuierlichen Kontakt zu den Gruppen hält, aber dabei die Freiwilligkeit für die Jugendlichen, an diesem Angebot teilzunehmen, nicht aus dem Blick verliert. Ebenfalls ähnlich wie bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind die Lebensweltorientierung, die Möglichkeit der Partizipation für die Jugendlichen und die reflektierte Parteilichkeit. Ein besonderes Merkmal der aufsuchenden Arbeit ist hingegen die Flexibilität, die sich vor allem auf die Arbeitszeiten und die Methoden bezieht.

Die aufsuchende Arbeit stellt neben der stationären Kinder- und Jugendarbeit ein weiteres Bindeglied zwischen der Jugend und dem Rathaus dar, über das deren Interessen an die Verwaltung und ggf. an die Politik herangetragen werden kann. Daher könnte die aufsuchende Arbeit zukünftig auch für die Bedarfe von Kinder- und Jugendarbeit in den Ortsteilen ein weiteres Kriterium darstellen.

Da das Feld der aufsuchenden Arbeit in Emmerich neu ist, wird zu Beginn der Schwerpunkt für den neuen Mitarbeiter darauf liegen, erste eigene Erfahrungen zu sammeln, informelle Treffpunkte herauszufinden und mit den Jugendlichen ins Gespräch zu kommen. Langfristig gilt es eine dauerhafte, positive Beziehung aufzubauen, mit den Jugendlichen über ihre Bedürfnisse, Interessen und Wünsche zu reden und gemeinsam zu überlegen wie der Jugendarbeiter ihnen vielleicht helfen kann. Die Hilfe kann dabei unterschiedlichster Art und Weise

sein. Mal kann es die Durchführung eines Freizeitangebotes sein, ein anders Mal die Vermittlung an weitere Institutionen.

Eine weitere Aufgabe in der Anfangszeit wird es sein, ein Konzept für die aufsuchende Arbeit in Emmerich zu entwickeln. Da dieses jedoch auf die örtlichen Gegebenheiten zugeschnitten sein soll, wird die Fertigstellung einiges an Zeit in Anspruch nehmen, da die Gegebenheiten erst erkundet werden müssen.

Da eine Hauptzielgruppe für die aufsuchende Arbeit diejenigen Jugendlichen sein werden, die das Jugendcafé nicht besuchen, kann die Anbindung an die Einrichtung, je nach Gründen für das bisherige Fernbleiben, auch eine mögliche Aufgabe sein. Dies ist aber keines Falls die Zielsetzung der aufsuchenden Arbeit. Es wird nicht darum gehen, die Jugendlichen von der Straße in die Einrichtung zu holen, wenn aber z.B. Gerüchte oder andere Hemmschwellen Gründe für ein bisheriges Fernbleiben sind, so könnten diese ggf. im Vorfeld zerstreut werden. Hinzu kommt in solchen Fällen, dass der Mitarbeiter bewusst auch im Jugendcafé arbeitet, um den Schritt in die Einrichtung zu erleichtern.

8.3 Freie Träger

In Emmerich am Rhein gibt es auch heute noch freie Träger, die Angebote im Bereich Kinder und Jugendarbeit anbieten. Diese fällt zwar in der Regel nicht unter die Bezeichnung "offene Kinder- und Jugendarbeit" im engeren Sinne, wird aber im alltäglichen Sprachgebrauch häufig mit unter diesem Begriff erwähnt, da zumindest die Offenheit bzgl. der generellen Teilnehmer gegeben ist. Aus diesem Grund werden die entsprechenden Angebote hier im Kinder- und Jugendförderplan ebenfalls unter dieser Überschrift aufgeführt.

In Emmerich sind vor allem die evangelische und katholische Kirche in diesem Bereich mit vielfältigen Angeboten in ihren Jugend-/Pfarrheimen am stärksten vertreten. Sie bieten regelmäßige wöchentliche Angebote wie z.B. Basteln oder Backen aber auch Einzelangebote wie z.B. einen Kinoabend oder eine Disco an.

Als eigenständiger, Emmericher Anbieter im Bereich von Konzerten und kulturellen Veranstaltungen hat sich in den letzten Jahren vor allem die Musik- und KulturInitiative Emmerich e. V. (MuKIE) einen Namen gemacht, aber auch das noch recht neue und im Moment sehr aktive freie Kollektiv "ORDNUNG, SITTE, SAUBERKEIT" sollte unter dieser Überschrift erwähnt werden.

Für die Kinder und Jugendarbeit in der Stadt Emmerich am Rhein sind diese Angebote ein wertvoller Beitrag, der sehr geschätzt wird. Aus diesem Grund werden sie auf Grundlage der Förderposition 4 "Betriebskosten der Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit" der Jugendförderrichtlinien der Stadt Emmerich am Rhein bezuschusst.

Die AWO im Kreisverband Kleve e. V. betreibt mit finanzieller Unterstützung durch die Stadt Emmerich am Rhein das "Internationale Zentrum für Integration und Freizeitgestaltung" (IZIF). Es ist eine Anlauf- und Kontaktstelle für Migranten und Deutsche wobei die Zielgruppe

der Kinder mit Migrationshintergrund im Mittelpunkt der Angebote steht. Für 6 bis 13 Jährige gibt es montags bis freitags eine Hausaufgabenbetreuung mit anschließenden Freizeitangeboten, wechselnde Projekte wie z.B. ein Kochprojekt mit internationalen Speisen und einen Elementarsprachkurs für Kinder im Grundschulalter. Hinzu kommen eine wöchentliche interkulturelle Mutter-Kind-Gruppe und Freizeitangebote in den Ferien.

Kontakt:

Seelsorgeeinheit St. Christophorus/St. Johannes der Täufer.:

Pfarrbüro St. Christophorus:

Aldegundiskirchplatz 1 Tel.: 02822 / 70543 Fax: 02822 / 976889

E-Mail: Pfarramt@St.Christophorus-Emmerich.de

Webseite: www.katholisch-Emmerich.de

- <u>Pfarrheim St. Aldegundis</u> Hottomannsdeich 2
- <u>Pfarrheim St. Martini</u>
 Martinikirchgang 3
- <u>Treffpunkt Heilig Geist</u>
 Hansastraße 21 / Wassenbergstraße
- <u>St. Michaelsheim Speelberg</u> Gerhard-Cremer-Str. 81

Pfarrbüro St. Johannes der Täufer.:

Thomasgasse 7
Tel.: 02822 / 8258
Fax: 02822 / 5379240

E-Mail: StJohannesBapt-Praest@Bistum-Muenster.de

- <u>Pfarrheim St. Johannes Praest</u> Johannesstr. 17
- <u>Pfarrheim St. Antonius Vrasselt</u>
 <u>Dreikönige 1</u>

Kath. Kirchengemeinde St. Vitus:

Bergstraße 4

Tel.: 02828 / 2260 Fax: 02828 / 2281

E-Mail: vanDoornick-Th@Bistum-Muenster.de

Webseite: www.St-Vitus.com

- <u>Pfarrheim Sankt Martinus Elten</u> Streuffstr. 4
- <u>Pfarrzentrum Sankt Georg Hüthum</u> Koppelweg 2 a

Evangelische Kirchengemeinde Emmerich:

Dederichstr. 24
Tel.: 02822 / 52098
Fax: 02822 / 537478

E-Mail: Emmerich@Kirchenkreis-Wesel.net

Webseite: www.hexahelix.de/ekir/

- <u>Evangel. Jugendhaus</u> Hansastr. 5
- <u>Evangel. Gemeindezentrum</u> Hansastr. 7

Internationales Zentrum für Integration und Freizeitgestaltung (IZIF):

Ansprechpartner: Ralf Nebich

Goebelstraße 61 Tel.: 02822 / 6029042

Webseite: www.AWO-KreisKleve.de/Einrichtungen/IZIF-Emmerich.php

Musik und KulturIntitiative Emmerich e. V.:

E-Mail: Info@MuKIE.de Webseite: www.MuKIE.de

Facebook: www.Facebook.com/mukie.emmerich/

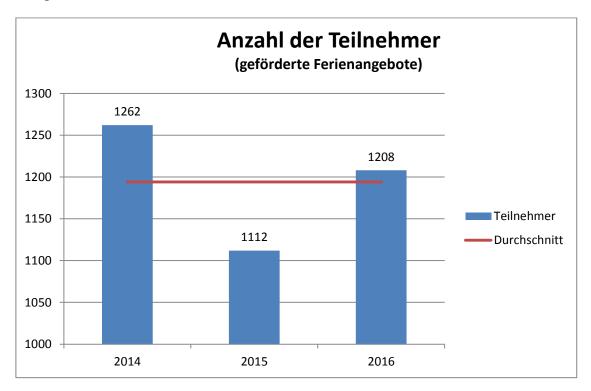
ORDNUNG, SITTE, SAUBERKEIT:

Facebook: www.facebook.com/OrdnungSitteSauberkeit/

9. Ferienangebote

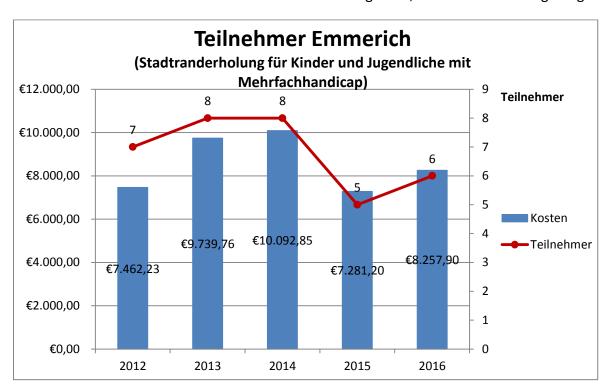
Neben den Ferienangeboten des städt. Jugendcafés am Brink gibt es in Emmerich viele weitere nicht kommerzielle Angebote von Vereinen, Verbänden und weiteren freien Trägern. Hierzu zählen z.B. die Angebote der Kirchengemeinden, die in den vergangenen Jahren immer eigene umfangreiche Ferienprogramme in den Schulferien durchgeführt haben oder traditionelle Kinder-/Jugendlager wie die der beiden AWO Ortsverbände (Emmerich/Elten) in Heino und auf dem Eltenberg, die für alle Kinder und Jugendlichen offen sind. An dieser Stelle sollen aber auch die Angebote aller anderen freien Träger wie z.B. der Sport- und Musikvereine, um nur einige stellvertretend zu benennen, lobend erwähnt werden, die meist das ganze Jahr über stattfinden. Erst diese ermöglichen es vielen Kindern und Jugendlichen zu einem günstigen Preis an einer Freizeit teilzunehmen. Diese Angebote sind zwar in der Regel nicht offen für alle Kinder und Jugendlichen, sondern meist für eine Mannschaft oder die Kinder-/Jugendabteilung eines Vereins, sie sind deswegen aber nicht weniger wichtig, fördern in gleichem Maße soziale Kompetenzen und ermöglichen den Teilnehmern "einfach" ein schönes Erlebnis.

Allein im vergangenen Jahr (2016) konnten so rund 1.200 Emmericher Kinder und Jugendliche an 31 Maßnahmen/Angeboten teilnehmen, die durch das Jugendamt der Stadt Emmerich gefördert wurden.



Zu diesen häufig bekannten Angeboten kommt ein weiteres Angebot des Kreises Kleve speziell für Kinder mit Mehrfachhandicap, geistigem und/oder körperlichem Handicap und/oder Sinnesschädigungen im Alter von sechs bis 15 Jahren. Die "Stadtranderholung für Kinder und Jugendliche mit Mehrfachhandicap" findet seit 1980 jedes Jahr in Form einer Tagesfreizeit in den Sommerferien statt und wird im jährlichen Wechsel in der Don Bosco Schule in Geldern bzw. in der Schule Haus Freudenberg in Kleve durchgeführt.

Die Kinder werden täglich vom Elternhaus abgeholt und an 12 Tagen in der Zeit von 09:00 bis 16:00 Uhr betreut. Für das leibliche Wohl ist mit Mittagessen, Kakao und Kuchen gesorgt.



Kontakt:

Allgemeine Fragen zu Ferienangeboten in Emmerich:

Stadtverwaltung Emmerich am Rhein

FB 4 Jugend, Schule und Sport – Jugendamt

Jugendpflege / Jugendschutz

Stephanie Geßmann + York Rieger

Geistmarkt 1 (Zimmer 255 – 2. OG Neubau)

Tel.: 02822 / 75-1435 + 1436

Fax: 02822 / 75-1499

E-Mail: Stephanie.Gessmann@Stadt-Emmerich.de + York.Rieger@Stadt-Emmerich.de

<u>Stadtranderholung für Kinder und Jugendliche mit Mehrfachhandicap:</u>

Kreisverwaltung Kleve

FB 4 Fachbereich Jugend, Soziales und Jobcenter – Jugendamt

Jugendpflege

Susanne Hawix

Nassauerallee 15-23

47533 Kleve

Tel.: 02821 / 85-466

E-Mail: Susanne.Hawix@Kreis-Kleve.de

We bseite: www. Kreis-Kleve. de/de/fachbereich4/kinder-jugendliche-ferien freizeit

10. <u>Jugendverbandsarbeit</u>

§ 11 3. AG-KJHG – KJFÖG

Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten von Jugendlichen selbstorganisierten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Jugendverbandsarbeit ist ein Sozialisationsfeld, das sich durch Freiwilligkeit, Selbstorganisation und Selbstbestimmung auszeichnet. Sie vertritt die Interessen von Jugendlichen gegenüber Staat und Gesellschaft und übernimmt Teile der non-formalen Bildung und Freizeitgestaltung. Die Arbeit der Jugendverbände ist ihrem Anspruch nach in erster Linie Erziehungs- und Bildungsarbeit und erfolgt im Gegensatz zur schulischen Bildung prinzipiell auf freiwilliger Basis.

Die verbandliche Jugendarbeit soll im Wesentlichen dazu beitragen, junge Menschen zur persönlichen und positiven Persönlichkeitsentwicklung anzuleiten. Dies kann durch spielerische, künstlerische, sportliche, musische oder auch religiöse Angebote erfolgen.

10.1 <u>Jugendverbände in Emmerich</u>

Die Palette der Jugendverbandsarbeit in Emmerich reicht von Sport- und Musikvereinen über Hilfsorganisationen, die Feuerwehr, das THW und den Naturschutz, bis hin zu religiösen Gruppierungen. Dieses breite Spektrum der Angebote ermöglicht nahezu jedem eine adäquate Wahl zu treffen.

Auf Basis des § 78 des SGB VIII lädt das Jugendamt der Stadt Emmerich am Rhein anlassbezogen die Jugendverbände zu gemeinsamen Treffen ein um z.B. über Neuerungen zu informieren oder über aktuelle Themen zu diskutieren.

Die in der Stadt Emmerich vertretenen anerkannten Jugendverbände erhalten auf Basis der Jugendförderrichtlinien der Stadt Emmerich am Rhein die hierfür bereitgestellten Mittel nach einem jährlich vom Jugendhilfeausschuss festzulegenden Verteilerschlüssel. Dieser beruht auf den einmal jährlich mitzuteilenden Mitgliedszahlen.

Die derzeit in Emmerich aktiven Jugendverbände sind:

- Bund der Katholischen Jugend (BDKJ) als Dachorganisation
- Evangelische Gemeindejugend
- Jugendfeuerwehr Emmerich am Rhein
- Technisches Hilfswerk (THW) Ortsverband Emmerich am Rhein THW-Jugend
- Naturschutzjugend (NAJU) Ortsgruppe Emmerich

Die beiden Hilfsorganisationen Deutsches Rotes Kreuz (*Jugendrotkreuz*) und der Johanniter Unfallhilfe (*Johanniterjugend*) sind derzeit nicht mehr mit eigenen Jugendverbänden in Emmerich tätig, sind aber darüber informiert, dass sie sich bei Wiedereinführung einer solchen Gruppe in Emmerich bei der Jugendpflege der Stadt Emmerich melden können.

Kontakt:

Bund der kath. Jugend (BDKJ) - Stadtverband Emmerich:

Jörg Tyssen

Verbindungsstr. 28

E-Mail: Pfarramt@St.Christophorus-Emmerich.de

Evangelische Gemeindejugend Emmerich:

Dederichstr. 24

Tel.: 02822 / 52098 Fax: 02822 / 537478

E-Mail: Emmerich@Kirchenkreis-Wesel.net

Webseite: www.hexahelix.de/ekir/

Jugendfeuerwehr Emmerich am Rhein:

Freiwillige Feuerwehr Emmerich am Rhein

Pastor-Breuer-Straße 51
Tel.: 02822 / 75-1660
Fax: 02822 / 75-550

E-Mail: Jugendfeuerwehr@FeuerwehrEmmerich.de

Webseite: www.FeuerwehrEmmerich.de

Technisches Hilfswerk Ortsverband Emmerich – Jugend (THW-Jugend):

THW OV Emmerich am Rhein

Tackenweide 16 Tel.: 02822 / 97183 Fax: 02822 / 97184

E-Mail: Jugendbetreuer@THW-Emmerich.de

Webseite: www.THW-Emmerich.de

Facebook: www.Facebook.com/THW.Emmerich/

Naturschutzjugend (NAJU) – Ortsgruppe Emmerich:

NABU Kreisverband Kleve e. V.

Adalbert Niemers Eltener Str. 10 Tel.: 02822 / 70382

161.. 02022 / 70302

E-Mail: Niemers@Outlook.de

Webseite: www.NaBu-Kleve.de/index.php?section=emmerich

10.2 Sportvereine (Jugendabteilungen)

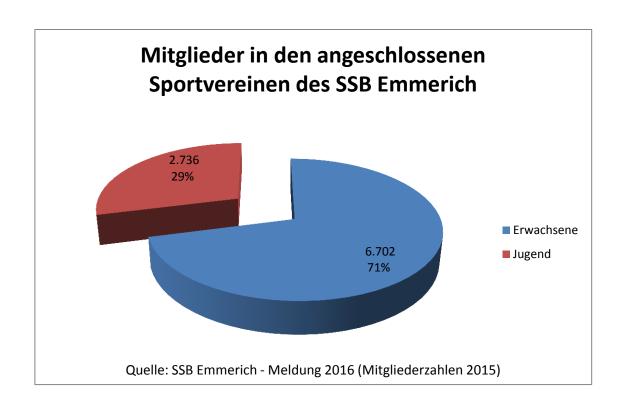
Ob Sportvereine mit ihren Angeboten für Kinder und Jugendliche Jugendarbeit betreiben, ist eine Fragestellung bei der sich das LVR-Landesjugendamt Rheinland und der Landessportbund NRW nicht einig sind. Das Landesjugendamt ist der Auffassung, dass zur Jugendarbeit mehr gehört, als z.B. einmal wöchentlich 1 Std. eine Sportart zu vermitteln. Aus diesem Grund sieht sich das Landesjugendamt weder in der Position Weisungen noch Unterstützungen zu geben. Der Landessportbund hingegen ist der Auffassung, dass in dieser Zeit nicht bloß Fachwissen vermittelt wird, sondern dass auch viele gruppendynamische Prozesse stattfinden, die für ein soziales Miteinander wichtig sind, dass Trainer für die Kinder Vertrauenspersonen darstellen können und auch als Ansprechpartner bei Fragestellungen dienen, die nicht primär mit dem entsprechenden Sport zu tun haben. Hinzu kommen Veranstaltungen wie z.B. Sommerfeste, Mannschaftsausflüge oder Turniere, bei denen ebenfalls ein hohes Maß an informeller Bildung stattfindet. Der Versuch diese Fragestellung (freundschaftlich und nur auf der Sachebene) gerichtlich zu klären wurde vom Richter abgelehnt und an die beiden zurück verwiesen.

Das Jugendamt der Stadt Emmerich kann die Grundidee des Landesjugendamtes nachvollziehen, schließt sich aber dennoch der Haltung des Landessportbundes an, da zwar in der Regel während der Trainings die Vermittlung von Fachwissen im Vordergrund steht, dass dieses aber nicht von den indirekt vermittelten sozialen Kompetenzen zu trennen ist. Aus diesem Grund sollte Sport für Kinder und Jugendliche nicht nur aus medizinischer Sicht, sondern auch aus pädagogischer und gesellschaftlicher Sicht als wichtig angesehen und entsprechend gefördert werden.

In Emmerich am Rhein gibt es 33 Sportvereine¹⁸ unter dem Dach des Stadtsportbundes Emmerich e. V. (SSB) mit knapp 9.500 Mitgliedern¹⁸ von denen fast ¹/₃ Kinder und Jugendliche¹⁸ sind. Die Stadt Emmerich am Rhein unterstützt diese mit einer jährlichen Sportförderung in Höhe von 170.000 EUR (inkl. einer Investitionsförderung für die Vereine), die an den Stadtsportbund Emmerich e. V. ausgezahlt und von diesem an die Vereine auf Basis der Mitgliedszahlen weitergeleitet wird. Hinzu kommen weitere Ausgaben im Bereich der Bereitstellung und Bewirtschaftung von städt. Sportanlagen. Für die Vereine besteht darüber hinaus die Möglichkeit im Rahmen von Maßnahmen Zuschüsse auf Basis der Jugendförderrichtlinien zu beantragen.

⁻

¹⁸ SSB Emmerich - Meldung 2016 (Mitgliederzahlen Stand: 2015)



10.2.1 Liste der Sportvereine in Emmerich am Rhein

BSC Emmerich 82 e.V.	Budo-Gemeinschaft Senshu Emmerich e.V.	DJK Hüthum-Borghees e.V		
DLRG Ortsgruppe	Eintracht Emmerich	Emmericher-Kanu		
Emmerich e.V.	09/20 e.V.	Verein e.V.		
Emmericher Schachclub 1928 e.V.	Emmericher Turnverein 1883 e.V.	Emmericher Yachtclub e.V.		
FC Fortuna Elten 1910 e.V.	Flugsportverein	Förderkreis Basketball Em-		
FC FORTUNA EITEN 1910 e.v.	Emmerich-Rees e.V.	merich 1990 e.V.		
Golfclub Borghees e.V.	Kneip-Verein Elten e.V.	Rasensportverein Praest 1951 e.V.		
Rehabilitations- und Behin-		Reitverein von Lützow e.V.		
derten-Sport Gemeinschaft	Reitverein Elten e.V.	Emmerich		
Emmerich e.V.		Lillineticii		
Reit- und Fahrverein	Reit- und Fahrverein	Schützengesellschaft		
Mönickenpaß e.V.	Praest e.V.	Borussia		
Sportfischerverein Rheinlust	SSC Francouich Door o V	SSV Hellas Emmerich		
1932 e.V.	SSG Emmerich-Rees e.V.	1921 e.V.		
SV Emmerich-Vrasselt	´tEltense Bürgerbad	Tennisclub Rot-Weiß		
1912 e.V.	1993 e.V.	Emmerich e.V.		
Tischtennisverein Elten	TuS 08	TV John Vraccolt 1054 - V		
1949/84 e.V.	Emmerich-Hüthum e.V.	TV Jahn Vrasselt 1951 e.V.		
TV Sportfreunde 1921	Verein für japanische Kultur	VfB Rheingold 07 e.V.		
Elten e.V.	Emmerich e.V.	Emmerich		

Kontakt:

Stadtsportbund Emmerich e.V.:

Rüdiger Helmich

Rheinpromenade 39 Tel.: 02822 / 18806

Fax: 02822 / 6029387

E-Mail: Info@SSB-Emmerich.de Webseite: www.SSB-Emmerich.de

Ansprechpartner im Rathaus:

Stadtverwaltung Emmerich am Rhein

FB 4 Jugend, Schule und Sport – Jugendamt

Schule und Sport

Dirk Loock + Linda Koenzen

Geistmarkt 1 (Zimmer 252 + 253 – 2. OG Neubau)

Tel.: 02822 / 75-1450 + 1452

Fax: 02822 / 75-1499

E-Mail: Dirk.Loock@Stadt-Emmerich.de + Linda.Koenzen@Stadt-Emmerich.de

Webseite: www.Emmerich.de

10.3 Musikvereine (Jugendabteilungen)

Die Fragestellung, ob die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Musikvereinen Jugendarbeit ist, ist analog zum Sport zu sehen. Aus diesem Grund sind aus Sicht des Jugendamtes der Stadt Emmerich am Rhein auch Förderungen in diesem Bereich zu begrüßen.

In Emmerich am Rhein gibt es aktuell 17 Musikvereine¹⁹ unter dem Dach des Stadtverbands für Musik Emmerich e. V.. Der Eigenbetrieb Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein unterstützt diese mit einer jährlichen Förderung in Höhe von 5.112,92 EUR, die an den Stadtverband ausgezahlt und von diesem an die Vereine auf Basis der Mitgliedszahlen weitergeleitet wird. Seit dem Jahr 2016 besteht zusätzlich die Möglichkeit eines Mietzuschusses für die Vereine, hierfür stehen bis zu 5.000 EUR pro Jahr zur Verfügung, die entsprechend der jeweiligen Mieten prozentual auf die Vereine verteilt werden. Für die Vereine besteht darüber hinaus die Möglichkeit im Rahmen von Maßnahmen Zuschüsse auf Basis der Jugendförderrichtlinien zu beantragen.

•

¹⁹ Stadtverband für Musik Emmerich e. V. - Mitgliederliste 2017

10.3.1 Liste der Musikvereine in Emmerich am Rhein

Blasorchester Praest e.V.	Musikverein Elten 1907	Musikverein Hüthum
Bajazzo Big Band Emmerich	Emmericher Blasorchester	Emmericher
		Kammerorchester
Männerchor Emmerich	Eltener Männergesangverein	Chorgemeinschaft "happy
iviannerchor Emmerich	1906 e.V.	sound 68" e.V.
Singkreis Emmerich	Sing Out Kulturbrücke	Spielmannszug Emmerich
		1923
Tambourcorps Elten	Spielmannszug Dornick	Spielmannszug Vrasselt
Spielmannszug Praest	Salonorchester	
	Schwarze Rose e.V.	

Kontakt:

Stadtverband für Musik Emmerich e.V.:

Astrid van Marwyjk Goebelstraße 53 Tel.: 02822 / 53053

E-Mail: vmarwijkahm@web.de

Ansprechpartner beim Eigenbetrieb Kultur Künste Kontakte Emmerich (KKK):

Eigenbetrieb Kultur Künste Kontakte

Michael Rozendaal

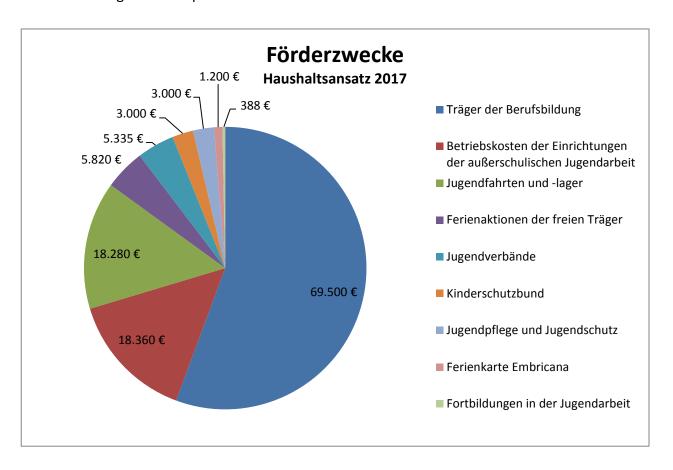
Agnetenstr. 2

Tel.: 02822 / 93990 Fax: 02822 / 939922

E-Mail: Michael.Rozendaal@Stadt-Emmerich.de

11. Jugendförderung

Die Stadt Emmerich am Rhein unterstützt die Kinder- und Jugendarbeit auf unterschiedlichen Ebenen. Hierfür wurden für das aktuelle Haushaltsjahr 124.883 EUR im Budget des Jugendamtes angesetzt. Die einzelnen Zwecke und die entsprechende Höhe der Förderung können der folgenden Graphik entnommen werden.



Kontakt:

Stadtverwaltung Emmerich am Rhein FB 4 Jugend, Schule und Sport – Jugendamt Jugendpflege / Jugendschutz Stephanie Geßmann + York Rieger Geistmarkt 1 (Zimmer 255 – 2. OG Neubau)

Tel.: 02822 / 75-1435 + 1436

Fax: 02822 / 75-1499

E-Mail: Stephanie.Gessmann@Stadt-Emmerich.de + York.Rieger@Stadt-Emmerich.de

Webseite: www.Emmerich.de/de/dienstleistungen/jugendfoerderung/

11.1 Jugendförderrichtlinien

Für die verschiedenen Förderpositionen der Jugendförderrichtlinien stehen unterschiedliche Ansätze zur Verfügung, die je nach Anzahl der Aktivitäten/Mitglieder/Teilnehmer auf die freien Träger der Jugendhilfe verteilt werden. Die derzeit aktuelle Fassung trat zum 11.02.2015 in Kraft und ist auf der Internetseite der Stadt Emmerich (Bürgerseite → Jugendförderung) oder in gedruckter Form bei der Jugendpflege erhältlich.

Für die Beantragung von Fördermitteln aus den Jugendförderrichtlinien der Stadt Emmerich am Rhein ist für alle Leiter und Betreuer die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtend und somit Fördervoraussetzung. Für die Überprüfung und Einhaltung ist der Antragsteller zuständig. Ein entsprechendes Muster²⁰ zur kostenfreien Beantragung eines Führungszeugnisses ist ebenfalls über die Internetseite der Stadt Emmerich am Rhein oder über die Jugendpflege erhältlich.

Die einzelnen Förderpositionen lauten:

- 1. Jugendfahrten und -lager
- 2. Fortbildungen in der Kinder- und Jugendarbeit
- 3. Pauschalzuschüsse an Jugendverbände
- 4. Betriebskosten der Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit
- 5. Zuschuss an Träger der Berufsbildung
- 6. Sonderprojekte



²⁰ "Trägerbescheinigung"

59

12. Spielplätze

In Emmerich gibt es auf einer Gesamtfläche von rund 45.000 m² derzeit 27 öffentliche Spielplätze, sechs Flächen mit einzelnen Spielgeräten, eine Skaterbahn und zwei ehemalige Spielplatzflächen, die bei Bedarf reaktiviert werden können.

Hinzu kommen außerhalb der Unterrichtszeiten die Schulhöfe und Rasenflächen, die ebenfalls als Spielflächen genutzt werden können.

Zweimal jährlich (Frühjahr/Herbst) werden alle Bänke, Picknicktische, Wipptiere und anderen Holzgeräte, die der Witterung ausgesetzt sind, gesäubert. Die öffentlichen Spielplätze und -geräte werden regelmäßig durch die Kommunalbetriebe Emmerich (KBE) gewartet und einmal jährlich im Herbst durch die DEKRA überprüft. Die Wartung und Überprüfung der Spielgeräte auf den Schulhöfen übernimmt der Fachbereich 3 eigenständig. Nach der technischen Prüfung durch die DEKRA findet eine Begehung aller öffentlichen Spielplätze durch die Spielplatzkommission statt.

Für die Neubestückung mit Spielgeräten ist der Fachbereich 5 – Stadtentwicklung mit Unterstützung durch das Jugendamt (Jugendpflege) zuständig.

Seit 2011 haben alle öffentlichen Spielplätze eine eindeutige Bezeichnung, die sich aus einer fortlaufenden Ziffer mit einem vorangestellten Buchstaben für den Ortsteil zusammensetzen (z.B.: P1 für den ersten Spielplatz in Praest). Die Bezeichnungen befinden sich neben einer Telefonnummer der KBE auf den jeweiligen Spielplatzschildern, so dass Bürger bei Problemen an einem Spielplatz wissen, an wen sie sich wenden können und keine Verwechslungen durch unterschiedliche Namen im Sprachgebrauch für Spielplätze entstehen.

Für Neuanschaffungen von Spielgeräten stehen seit dem Haushalt 2016 20.000 EUR (vormals 15.000 EUR) zur Verfügung, die durch den Fachbereich 5 bewirtschaftet werden. Für größere Neuanschaffungen, wie z.B. eine große Kletterspinne lässt die Kommission seit einigen Jahren Restgelder übertragen. Bisher mussten übertragene Mittel jedoch immer für zwingende Ersatzanschaffungen durch abgängige Spielgeräte aufgewendet werden, so dass eine zusätzliche Anschaffung in dieser Größenordnung nicht in absehbarer Zeit erfolgen kann. Zum Haushaltsansatz und ggf. übertragenen Mitteln kommen in Absprache mit den Heimat-und Verschönerungsvereinen teilweise noch Beteiligungen für Spielplätze im jeweiligen Ortsteil hinzu.

12.1 Spielplatzkommission

Die Spielplatzkommission besteht aus Vertretern der Stadtverwaltung (KBE, FB 5 – Stadtentwicklung und FB 4 – Jugendamt), Vertretern des Kinderschutzbundes (DKSB), Vertretern der Ratsfraktionen, den Ortsvorstehern sowie ggf. Vertretern der Heimat- und Verschönerungsvereine für ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche (Ortsteile).

Die Spielplatzkommission begeht einmal jährlich nach der DEKRA-Prüfung sämtliche öffentliche Spielplätze (außer den Schulhöfen) und entscheidet auf Basis des DEKRA-Berichtes über eine Rangfolge der Maßnahmen und bei Neuanschaffungen über die Art des Spielgeräts. Bei den Beschlüssen für Maßnahmen und Neuanschaffungen werden außerdem Anfragen/Wünsche aus der Bevölkerung, die einem Mitglied der Kommission (im Vorfeld) mitge-

teilt wurden, berücksichtigt bzw. diskutiert. Die konkrete Auswahl von Geräten bzw. die geplanten Reparaturen/Änderungen an Geräten werden durch den FB 5 in Absprache mit der Jugendpflege bzw. durch die KBE durchgeführt.

Kontakt:

Spielplatzplanung/Neubestückung:

Stadtverwaltung Emmerich am Rhein

FB 5 Stadtentwicklung

Frank Holtwick

Geistmarkt 1 (Zimmer 210 – 2. OG Altbau)

Tel.: 02822 / 75-1520 Fax: 02822 / 75-1599

E-Mail: Frank. Holtwick@Stadt-Emmerich.de

Webseite: www.Emmerich.de

Unterhaltung/Reparaturen:

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

Blackweg 40

Tel.: 02822 / 9256-0 Fax: 02822 / 9256-49

E-Mail: Info@Kommunalbetriebe-Emmerich.de Webseite: www.Kommunalbetriebe-Emmerich.de

Schulhöfe:

Stadtverwaltung Emmerich am Rhein

FB 3 Immobilien Ignatius Haan Geistmarkt 1

Tel.: 02822 / 75-1340

Fax: 02822 / 75-1399

E-Mail: Ignatius.Haan@Stadt-Emmerich.de

Webseite: www.Emmerich.de

allgemeine/pädagogische Fragen:

Stadtverwaltung Emmerich am Rhein

FB 4 Jugend, Schule und Sport – Jugendamt

Jugendpflege / Jugendschutz

Stephanie Geßmann + York Rieger

Geistmarkt 1 (Zimmer 255 – 2. OG Neubau)

Tel.: 02822 / 75-1435 + 1436

Fax: 02822 / 75-1499

E-Mail: Stephanie.Gessmann@Stadt-Emmerich.de + York.Rieger@Stadt-Emmerich.de

Webseite: www.Emmerich.de

12.2 <u>Liste der Spielplätze</u>

Praest:

- Raiffeisenstr. (P1)
- Heinrich-Butzfeld-Str. (P2)

Vrasselt:

- Hagenackerweg (V1)
- Dreikönige (V2)

Dornick:

Dorfplatz – (D1)

Kernstadt:

- Düsseldorfer Str. (S1)
- Berliner Str. / Leipziger Str. (S3)
- Berliner Str. / Zum Schafsweg (S4)
- Zum Beerenboom (S5)
- Am Luebhof (S6)
- Skaterbahn Hinter dem Kapaunenberg (S7)
- Eickelnberger Weg (S8)
- Patersteege (S9)
- Rheinpark (S10)
- Gerdhard-Storm-Str. / Goebelstr. (S11)
- Westhoovenstr. / Nollenburger Weg (S12)
- Mühlenteich (S13)
- Sonnenweg / Mondweg / Sternstr. (S14)

Elten:

- Buschweg (E1)
- Bernhard-Wemmer-Str. ("Mühlenfeld") (E2)
- Eltener Feld (E3)
- Weiherweg / Zisternenweg (E4)
- Johannes-Bours-Str. / Nikolaus-Ehlen-Weg (Gustav-Heinemann-Straße) (E5)
- Am Dudel / De Dweel (E6)

Hüthum:

- In den Seisen (H1)
- Leege Weide (H2)
- Laarfeldweg / Kornfeldstr. (H3)
- Kettelerstr. (H4)

Spielgeräte:

- Franz-Wolters-Platz "Glockenspiel" (X1)
- Nikolaus-Groß-Platz "Drehteller" (X2)
- St. Martinus Kirche "Wipptierchen" (X3)
- Rheinpromenade "Windsurfer 1" (X4)
- Rheinpromenade "Windsurfer 2" (X5)
- Rheinpromenade "Memory" (X6)

ruhende Spielplatzflächen:

- von Bodelschwingh-Straße
- Emanuel von Kettler Str.



13. <u>Jugendsozialarbeit</u>

§ 13 3. AG-KJHG – KJFÖG

Jugendsozialarbeit

Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.

Jugendsozialarbeit soll jungen Menschen, die sozial benachteiligt und individuell beeinträchtigt sind, helfen einen Weg in die Ausbildung und den Beruf zu finden, um einen Einstieg in ein eigenständiges Leben aus eigener Kraft zu erreichen. Diese Jugendlichen sind ohne Unterstützung mit den standardisierten Anforderungen und Methoden des Lernens in Schule oder den anschließenden ausbildungs- und berufsintegrierenden Maßnahmen überfordert, daher brauchen sie eine niederschwellige Förderung in der zuvor Defizite bezüglich ihrer sozialen Kompetenzen erkannt und abgebaut werden. Primär konzentriert sich dieses Feld auf die Persönlichkeitsentwicklung und die schulischen und beruflichen Perspektiven.

Die Jugendsozialarbeit ist in Emmerich derzeit in vier große Bereiche gegliedert. Die Jugendberatungsstelle "Check In", die Jugendwerkstatt, die Produktionsschule.NRW und die Schulsozialarbeit. Die ersten drei Angebote werden durch das Theodor-Brauer-Haus, Berufsbildungszentrum Kleve e. V. (TBH) durchgeführt und die Schulbezogene Jugendsozialarbeit durch die Katholische Waisenhausstiftung bzw. das Schulministerium NRW.

Ein weiteres Angebot (Kapitel 13.5) "Lernen an einem anderen Ort" wird ebenfalls durch das TBH angeboten. Dieses ist jedoch an das Lernzentrum Grunwald unter Trägerschaft des Kreises Kleve angebunden und wird (auch für die Emmericher Schüler) in Rees durchgeführt.

Als dritter freier Träger war bis Ende August 2015 das Kolping-Bildungswerk Emmerich e. V. mit der Kolping-Bildungswerkstatt im Karl-Kaster-Haus tätig. Als Nachfolger wurde die Stadtwerkstatt unter Trägerschaft des TBH ins Leben gerufen. Bisher wurden dort Maßnahmen für Langzeitarbeitslose aus dem Bereich des SGB II und berufsorientierende Angebote mit Sprachunterricht der Agentur für Arbeit für Flüchtlinge angeboten. Darüber hinaus unterstützt die Stadtwerkstatt den Fachbereich 7 im Rahmen der Flüchtlingshilfe. Jugendliche bzw. junge Erwachsene sind in der Stadtwerkstatt nur im Rahmen von Aktivierungsmaßnahmen nach dem SGB II bzw. im Rahmen der Produktionsschule.NRW tätig. Es finden derzeit keine klassischen Angebote der Jugendsozialarbeit in der Stadtwerkstatt statt.

Derzeit ist ein weiteres Angebot "Klever Schulmodell" in der Vorbereitung. Dies ist eine Gemeinschaftsinitiative der Städte Emmerich und Kleve, der Gemeinden Bedburg-Hau und Kranenburg sowie der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve.

13.1 Jugendberatungsstelle

Die Beratungsstelle "Check In" des TBH bietet seit mittlerweile über 30 Jahren ein Angebot für sozial benachteiligte und/oder individuell beeinträchtigte junge Menschen. Sie verfügt derzeit über 175% Stellenanteile, die auf drei Mitarbeiter verteilt sind, die das nördliche Kreisgebiet versorgen. Die Beratungsstelle hat ein "Jugendhilfeforum" entwickelt, das in seinen viermal jährlich stattfinden Sitzungen Vertreter der Jugendämter, Jobcenter, Berufsberatung, sowie Schulleiter und Lehrer zusammenbringt. In diesem Rahmen finden unter anderem Fallberatungen statt und es werden Informationen ausgetauscht, die für einen gelingenden Übergang von der Schule in den Beruf notwendig sind.

Ziel ist es die Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim diesem Übergang zu unterstützen. Ein wichtiger Teil der Arbeit ist die Zusammenarbeit mit regionalen Angeboten und Netzwerkpartnern, um den Besuchern der Beratungsstelle auch langfristige Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen und diese dort frühzeitig anzubinden.

Die Beratungsstelle konzentriert sich in den Schulen auf die sogenannte Frühabgängerberatung und Unterstützung für Schüler, die die Schule nach Erfüllung der Schulpflicht ohne Abschluss verlassen werden. Zu den Angeboten der Beratungsstelle gehören die Einzelfallhilfe, handlungsorientierte Projekte zu den Themen Interessenerkundung, Kompetenzfeststellung und Zukunftsplanung. Wichtige Kooperationspartner sind Lehrkräfte, die Schulsozialarbeit sowie die Eltern.

Ihren Hauptsitz hat die Beratungsstelle in Kleve (Bleichen 43). In Emmerich ist sie bereits seit vielen Jahren mit der Europa Schule, der Hanse-Realschule und dem Förderzentrum Grunewald in Kontakt. Ab dem Schuljahr 2017/18 wird es die Angebote der Beratungsstelle auch an der Gesamtschule in Emmerich geben. Darüber hinaus besteht für alle Emmericher Schüler/Jugendlichen die Möglichkeit im TBH in Emmerich (Kurfürstenstr. 8) Hilfe und Beratung zu bekommen. Dort kann dann zur Beratungsstelle in Kleve vermittelt, bzw. es können Termine mit den Mitarbeitern der Beratungsstelle in Emmerich vereinbart werden.

In den vergangenen fünf Jahren haben durchschnittlich 82 Jugendliche pro Jahr das Angebot der Beratungsstelle in Anspruch genommen.

Jahr	Teilnehmer	
2011	89	
2012	74	
2013	64	
2014	102	
2015	83	

Die jährlichen Kosten für die Beratungsstelle (2015: ca. 128.000 EUR) werden durch Landesmittel (ca. 40.000 EUR), einen Eigenanteil des TBH in Höhe von 10% sowie anteilig (entsprechend der Teilnehmerzahlen) durch die teilnehmenden Kommunen getragen.

Jahr	Anteil
2011	10.846,15 EUR
2012	8.262,48 EUR
2013	11.077,75 EUR
2014	18.497,23 EUR
2015	14.252,97 EUR

Kontakt:

Theodor-Brauer-Haus, Berufsbildungszentrum Kleve e. V. (TBH) Jugendberatungsstelle Bleichen 43 47533 Kleve

Tel.: 02821 / 979119-20 FAX: 02821 / 979119-25

E-Mail: Poststelle@TBH-Kleve.de Webseite: www.TBH-Kleve.de

13.2 Jugendwerkstatt

Die Jugendwerkstatt des TBH (Thaerstr. 23, Kleve) unterstützt sozial benachteiligte und/oder individuell beeinträchtigte junge Menschen im Übergang von der Schule zum Berufsleben. Hierfür stehen 16 Plätze für Jugendliche nach Erfüllung der Schulpflicht zur Verfügung. Weitere acht Plätze gibt es für schulmüde/schulverweigernde Schüler aller Schulformen ab dem achten Schulbesuchsjahr, deren schulische und soziale Integration gefährdet ist ("Verbundmodell"). Die Plätze werden bedarfsorientiert und gleichberechtigt an Teilnehmer aus dem nördlichen Kreisgebiet (Jugendämter Emmerich, Goch, Kleve und Kreis Jugendamt – nördliches Kreisgebiet) vergeben. Nach dem vorgegebenen Schlüssel (1:8) des Landes Nordrhein-Westfalen stehen derzeit 2,5 Ausbilder- und 1,0 Sozialpädagogen-Stellen zur Verfügung, die derzeit auf drei Werkanleiter und zwei sozialpädagogische Fachkräfte verteilt sind. Hinzu kommt eine Lehrkraft, die im Auftrag des Schulamtes für die Teilnehmer im sogenannten "Verbundmodell" den Unterricht erteilt.

Die Jugendwerkstatt bietet werkpädagogische, sozialpädagogische und unterrichtliche Fördersettings an. Die Jugendlichen erfüllen ihre Berufsschulpflicht in einer eigenen Klasse des Berufskollegs, die jedoch am Standort der Jugendwerkstatt unterrichtet wird. Die Schüler im "Verbundmodell" werden durch die abgeordnete Lehrkraft unterrichtet. Als mögliche Arbeitsbereiche werden Hauswirtschaft, Kreativ- und Projektarbeit (inkl. Metall- und Holzarbeiten) und in vereinzelten Projekten Garten und Landschaftsbau (Natur) angeboten.

In der Jugendwerkstatt werden den Teilnehmern unter anderem Basisfähigkeiten wie Sorgfalt, Ausdauer, Konzentration und Teamfähigkeit, aber auch erste praktische und theoretische Grundkenntnisse, handwerkliches Geschick und technisches Verständnis vermittelt.

In den vergangenen fünf Jahren haben durchschnittlich neun Emmericher Jugendliche pro Jahr die Jugendwerkstatt besucht.

Jahr	Teilnehmer Teilnahmetag	
2011	6	643
2012	7	879
2013	8	982
2014	15	1.117
2015	10	1.628

Die jährlichen Kosten für die Jugendwerkstatt (2015: ca. 402.300 EUR) werden durch Landesmittel (ca. 162.800 EUR), einen Eigenanteil des TBH in Höhe von 10% sowie anteilig (entsprechend der Teilnahmetage) durch die teilnehmenden Kommunen getragen.

Jahr	Anteil
2011	18.881,95 EUR
2012	27.059,76 EUR
2013	31.049,93 EUR
2014	39.178,69 EUR
2015	56.379,81 EUR

Kontakt:

Theodor-Brauer-Haus, Berufsbildungszentrum Kleve e. V. (TBH)

Jugendwerkstatt

Thaerstr. 23 47533 Kleve

Tel.: 02821 / 7544911 FAX: 02821 / 7544925

E-Mail: Poststelle@TBH-Kleve.de Webseite: www.TBH-Kleve.de

13.3 Produktionsschule.NRW

Die Produktionsschule.NRW ist ein Berufsvorbereitungsangebot für junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife/Berufseignung und multiplen Problemlagen, die jedoch erkennbare Arbeits- und Lernbereitschaft zeigen. Sie stellt eine Kombination aus beruflicher Qualifizierung mit praktischer, produktiver Arbeit dar. Sie bildet einen Teil der Gesamtstrategie von "Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA) des Landes Nordrhein-Westfalen und sollte somit insbesondere für Jugendliche angeboten werden, die sich im weiteren Sinne im Übergang von der Schule in den Beruf befinden. Die Produktionsschule ist ursprünglich ein Angebot aus den Rechtskreisen des SGB II/III und ist kein klassisches Angebot der Jugendsozialarbeit, wird jedoch nach § 13 SGB VIII kofinanziert. Dennoch ist das TBH in diesen Fällen bemüht nach den Grundsätzen der Jugendhilfe zu arbeiten.

Im Kreis Kleve wird die Produktionsschule.NRW (Produktionsschule im Kreis Kleve) durch das Regionale Bildungsbüro Kreis Kleve koordiniert. Durchgeführt wird diese im Kreisgebiet durch eine Bietergemeinschaft aus Theodor-Brauer-Haus, Berufsbildungszentrum Kleve e. V., Integra gGmbH und SOS Kinderdorf e. V..

Neben Plätzen, die durch die Agentur für Arbeit und das Jobcenter des Fachbereichs 7 – Arbeit und Soziales (sieben Plätze) belegt werden können, hat das Emmericher Jugendamt seit September 2015 weitere drei Plätze angemeldet. Auf Grund der Tatsache, dass bei dieser Maßnahme sowohl das Jobcenter als auch das Jugendamt Plätze belegen, kommt es zu Überschneidungen, da viele Klienten des Jugendamtes auch durch den FB 7 begleitet werden.

Nach einer einjährigen Testphase der Produktionsschule wurde entschieden, dass das Jugendamt, trotz der Überschneidungen mit dem Jobcenter, drei Plätze zumindest für das Schuljahr 2016/17 weiterhin fortführt.

In Emmerich werden derzeit die Berufsbereiche Lager/Handel, Gastronomie/Hauswirtschaft, Natur/Umwelt und Metall angeboten. Für die Bereiche Holz und Elektro besteht die Möglichkeit die Werkstattbereiche am Standort in Kleve zu nutzen.

Der verbleibende Kostenanteil für Plätze aus dem Rechtskreis des SGB VIII beträgt pro Platz 300 EUR/Monat und wird durch das Jugendamt Emmerich getragen. Die Kosten für mindestens zwei Plätze sind immer durch das Jugendamt zu tragen, auch wenn vorübergehend nur ein oder kein Platz belegt werden kann. Hinzu kommen ggf. Fahrtkosten nach Kleve, um Teilnehmern aus Emmerich auch die Bereiche zur Verfügung stellen zu können, die nur dort angebotenen werden.

Im Jahr 2016 haben zehn Emmericher Teilnehmer über das Jugendamt an der Produktionsschule teilgenommen. Hierfür hat das Jugendamt Kosten in Höhe von ca. 9.150 EUR getragen.

Eine Teilnahme an der Produktionsschule für das Schuljahr 2017/18, für Teilnehmer die aus dem Rechtskreis des SGB VIII kofinanziert werden, ist derzeit noch nicht geklärt.

Jahr	Teilnehmer/innen	Kosten
ab 9.2015	3	2.181,40 EUR
2016	10	9.126,15 EUR

Kontakt:

Theodor-Brauer-Haus, Berufsbildungszentrum Kleve e. V. (TBH) Produktionsschule Groendahlscher Weg 108 46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 02821 / 9930

E-Mail: Poststelle@TBH-Kleve.de Webseite: www.TBH-Kleve.de

13.4 Lernen an einem anderen Ort

Zum 01.08.2015 wurden die Förderzentren im Kreis Kleve umstrukturiert. Seit dem gibt es im Kreis Kleve nur noch drei Förderschulen mit Standorten in Emmerich, Goch und Geldern. Die Tatsache, dass die Virginia-Satyr-Schule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung aufgrund des Unterschreitens der Mindestschülerzahl sukzessive ausläuft bedeutet, dass der Bedarf der Sekundarstufe I für Schüler mit besonders hohen Ansprüchen an sozialpädagogischem Förderbedarf nicht mehr ausreichend gedeckt werden kann. Für diese Schüler wurden ab dem 01.08.2016 neue Lernorte eingerichtet (Lernen an einem anderen Ort). Diese Lernorte sind organisatorisch der jeweiligen Förderschule zugeordnet und somit ist der Kreis Kleve auch Träger der Maßnahme. Für das Förderzentrum Emmerich wird das Konzept durch das Theodor-Brauer-Haus umgesetzt. Der Standort hierfür ist auch für Emmericher Schüler in Rees.

Ziel ist es dabei, nicht gruppenfähige Jugendliche über einen begrenzten Zeitraum an einem anderen Lernort zu stabilisieren und intensiv sozialpädagogisch zu begleiten, damit sie anschließend wieder im Förderzentrum oder im gemeinsamen Lernen an einer allgemeinen Schule beschult werden können.

13.5 Klever Schulmodell

Derzeit wird das Klever Schulmodell als neues Angebot gemeinsam mit der Stadt Kleve, den Gemeinden Bedburg-Hau und Kranenburg sowie der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve vorbereitet.

Ziel ist es eine flankierende Maßnahme zur Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA) zu schaffen, die dabei helfen soll, insbesondere diejenigen Schüler individuell beim Übergang in Ausbildung zu unterstützen, die aufgrund ihrer Ausgangsposition Förderung benötigen. So soll z.B. durch rechtzeitige und gezielte Förderung der Berufsorientierung und anschließender Förderung bei der Integration in das duale System (betriebliche Ausbildung) das Risiko für Jugendliche den Anschluss an das Beschäftigungssystem zu verlieren oder in lange Warteschleifen zu geraten vermieden werden. Außerdem könnte auf diese Weise dem absehbaren Mangel an Fachkräften entgegengewirkt werden.

Am Anfang ihres letzten Schuljahres sollen alle Schüler der beteiligten Schulen vom Klever Schulmodell einbezogen werden. Durch die konkrete Zusammenarbeit zwischen Schulen und Unternehmen soll sowohl das Bewusstsein der Lehrer als auch das der Schüler dahingehend geschärft werden, dass ausreichende Leistungen in Lesen, Schreiben, Rechnen und Englisch eine notwendige Voraussetzung für eine berufliche Integration sind. Durch das Aufzeigen realistischer Ausbildungsperspektiven soll die Lernmotivation der Schüler gesteigert und die Bereitschaft der Betriebe ihre Ausbildungsplätze mit diesen Schülern zu besetzen erhöht werden.

Sämtliche Aktivitäten des Projektes sollen in einer eigens eingerichteten "Koordinierungsstelle Klever Schulmodell" zusammenlaufen und diese soll Anlaufstelle für Schüler, Schulen sowie Unternehmen sein. Sie unterstützt die Schüler, Eltern und Lehrer, informiert alle Beteiligten über die geplanten Abläufe, sorgt für zeitnahe Beratungen und begleitet die Jugendlichen auf ihrem Weg zu einer geeigneten Ausbildungsstelle. Die Koordinierungsstelle soll mit ihrer Arbeit alle Schüler individuell unterstützen.

Die IHK hat sich bereit erklärt – vorbehaltlich eines Zustandekommens mit allen Beteiligten – 50% der Gesamtkosten zu tragen. Die restlichen Kosten sind anteilig entsprechend der Schülerzahlen zu tragen. Hierfür wurde für Emmerich anhand aktueller Schülerzahlen ein Wert von 31% (256 Schüler) ermittelt. Dieser Prozentsatz soll auch für die kommenden Jahre zugrunde gelegt werden. Dies macht bei Kosten in Höhe von ca. 42 EUR pro Schüler rund 10.800 EUR pro Jahr aus. Für Emmerich ist eine hälftige Finanzierung aus Stiftungs- bzw. städtischen Mitteln vorgesehen. Die Laufzeit soll vorerst auf drei Jahre festgelegt werden, wobei nach zwei Jahren eine Evaluierung geplant ist, auf deren Basis über eine mögliche Fortführung entschieden werden soll.

13.6 Schulbezogene Jugendsozialarbeit ("Schulsozialarbeit")

Schulbezogene Jugendsozialarbeit ist direkt in den Schulen verortet und richtet sich speziell an die Schüler bzw. deren Eltern. Sie soll junge Menschen im schulischen Raum bei ihrer individuellen Lebensgestaltung und -bewältigung sowie bei der Erreichung ihrer schulischen Ziele unterstützen. Sie soll die Schüler darin stärken, ihre Potenziale und Ressourcen zu erkennen, zu nutzen und sich im Schulleben aktiv einzubringen. Dabei bleibt die Schulsozialarbeit stets lebensweltorientiert und nimmt die persönliche, schulische und berufliche Entwicklung in den Blick. Darüber hinaus sind die Schulsozialarbeiter bei der Alltagsbewältigung, in schwierigen Lebenslagen und -phasen sowie bei wichtigen Entscheidungen immer ansprechbar und unterstützen die jungen Menschen.

In Emmerich gibt es bereits seit dem Jahr 2004 Schulbezogene Jugendsozialarbeit. Begonnen wurde damals an der Rheinschule und dem Förderzentrum. Heute ist sie an allen Emmericher Schulen vertreten. Derzeit gibt es zwei Landesstellen, die an der Haupt- bzw. Gesamtschule und der Realschule angesiedelt sind. Die Schulsozialarbeit am Förderzentrum Grune-

wald wird seit der Übergabe der Trägerschaft an den Kreis Kleve durch diesen umgesetzt, während an allen weiteren Schulen das Angebot der Schulbezogenen Jugendsozialarbeit durch die Fachstelle Schulsozialarbeit (Kath. Waisenhausstiftung und Anna Stift Goch) realisiert wird. Neben der regulären Schulsozialarbeit bietet die Trägergemeinschaft in beiden Seiteneinsteigerklassen (Gymnasium/Gesamtschule) ein spezielles Angebot aus diesem Bereich an. Beim Land wurde eine Ergänzungsstelle für die Seiteneinsteigerklassen beantragt, die Bearbeitung ruht jedoch derzeit auf Seiten des Landes.

Die Kosten der Stellen für die Schulbezogenen Jugendsozialarbeit, die beim Land angesiedelt sind, werden durch das Land Nordrhein-Westfalen und die Kosten für das Angebot des Förderzentrums durch den Kreis Kleve getragen. Die restlichen Stellen, die von der Fachstelle angeboten werden, finanziert die Stadt Emmerich am Rhein. Ein gewisser Anteil der Stellen, die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes – Schulsozialarbeit (BuT - SSA) geschaffen wurden und über das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) weitergeführt werden, sind zu 60% durch das Land kofinanziert. Für das Haushaltsjahr 2017 wurden 111.650 Euro städt. Mittel für Schulsozialarbeit eingestellt, mit denen rund. 2,5 Stellen finanziert werden, die auf derzeit vier Mitarbeiter und einen Verwaltungsanteil verteilt sind.

Kontakt:

Kath. Waisenhaus Stiftung:

Gousel Will

Neuer Steinweg 25 a Tel.: 02822 / 5370133

FAX: 02822 / 5370369

E-Mail: Gousel.Will@Kath-Waisenhaus.de Webseite: www.Kath-Waisenhaus.de

Ansprechpartner im Rathaus:

Stadtverwaltung Emmerich am Rhein FB 4 Jugend, Schule und Sport – Schulverwaltung Dirk Loock

Geistmarkt 1 (Zimmer 252 – 2. OG Neubau)

Tel.: 02822 / 75-1450 Fax: 02822 / 75-1499

E-Mail: Dirk.Loock@Stadt-Emmerich.de

14. Kinder- und Jugendschutz

Die Grundlage für den Kinder- und Jugendschutz bildet das Jugendschutzgesetz (JuSchG), das Kinder und Jugendliche vor negativen Einflüssen bewahren soll. Die Regelungen des JuSchG beziehen sich vor allem auf den öffentlichen Raum und setzen voraus, dass das private Umfeld der Heranwachsenden durch die Erziehungsberechtigten in angemessener Form geschützt wird.

Das Thema Kinder- und Jugendschutz gliedert sich in drei große Bereich, den "strukturellen", den "restriktiven" und den "erzieherischen" Kinder- und Jugendschutz. Wobei der Schwerpunkt des Jugendamtes im Bereich des erzieherischen, präventiven Kinder- und Jugendschutzes zu sehen ist.

14.1 Struktureller Kinder- und Jugendschutz

Der strukturelle Kinder- und Jugendschutz übernimmt eine Art Anwaltsfunktion für eine kindgerechte Verkehrs- und Städteplanung mit familienfreundlichen Wohnverhältnissen und der Vermeidung von Umweltbelastungen. Das überwiegende Arbeitsfeld liegt im Bereich von Umweltpolitik, Verkehrspolitik, Städteplanung und Wohnstrukturen. Dieser Teilbereich wird bei der Stadt Emmerich überwiegend durch den Fachbereich 5 – Stadtentwicklung erbracht.

14.2 Restriktiver Kinder- und Jugendschutz

Der restriktive Kinder- und Jugendschutz kümmert sich um die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und reglementiert das Handeln von Gewerbetreibenden (z.B. Gaststätten, Handel, Veranstalter,...) durch gesetzliche Vorgaben und Auflagen. Er richtet sich primär an Erwachsene, Gewerbetreibende und Institutionen. Kinder und Jugendliche können zwar auch im Zuge von Kontrollen Zielgruppe des restriktiven Kinder- und Jugendschutzes werden, haben in der Regel aber nicht mit Strafen zu rechnen. Er wird in erster Linie durch die Polizei und das Ordnungsamt sichergestellt.

Die Übergänge zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sind hier jedoch fließend. Ein gemeinsames Vorgehen von Polizei, Ordnungsamt und Jugendamt im Bereich des restriktiven Jugendschutzes kann durchaus sinnvoll sein, wobei das Jugendamt sich in diesen Fällen meist eher an die Kinder bzw. Jugendlichen richtet und dem Auftrag des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nachgeht. In Emmerich wird dieses gemeinsame Vorgehen durch die Ordnungspartnerschaft der drei Institutionen gewährleistet.

14.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

§ 14 3. AG-KJHG – KJFÖG

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten.

Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Der erzieherische, präventive Kinder- und Jugendschutz befasst sich schwerpunktmäßig mit den Themen:

- Suchtprävention
- Medienkompetenz und Jugendmedienschutz
- Gewaltprävention
- Gesundheitsprävention
- Sexualerziehung
- Schutz vor (sexuellem) Missbrauch

Die Zielgruppe sind vor allem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, aber auch Eltern, pädagogische Fachkräfte und Multiplikatoren sowie die breite Öffentlichkeit, die ebenfalls für das Thema sensibilisiert und in Form von allgemeiner Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit informiert werden soll.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz soll die Kritikfähigkeit und Eigenverantwortung junger Menschen schulen und diese befähigen, sich selbst und andere Menschen vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Das Jugendamt in Emmerich fungiert das ganze Jahr über als Ansprechpartner für sämtliche Fragen zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, sowohl für die Hauptzielgruppe der Kinder und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, aber auch für die Eltern, pädagogischen Fachkräfte, Multiplikatoren, Gewerbetreibenden und Vereine. Zu den unterschiedlichen Themen werden kostenfrei Informationsmaterialien bereitgehalten und auf Wunsch sind auch Informationsveranstaltungen in Institutionen wie z.B. Schulen möglich.

Im Rahmen des Karnevals ist das Jugendamt seit vielen Jahren beim Kinderkarnevalsumzug in Elten präsent und verteilt unter anderem Jugendschutzmaterialien an Kinder, Jugendliche und Eltern. Den Kinderkarnevalsumzug in Elten und den Umzug am Tulpensonntag begleitet das Jugendamt im Rahmen der Ordnungspartnerschaft und im Anschluss an den Zug bietet das städt. Jugendcafé am Brink eine Familienkarnevalsfeier für Jung und Alt.

Einmal jährlich bietet das Jugendamt im Rahmen des Stadtfestes einen Jugendschutzstand an, bei dem auch für die breite Öffentlichkeit die Themen des Kinder- und Jugendschutzes dargestellt werden. Hier können Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Interessierte Fragen

stellen oder sich einfach nur informieren und kostenlos Jugendschutzmaterialien mitnehmen.

Das Jugendamt Emmerich ist Mitglied im "Arbeitskreis Suchtvorbeugung im Kreis Kleve", der neben regelmäßigen Fachtagungen (2016: "Höher, schneller, weiter – Wenn die Zeit für den Geist fehlt") auch zu aktuellen Themen wie z.B. Alkoholkonsum, Drogen, Mediennutzung in der Presse Stellung bezieht.

Das Jugendschutzgesetz (JuSchG)

	erlaubt nicht erlaubt (dieses Gesetz gilt nicht für verheiratete Jugendliche)		Jugendliche	
	Eltern müssen nicht alles erlauben, was das Gesetz gestattet.	unter	unter	unter
	Sie tragen bis zur Volljährigkeit die Verantwortung	14 Jahre	16 Jahre	18 Jahre
	Aufenthalt in Gaststätten	•	•	bis 24 Uhr
§4	4 Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren			
	Vergnügungsbetrieben			
	Anwesenheit bei öffentl. Tanzveranstaltungen, u.a. Disco	•	•	bis 24 Uhr
§5	Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern	bis 22 Uhr	bis 24 Uhr	bis 24 Uhr
	der Jugendhilfe. Bei künstl. Betätigung o. zur Brauchstumspflege	DIS 22 UTIF	DIS 24 UTIF	
§6	Anwesenheit in öffentl. Spielhallen.			
30	Teiln. an Spielen mit Gewinnmöglichkeit			
§ 7	Anwesenheit bei jugendgefährdenden Veranstaltungen			
97	und in Betrieben			
§8	Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten			
	Abgabe/Verzehr von Branntwein, branntweinhaltigen Getränken			
§ 9	u. Lebensmitteln			
33	Abgabe/Verzehr anderer alkoholischer Getränke, z.B. Wein,			
	Bier o.ä.			
§10	Abgabe und Konsum von Tabakwaren			
§11	Kinobesuche Nur bei Freigabe des Films und Vorspanns:	bis 20 Uhr	bis 22 Uhr	bis 24 Uhr
311	"ohne Altersbeschr./ab 6/12/16 Jahren"	DI3 20 OIII	DIS 22 UTII	DIS 24 UIII
	Abgabe von Filmen o. Spielen			
§12	(auf DVD, Video, usw.) nur entsprechende der			
	Freigabekennzeichen: "ohne Altersbeschr./ab 6/12/16 Jahren"			
	Spielen an elektron. Bildschirmspielgeräten			
§13	ohne Gewinnmög.nur nach den Freigabekennzeichen:			
	"ohne Altersbeschr./ab 6/12/16 Jahren"			

Beschränkungen/Zeitl. Begrenzungen > werden durch die Begleitung einer erziehungsberechtigten Person aufgehoben.

Kontakt:

Stadtverwaltung Emmerich am Rhein FB 4 Jugend, Schule und Sport – Jugendamt Jugendpflege / Jugendschutz Stephanie Geßmann + York Rieger Geistmarkt 1 (Zimmer 255 – 2. OG Neubau)

Tel.: 02822 / 75-1435 + 1436

Fax: 02822 / 75-1499

E-Mail: Stephanie.Gessmann@Stadt-Emmerich.de + York.Rieger@Stadt-Emmerich.de

Webseite: www.Emmerich.de/de/dienstleistungen/jugendschutz/

Arbeitskreis Suchtvorbeugung im Kreis Kleve:

Arbeitskreis Suchtvorbeugung

c/o DIAKONIE

Stephan Gnoß

Gelderstraße 39

47608 Geldern

Tel.: 02831 / 7070 Fax: 02831 / 87339

E-Mail: Info@Suchtvorbeugung-Kreis-Kleve.de Webseite: www.Suchtvorbeugung-Kreis-Kleve.de

Ansprechpartner auf Landesebene:

AJS NRW (Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz – Landesstelle NRW e.V.)

Poststraße 15–23

50676 Köln

Tel.: 0221 / 921392-0 / Fragen zum Thema Jugendschutz: 0221 / 921392-33

Fax: 0221 / 921392-44

E-Mail: Info@Mail.AJS.NRW.de Webseite: www.AJS.NRW.de

15. Soziale Dienstleistungen des Jugendamtes

Das Jugendamt Emmerich am Rhein verfügt über unterschiedliche Soziale Dienste, die Kindern, Jugendlichen und Eltern frei zugänglich und kostenfrei sind. Die Mitarbeiter können zu den üblichen Sprechzeiten des Jugendamtes erreicht werden. Für formlose Beratungen erhält man meist zeitnah einen Termin. Auch der Verweis an Beratungsstellen ist möglich. Finanzielle Hilfen durch das Jugendamt gibt es keine (z.B. Sicherstellung des Lebensunterhalts). Es handelt sich um reine Beratungsangebote. Wird ein Kind oder Jugendlicher allerdings stationär im Rahme einer Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27 ff SGB VIII untergebracht, so wird auch der Lebensunterhalt sichergestellt.

Die Zuständigkeit für Leistungen oder andere Aufgaben der Jugendhilfe richten sich in der Regel nach dem gewöhnlichen Aufenthalt der Personensorgeberechtigten (§§ 86 ff SGB VIII). Hiervon kann es Ausnahmen geben. Die Zuständigkeitsregelungen im SGB VIII sind sehr komplex.

15.1 Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) umfasst eine Vielzahl von Aufgaben im Jugendamt. Dazu gehören u.a. die formlose Beratung bei Erziehungsschwierigkeiten (§ 16 SGB VIII), Trennungs- und Scheidungsberatung (§ 17 SGB VIII), Angelegenheiten der Jugendgerichtshilfe (§ 52 SGB VIII) sowie das Prüfen und Bewilligen von Anträgen auf Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff SGB VIII).

Kinder, Jugendliche und Eltern können sich formlos an den ASD wenden. Die Fachkräfte (Sozialpädagogen oder Sozialarbeiter) beraten und stellen fest, ob ein Hilfebedarf gegeben ist und ob ggfls. eine Weiterleitung an einen Spezialdienst oder einen Dritten (z.B. Erziehungsberatungsstelle) angezeigt ist. Für die Mitarbeiter des Jugendamtes greift das Fachkräftegebot gem. § 72 SGB VIII. Sollte der Mitarbeiter feststellen, dass die Konflikte einer Familie nicht durch formlose Beratung zu lösen sind, gibt es die Möglichkeit, dass eine Hilfe zur Erziehung in der Familie installiert wird. Für die Hilfeplanung greifen die Regelungen der §§ 36 ff SGB VIII. Es gilt immer die Vorgabe, dass zuerst eine ambulante Hilfe installiert wird, bevor ein Kinder oder Jugendlicher außerhäuslich untergebracht wird. Die Entscheidung wird gem. § 36 Abs. 2 SGB VIII stets im Team getroffen. Wird eine Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27 ff SGB VIII bewilligt, so finden in regelmäßigen Abständen Hilfeplangespräche gem. §§ 36 ff SGB VIII statt. Die Hilfen zur Erziehung können auch über die Volljährigkeit hinaus gewährt werden, vgl. § 41 SGB VIII.

Ist die stationäre Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen nicht vermeidbar, so wird der Lebensunterhalt durch die Jugendhilfe sichergestellt, vgl. § 39 SGB VIII.

Das Jugendamt ist auch zuständig, wenn es einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gibt, § 8a SGB VIII. Meldungen können durch andere Träger oder Dienste (z.B. Schulen, Kindergärten, andere Fachbereiche der Stadtverwaltung) oder durch Bürger eingehen. Jeder Meldung wird durch zwei Fachkräfte nachgegangen. Es erfolgt ein Hausbesuch und je nach Alter des Kindes oder Jugendlichen wird auch mit diesem gesprochen. Bei den meisten Meldungen

bestätigt sich der Verdacht nicht. Sollte eine Gefährdung für ein Kind bestehen, werden die erforderlichen Maßnahmen getroffen, ggfls. wird ein Kind/Jugendlicher außerhäuslich untergebracht. Eine Rückführung kann erfolgen, wenn sich die Situation gebessert hat. In Einzelfällen ist das Einschalten des Familiengerichts erforderlich.

Kontakt:

Stadtverwaltung Emmerich am Rhein FB 4 Jugend, Schule und Sport – Jugendamt Geistmarkt 1

Fax: 02822 / 75-1499

Webseite: www.Emmerich.de/de/dienstleistungen/allgemeiner-sozialer-dienst/

ASD-Leitung:

Anja Bauer

Zimmer 3 – EG Altbau Tel.: 02822 / 75-1410

E-Mail: Anja.Bauer@Stadt-Emmerich.de

Beim Jugendamt der Stadt Emmerich am Rhein ist die Zuständigkeit im ASD nach dem Nachnamen des Kindes geregelt.

<u>A-D:</u>

Ellen Kremer

Zimmer 13 – EG Altbau Tel.: 02822 / 75-1411

E-Mail: Ellen.Kremer@Stadt-Emmerich.de

E-H:

Nadja Burke

Zimmer 12 – EG Altbau Tel.: 02822 / 75-1412

E-Mail: Nadja.Burke@Stadt-Emmerich.de

<u> I-L:</u>

Alma Bosman

Zimmer 5 – EG Altbau Tel.: 02822 / 75-1413

E-Mail: Alma.Bosman@Stadt-Emmerich.de

<u>M-Ra:</u>

Sabine Frölich

Zimmer 6 – EG Altbau Tel.: 02822 / 75-1414

E-Mail: Sabine.Froelich@Stadt-Emmerich.de

Re-T:

Andrea Droste

Zimmer 4 – EG Altbau Tel.: 02822 / 75-1415

E-Mail: Andrea Droste@Stadt-Emmerich.de

U-Z:

Sandra Aal-Wagner Zimmer 14 – EG Altbau Tel.: 02822 / 75-1419

E-Mail: Sandra.Aal-Wagner@Stadt-Emmerich.de

15.2 Jugendgerichtshilfe (JGH)

Die Jugendgerichtshilfe ist ein Spezialdienst des Jugendamtes. Begeht ein Jugendlicher (14 bis 18 Jahre) oder Heranwachsender (18 bis 21 Jahre) eine Straftat, so wird das Jugendamt informiert. Der Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe führt Gespräche mit dem Jugendlichen und dessen Eltern und fertigt einen Bericht für das Gericht, nimmt an der Verhandlung teil und gibt eine Empfehlung hinsichtlich des Strafmaßes ab. Später sorgt er für die Einhaltung der Auflagen (z.B. Vermittlung und Überwachung der Ableistung von Sozialstunden, Teilnahme an sozialen Trainingskursen).

Kontakt:

Stadtverwaltung Emmerich am Rhein
FB 4 Jugend, Schule und Sport – Jugendamt
Jugendgerichtshilfe
Frank Bömler
Geistmarkt 1 (Zimmer 15 – EG Althau)

Geistmarkt 1 (Zimmer 15 – EG Altbau) Tel.: 02822 / 75-1416

Fax: 02822 / 75-1499

E-Mail: Frank.Boemler@Stadt-Emmerich.de

Webseite: www.Emmerich.de/de/dienstleistungen/jugendgerichtshilfe/

15.3 Pflegekinderdienst (PKD)

Der Pflegekinderdienst ist ebenfalls ein Spezialdienst des Jugendamtes. Die Mitarbeiter überprüfen Pflegefamilien, vermitteln Pflegekinder in Absprache mit dem ASD und betreuen sowohl Pflegefamilien als auch Pflegekinder für die Dauer der Unterbringung. Der PKD ist für Dauer-, Kurzzeit- und Bereitschaftspflege zuständig und führt ebenso wie der ASD bei der Unterbringung eines Kindes regelmäßig Hilfeplangespräche mit den betroffenen Kindern/Jugendlichen durch. Elternarbeit gehört ebenfalls zur Aufgabe des Pflegekinderdienstes.

Kontakt:

Stadtverwaltung Emmerich am Rhein FB 4 Jugend, Schule und Sport – Jugendamt *Pflegekinderdienst*

Geistmarkt 1

Fax: 02822 / 75-1499

Webseite: www.Emmerich.de/de/dienstleistungen/pflegekinderdienst/

Katarzyna Supronowicz Zimmer 16 – EG Altbau Tel.: 02822 / 75-1417

E-Mail: Katarzyna.Supronowicz@Stadt-Emmerich.de

Nancy Urselmann Zimmer 7 – EG Altbau Tel.: 02822 / 75-1418

E-Mail: Nancy.Urselmann@Stadt-Emmerich.de

15.4 Vormundschaften

Gem. § 55 SGB VIII kann das Jugendamt für ein Kind oder einen Jugendlichen zum Vormund bestellt werden. Die Vormundschaft wird gem. § 1774 BGB gerichtlich angeordnet. Das ist u.a. dann der Fall, wenn den Eltern das Sorgerecht entzogen wurde, die Eltern verstorben sind oder aus anderen Gründen an der Ausübung des Sorgerechts gehindert sind (z.B. Inhaftierung). Das Jugendamt wird gem. § 1791 c SGB VIII kraft Gesetzes Vormund, ohne dass es einer Bestellung durch das Amtsgericht bedarf (z.B. wenn eine minderjährige Mutter ein Kind bekommt).

Ein Vormund übernimmt die Elternrolle für das Kind oder den Jugendlichen und übt das Sorgerecht aus. Darunter fallen die Personen- und Vermögenssorge (vgl. § 1626 BGB).

Im SGB VIII ist seit dem Jahr 2012 vorgeschrieben, dass jeder Vormund in der Regel einmal monatlich Kontakt zu seinem Mündel hat und bei einer Vollzeitstelle nicht mehr als 50 Fälle führen darf. Den Vormundschaften gleichgestellt sind Pflegschaften, bei denen der Vormund nur einen Teil des Sorgerechts ausübt (z.B. Vermögens- oder Gesundheitssorge).

Kontakt:

Stadtverwaltung Emmerich am Rhein FB 4 Jugend, Schule und Sport – Jugendamt *Amtsvormundschaft* Geistmarkt 1

Fax: 02822 / 75-1499

Webseite: www.Emmerich.de/de/dienstleistungen/amtsvormundschaft/

Uta Leiting

Zimmer 256 – 2. OG Neubau

Tel.: 02822 / 75-1433

E-Mail: Uta.Leiting@Stadt-Emmerich.de

Janine Thüs

Zimmer 257 – 2. OG Neubau

Tel.: 02822 / 75-1434

E-Mail: Janine.Thues@Stadt-Emmerich.de

15.5 <u>Unterhaltsberatung</u>

Gem. § 18 SGB VIII ist die Unterhaltsberatung ebenfalls eine Aufgabe des Jugendamtes. Alleinsorgeberechtigte Mütter oder Väter haben die Möglichkeit, sich beim Jugendamt beraten zu lassen und Unterstützung zu bekommen. Dies kann zunächst formlos erfolgen. Sollte es zu keiner Einigung zwischen den Parteien kommen, kann auf Antrag eine Beistandschaft gem. § 55 SGB VIII eingerichtet werden. Der alleinsorgeberechtigte Elternteil erhält Unterstützung bei der Geltendmachung der Unterhaltsansprüche, ggfls. werden diese auch gerichtlich durchgesetzt. Der Beistand ist einem Rechtsanwalt gleichgestellt mit dem Unterschied, dass die Beratung kostenfrei ist.

Junge Volljährige haben ebenfalls die Möglichkeit, die Unterhaltsberatung in Anspruch zu nehmen. Ab Erreichen der Volljährigkeit sind beide Elternteile barunterhaltspflichtig und müssen Auskunft über ihre Einkommensverhältnisse geben. Die Berechnung kann durch das Jugendamt erfolgen.

Kontakt:

Stadtverwaltung Emmerich am Rhein FB 4 Jugend, Schule und Sport – Jugendamt Amtsvormundschaft Geistmarkt 1

Fax: 02822 / 75-1499

Webseite: www.Emmerich.de/de/dienstleistungen/amtsvormundschaft/

Janine Thüs

Zimmer 257 – 2. OG Neubau

Tel.: 02822 / 75-1434

E-Mail: Janine. Thues@Stadt-Emmerich.de

Martina Wirtz

Zimmer 259 – 2. OG Neubau

Tel.: 02822 / 75-1431

E-Mail: Martina.Wirtz@Stadt-Emmerich.de

15.6 Erziehungsberatung

Die Erziehungsberatung ist im § 28 SGB VIII geregelt. In Emmerich am Rhein wurde diese Aufgabe auf unterschiedliche Träger übertragen (Caritasverband, Diakonie). In den Erziehungsberatungsstellen haben Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte die Möglichkeit Unterstützung bei Problemen, Sorgen und Konflikten zu bekommen. Erziehungsberatung kann von den Ratsuchenden direkt in Anspruch genommen werden, d.h. ohne vorherige Antragstellung (§ 36a Abs.2 Satz 1 SGB VIII). Sie ist dabei kostenfrei.

Folgende Erziehungsberatungsstellen gibt es in Emmerich am Rhein:

<u>Caritasverband Kleve e. V.</u> Beratungszentrum Emmerich

Neuer Steinweg 26 Tel.: 02822 / 10829

Webseite: www.Caritas-Kleve.de/jugend-familie/beratungsstellen-fuer-kinder-jugendliche-und-

familien/beratungsstellen-fuer-kinder-jugendliche-und-familien/

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Wesel

Beratungszentrum Emmerich

Dederichstr. 20 Tel.: 0281 / 156-210

Webseite: www.DiakonieWesel.de/index.php/beratungszentrum-emmerich

16. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Im Rahmen der Partizipation soll jungen Menschen direkt oder indirekt eine Mitsprachemöglichkeit in Fragen eingeräumt werden, die für sie von Belang sind.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit und insbesondere die Jugendverbandsarbeit bieten entsprechende Freiräume für eine aktive Mitgestaltung und Beteiligung anstelle eines passiven Konsums, wie es häufig bei kommerziellen Angeboten der Fall ist.

Im städtischen Jugendcafé am Brink können Kinder und Jugendliche sich aktiv mit ihren Ideen und Wünschen in die Programmgestaltung der Einrichtung einbringen. Dies gilt sowohl für das Tagesprogramm im offenen Bereich, als auch für das Wochenprogramm, die Ferienprogramme oder die Veranstaltungen. Aber auch über die Angebote des Jugendcafés hinaus sind die Mitarbeiter der städt. Einrichtung für alle Wünsche und Belange, die Kinder und Jugendliche in Emmerich betreffen, ansprechbar und können diese an die Verwaltung oder die Politik transportieren.

Neben der Partizipationsmöglichkeit für alle Kinder und Jugendlichen über die Mitarbeiter der städt. Jugendpflege, wird der Mitarbeiter für die aufsuchende Jugendarbeit zukünftig ein weiterer Ansprechpartner sein, der ebenfalls als Anlaufstelle für die Interessen von Kindern und Jugendlichen fungieren kann.

In der Vergangenheit gab es neben diesen generellen Möglichkeiten der Beteiligung für Kinder und Jugendliche in Emmerich bereits mehrfach konkrete "Projekte" im Zusammenhang mit der Skateranlage "Hinter dem Kapaunenberg". So wurde 2002 gemeinsam von Mitarbeitern der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE), des Jugendamtes und Jugendlichen die FunBox²¹ geöffnet und mit acht Tonnen Perlkies befüllt. Dieser galt als Untergrund für die zuvor befüllten 75 Sandsäcken, die als eigentliche Dämmung dienten, um auf Beschwerden aufgrund von Lärmbelästigug aus der Nachbarschaft zu reagieren.

Auch im Rahmen der vollständigen Neugestaltung der Skateranlage (2010) wurden Jugendliche aus der Emmericher Skaterszene in die Planung und Auswahl der neuen Betonelemente durch die Jugendpflege miteinbezogen.

Bis Oktober 2006 gab es in Emmerich am Rhein ein Jugendparlament, das sich in seiner ersten Legislaturperiode mit viel Engagement für die Belange der Emmericher Jugendlichen eingesetzt hat. Dieses führte 2004 eine Fragebogenaktion durch, bei der die Emmericher Jugendlichen Angaben zu ihren Wünschen oder Anregungen die Stadt betreffend machen konnten.

Insgesamt gab es zwei Jugendparlamente in Emmerich. Während beim ersten Parlament von der Findung der Kandidaten, über die Wahl bis hin zur Begleitung der Jugendlichen bei ihrer Arbeit eine hohe Eigenmotivation bei den Teilnehmern festzustellen war, stellte sich bereits bei der Wahl des neuen (zweiten) Parlaments die Findung neuer Kandidaten als problematisch heraus. Auch die Durchführung der Wahl zum zweiten Parlament gestaltete sich sehr

.

²¹ Element/Gerät einer Skateranlage

"Immer mehr Jugendliche zeigen politisches Interesse. Im Vergleich zu nur 30 Prozent im Jahr 2002 bezeichnen sich 2015 rund 41 Prozent der Jugendlichen als "politisch interessiert". [...] Mit dem politischen Interesse ist die Bereitschaft zur Beteiligung an politischen Aktivitäten verbunden. Die etablierten Parteien profitieren davon jedoch nicht, denn die Politikverdrossenheit bleibt weiter hoch. Jugendliche bringen den Parteien wenig Vertrauen entgegen, [...]"²²

mühsam und aufwändig. Dies zog sich auch über die gesamte Legislaturperiode hinweg, so dass man sich entschied kein weiteres Jugendparlament mehr wählen zu lassen.

Diese Form der Partizipation hat sich in Emmerich, wie in vielen anderen kleineren Städten und Kommunen, als nicht effektiv herausgestellt, da anscheinend eine gewisse kritische Menge an theoretischen Kandidaten und Wählern vorhanden sein muss, um dauerhaft ein solches Parlament durchführen zu können. Hinzu kommt, dass mehrere Studien, wie z.B. die letzte Shell Jugendstudie oder auch die Sinus-Jugendstudie 2016 belegen, dass zwar 41%²² der Jugendlichen politisch interessiert sind, dies aber nicht mit parteipolitischem Engagement gleichzusetzen ist.

Im Rahmen von ISEK²³ hatten alle Emmericher Bürger die Möglichkeit sich mit ihren Ideen bei der Attraktivitätssteigerung der Innenstadt zu beteiligen. In diesem Rahmen hat die Stadtverwaltung auch spezielle Befragungen/Stadtrundgänge mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt, bei denen sich die Kinder und Jugendlichen zu konkreten Plätzen im Bereich der Innenstadt äußern konnten, um auch ihre Sicht berücksichtigen zu können.

Für die zweite Jahreshälfte 2017 plant das Jugendamt der Stadt Emmerich am Rhein ein Partizipationsprojekt für Kinder und Jugendliche. Da aus Sicht des Jugendamtes (anonyme) Fragebögen ohne (direktes) Feedback bei Kindern und Jugendlichen häufig die Gefahr bergen Erwartungen zu wecken, die später aus unterschiedlichen Gründen nicht durch die Stadt erfüllt werden können, wurde entschieden keinen Fragebogen an die Kinder und/oder Jugendlichen einer Altersgruppe herauszugeben. Es soll vielmehr einen Dialog zwischen Kindern/Jugendlichen und Fachleuten in der Stadt Emmerich geben, bei dem im Gespräch auf Augenhöhe gemeinsam überlegt und besprochen werden kann, was überhaupt möglich ist. Auf diese Weise soll vermieden werden, dass sich Kinder und Jugendliche Hoffnungen auf häufig genannte Wünsche wie z.B. ein Kino, ein Indoorspielplatz oder ein bestimmtes Ladengeschäft machen, die in erster Linie Entscheidungen kommerzieller Anbieter sind, auf die die Stadtverwaltung oder Politik nur wenig Einfluss haben.

Als Mittel für diese Diskussionsrunde ist das interaktive Format "Fish-Bowl" (auch Innen-/Außenkreis-Methode) geplant, eine Methode der Diskussionsführung in großen Gruppen. Die Methode hat ihren Namen nach der Sitzordnung – sie gleicht einem Goldfischglas, um das die Teilnehmer im Kreis herumsitzen.

-

²² 17. Shell Jugendstudie, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main, 2015

²³ Integriertes **S**tadt**e**ntwicklungs**k**onzept für Emmerich am Rhein (https://www.emmerich.de/de/inhalt/isek-2025/)

Das Fish-Bowl ist eine einfache, aber dynamische Alternative zur Podiumsdiskussion. Durch die Kombination einer Großveranstaltung, mit den Vorteilen kleiner Gesprächsrunden, wird Lebendigkeit und Spontanität in konventionelle Veranstaltungsformate gebracht.

Ein kleiner Kreis von Teilnehmern sitzt im inneren Stuhlkreis (4-6 Stühle), wobei zu Beginn nicht alle Stühle besetzt sind. Alle anderen Beteiligten sitzen in einem oder mehreren Stuhlkreisen rundherum. Reden dürfen nur die Personen im innersten Kreis und zwar in Form einer direkten Diskussion. Personen im Außenkreis hören zu, können aber jederzeit zum Innenkreis gehen und mitdiskutieren. Dafür setzen sie sich einfach auf einen freien Stuhl. Die Hälfte der Stühle im "Fish-Bowl" sind zu Beginn mit Fachleuten/Politikern besetzt, auf den übrigen könne die Kinder und Jugendlichen, aber auch Fachleute, die ggf. im Publikum sitzen, Platz nehmen um in die Diskussionsrunde mit einzusteigen.

Die Teilnehmer, die sich in den inneren Kreis setzen, können ihre Frage stellen und den inneren Kreis nach eigenem Ermessen wieder verlassen. In der Praxis entwickelt sich nach einer anfänglichen Unsicherheit ein Kommen und Gehen, ohne dass dadurch die Debatte abbricht. Für die Diskussion wird im Vorfeld ein Kinder-/Jugendrelevantes Thema vorgegeben, zu dem die Teilnehmer sich austauschen können. Damit die Kinder und Jugendlichen ausreichend Zeit haben sich auf die Veranstaltung vorzubereiten, wird eine Kooperation mit den weiterführenden Schulen in Emmerich angestrebt. Die Schulen bekommen im Vorfeld das Thema mitgeteilt und sollten nach Möglichkeit das Thema mit den Klassen vorbesprechen und gemeinsam Fragen aus dem Klassenverband sammeln. Anschließend sollen pro Klasse zwei bis drei Vertreter gewählt werden, die stellvertretend am Fish-Bowl teilnehmen können. Die Veranstaltung soll während der Schulzeit (5. und 6. Stunde) stattfinden, damit eine entsprechende Beteiligung sichergestellt ist und keine privaten Termine/Hindernisse einer Teilnahme entgegenstehen. Wünschenswert wäre es, wenn den Schülern nach dem Fish-Bowl auch im Unterricht noch einmal die Möglichkeit gegeben würde, den Klassenkameraden von der Veranstaltung zu berichten und eine Rückmeldung zu den evtl. mitgegebenen Fragen zu geben.

Im Anschluss an den Fish-Bowl sollen alle Teilnehmer zusätzlich noch die Möglichkeit bekommen ihre Wünsche, Ideen, Bedürfnisse, Fragen und Anregungen auf Moderationskarten zu schreiben, und diese an vorhandene Stellwände zu befestigen. Diese Themen werden im Anschluss durch das Jugendamt ausgewertet und können ggf. schriftlich beantwortet werden oder die Basis für eine Folgeveranstaltung darstellen.

17. pro kids Emmerich – Netzwerk Kinderförderung



Netzwerk Kinderförderung

Im Jahr 2010 hat sich das Netzwerk "pro kids Emmerich" gegründet. Es handelt sich um ein Netzwerk zur Vermeidung von Kinderarmut und zur Förderung der Kinder in Emmerich am Rhein. Mitglieder in diesem Netzwerk sind Kooperationspartner aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der Kirchen, Schulen und soziale Institutionen, die Kontakte zu Kindern und Familien haben.

pro kids möchte die Bedingungen des Aufwachsens für alle Kinder in Emmerich verbessern und dadurch dafür sorgen, dass alle Kinder in unserer Stadt möglichst gute Zukunftschancen haben. Angesprochen sind grundsätzlich alle Kinder in Emmerich.

Da viele Förder- und Unterstützungsangebote in Emmerich schon vorhanden sind, aber nicht immer intensiv genutzt werden, sollen diese optimiert, gebündelt und bekannter gemacht werden. In Abstimmung mit den Netzwerkpartnern wird festgestellt, ob es zusätzliche Bedarfe gibt und wie man sie realisieren kann.

Die Arbeit von pro kids wird von einer Koordinatorin gesteuert, die eng mit einer Lenkungsgruppe zusammenarbeitet und die nächsten Schritte plant. Die Koordinatorin ist Gaby Niemeck vom Jugendamt Emmerich am Rhein.

pro kids ist offen für neue Mitglieder, die an den zwei bis vier Mal jährlichen Netzwerktreffen teilnehmen können. Bei diesen steht neben dem besseren Kennenlernen der Austausch über aktuelle Themen, die Findung eines Jahresthemas bzw. der Bericht von Ergebnissen aus Arbeitsgruppen im Vordergrund.

Ein Großteil der Arbeit von pro kids organisiert sich in Arbeitsgruppen, die sich ein halbes Jahr konzentriert zu einem aktuellen Thema austauschen, welches durch die Teilnehmer bestimmt wird. Bisher wurde über folgende Themen gesprochen: Elternbildung, frühe Hilfen, Sprache/Lesen, Gesundheit, Elterndialog und neue Medien. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden in einem Skript festgehalten, welches zum Download auf der Homepage des Netzwerkes zur Verfügung steht: www.prokids-emmerich.de

Einmal jährlich gibt es einen Netzwerktag, der neben einem Fachvortrag immer vor allem dem besseren Kennenlernen der Kollegen untereinander dienen soll, um bei Beratungen den Familien die Wege zu verkürzen. Durch einen guten persönlichen Kontakt, kann dies sichergestellt werden.

Neben den Angeboten für Fachkräfte macht pro kids auch Angebote für Familien und Kinder, die teilweise durch Spenden finanziert werden. Ein wiederkehrendes Angebot ist das Familienfrühstück am Brink, welches kostenfrei alle vierzehn Tage im Jugendcafé stattfindet. Dort können Eltern mit ihren Kindern zwanglos frühstücken. Es sind immer Mitarbeiter des Jugendamtes und des Kinderschutzbundes vor Ort, die bei Bedarf angesprochen werden können.

Weitere Informationen zum Netzwerk oder zu Terminen finden sich auf der Homepage www.prokids-emmerich.de.

Kontakt:

pro kids Emmerich - Netzwerk Kinderförderung Geistmarkt 1

Tel.: 0 28 22 / 75-1402 Fax: 0 28 22 / 75-1499

E-Mail: prokids@Stadt-Emmerich.de Webseite: www.prokids-Emmerich.de

17.1 Das Leitbild von pro kids

Jedes Kind ist wichtig

Chancen eröffnen, Teilhabe ermöglichen und Bildung unterstützen für alle Kinder in Emmerich – Angebote für alle für ein starkes Miteinander

Aufmerksam für Kinderarmut

Den Blick für die Lebenssituation von Kindern und Familien in Emmerich schärfen, damit Kinderarmut wahrgenommen wird und reagiert werden kann.

• Gemeinsam Verantwortung übernehmen

Eine abgestimmte Vernetzung der Akteure "rund um das Kind", um die Entwicklungsund Bildungswege der Kinder präventiv, nachhaltig und kontinuierlich begleiten und unterstützen zu können.

17.2 Kinderarmut in Emmerich

Nach der allgemeinen Definition ist arm, wer weniger als 60 % des mittleren Haushaltsnettoeinkommens zur Verfügung hat. Außerdem lässt sich die Zahl der SGB II Empfänger als Anhaltspunkt nehmen. Neben einer defizitären Lebenslage hat Armut für Kinder weiterreichende Folgen:

- Arme Kinder haben schlechtere Chancen auf einen guten Bildungsabschluss.
- Arme Kinder sind stärker in ihrer k\u00f6rperlichen und gesundheitlichen Entwicklung eingeschr\u00e4nkt.
- Arme Kinder haben schlechtere Wohnbedingungen.
- Arme Kinder sind von der sozio-kulturellen Teilhabe weitgehend ausgeschlossen und weisen häufiger Defizite hinsichtlich ihres Spiel- und Arbeitsverhaltens, ihrer Sprachkompetenz und ihrer Einbindung in soziale Netzwerke auf.

Bei der Beschäftigung mit Kinderarmut muss man auch die Problemlagen der Eltern betrachten. Als Ursachen für Probleme bei Erwachsenen gelten zum einen Erwerbsprobleme, Er-

werbstätigkeit im Niedriglohnsektor oder bei Zeitarbeitsfirmen oder andere soziale Probleme wie Trennung/Scheidung oder Überschuldung.

Besonders durch Armut betroffen sind Kinder von alleinerziehenden Eltern, aus Mehrkindfamilien oder Familien mit einem Migrationshintergrund. Je länger Kinder in Armut leben, desto gravierender sind die Folgen. In Deutschland lebt mittlerweile fast jedes fünfte Kind in Armut. Die Zahlen sind steigend.

Die Kommunalpolitik kann wenig an Kinderarmut ändern. SGB II-Regelsätze werden bundesweit festgelegt. Aber man kann in Prävention investieren, um den Kindern in Emmerich am Rhein ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen und eine Ausgrenzung zu vermeiden und Bildungschancen zu erhöhen.

Der Aufbau einer Präventionskette gehört zu den Zielen von pro kids. Dies geschieht nicht von heute auf morgen, sondern ist ein Prozess, an dem sich viele beteiligen müssen. Präventionskette meint eine frühzeitig beginnende durchgehende Förderung von Kindern und Jugendlichen. Dies kann durch die Bereitstellung finanzieller Mittel und Personalressourcen durch den Rat gefördert werden.

Zahlen für Emmerich:

Jahr	Gesamtzahl Kinder 0 - 17	Kinder im SGB II Bezug	Anteil in %	Verhältnis
2013	4.687	780	16,64	1:6,01
2014	5.303	879	16,58	1:6,03
2015	5.430	910	16,76	1:5,97
2016	5.364	948	17,67	1:5,66

18. Kinderschutzbund

Der Deutsche Kinderschutzbund ist ein Verein, der sich bundesweit für die Rechte von Kindern einsetzt. Der Ortsverband Emmerich wurde am 28. November 1986 gegründet. Der

Verein ist anerkannter Träger der Jugendhilfe, arbeitet dabei parteipolitisch und konfessio-

nell unabhängig.

Schwerpunkte der Arbeit in Emmerich am Rhein sind vor allem der Babybegüßungsdienst,

welchen es seit 2008 gibt (siehe dazu auch Kapitel frühe Hilfen) sowie der begleitete Um-

gang. Hier werden bei strittigen Elternkonstellationen die besuche eines Elternteils mit dem

Kind begleitet. Es ist ein Angebot zur Regelung und Umsetzung des Umgangsrechts und eine

Hilfe bei hochstrittigen oder problembehafteten Trennungen und Scheidungen. Der Begleitete Umgang ermöglicht es Kindern, auch in schwierigen Situationen mit beiden Elternteilen

Kontakt zu halten. Der Begleitete Umgang versteht sich auch als Angebot zur Kontaktanbah-

nung bei kleineren Kindern, die einen Elternteil schon längere Zeit nicht gesehen haben. Die

Umgangskontakte finden häufig in den Räumlichkeiten des Kinderschutzbundes statt, wel-

che derzeit noch im Gebäude an der Wollenweberstr. 21 zu finden sind.

Darüber hinaus ist der Kinderschutzbund Teil der Spielplatzkommission, organisiert Veran-

staltungen zum Weltkinderschutztag und Geschenkeaktionen zu Weihnachten. Darüber hin-

aus setzt sich der Ortsverband bei relevanten Themen von Kindern und Jugendlichen im

Stadtgebiet ein.

Kontakt:

Deutscher Kinderschutzbund

Ortsverband Emmerich e. V.

Wollenweberstraße 21

Tel.: 02822 / 6670

Fax: 02822 / 9154616

DKSB.Emmerich@t-online.de

Geschäftszeiten: montags von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und nach Vereinbarung

88

19. Flüchtlinge

Die Jugendämter sind nach dem SGB VIII für die Unterbringung und Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (kurz: UMA) zuständig. Vorrangig werden die Kinder oder Jugendlichen in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht und betreut. Teilweise besteht auch die Möglichkeit der Unterbringung in einer Pflegefamilie. Das Jugendamt stellt den gesamten Lebensunterhalt eines UMAs, inkl. der Krankenhilfe sicher und betreut das Kind/den Jugendlichen im Rahmen des Hilfeplanverfahrens gem. §§ 36 ff SGB VIII (Vgl. siehe Kapitel ...). Eine Weitergewährung der Hilfe über das Erreichen der Volljährigkeit gem. § 41 SGB VIII ist möglich.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, welches am 01.11.2015 in Kraft getreten ist wurde erstmals bundesweit im § 42 b SGB VIII eine Verteilung der UMAs geregelt. Für die Bundesländer gibt es nach § 42 c SGB VIII eine Aufnahmequote. Die Länder regeln per Landesrecht, welchen Jugendämtern die UMAs zugewiesen werden. Dafür gibt es einen Verteilungsschlüssel, der regelmäßig durch die Landschaftsverbände mitgeteilt wird. Dieser orientiert sich an der Einwohnerzahl. Für Emmerich gibt es ein Aufnahmesoll von 23 Fällen (Stand 18.01.2017). Die Kosten der Jugendhilfegewährung werden gem. § 89d SGB VIII durch das Land erstattet.

Das Jugendamt hat ebenfalls Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, die mit ihren Familien hier leben. Dies geschah in der Vergangenheit jedoch eher anlassbezogen.

Seit dem Jahr 2016 gibt es für jüngere Kinder und deren Mütter die Möglichkeit Spielgruppen (sogenannte Brückenangebote) zu besuchen. Dies betrifft vor allem Kinder, die gerade erst in Deutschland bzw. Emmerich sind und noch keinen Kindergartenplatz bekommen können. Die Angebote haben sich bewährt, um den Familien die Eingewöhnungsphase zu erleichtern und ein Ankommen zu ermöglichen. Den Frauen werden erste Deutschkenntnisse vermittelt und bei alltäglichen Fragen Hilfestellung geboten. Es gibt seit dem Jahr 2017 drei Gruppen, die von Mitarbeitern der Katholischen Waisenhausstiftung geleitet werden.

Weitergehende Informationen erhalten Sie hier:

Flüchtlinge allgemein:

Stadtverwaltung Emmerich am Rhein Stabsstelle Integration Vera Artz

Geistmarkt 1 (Zimmer 122 – 1. OG Altbau)

Tel.: 02822/75-1970

E-Mail: Vera.Artz@Stadt-Emmerich.de

Webseite: www.Emmerich.de/de/inhalt/fluechtlingen-helfen/

UMAs:

Stadtverwaltung Emmerich am Rhein FB 4 Jugend, Schule und Sport – Jugendamt Gruppenleitung ASD Anja Bauer

Geistmarkt 1 (Zimmer 3 – EG Altbau)

Tel.: 02822 / 75-1410 Fax: Tel.: 02822 / 75-1499

E-Mail: Anja.Bauer@Stadt-Emmerich.de

Webseite: www.Emmerich.de

Emmerich Verbindet:

E-Mail: Info@Emmerich-Verbindet.de Webseite: www.Emmerich-Verbindet.de

Caritasverband Kleve e. V.

 $Be ratung szentrum\ Emmerich$

Neuer Steinweg 26 Tel.: 02822 / 18373

Webseite: www.Caritas-Kleve.de



20. Sonstige Angebote für Kinder und Jugendliche

Neben den bereits genannten Angeboten für Kinder und Jugendliche gibt es in Emmerich viele weitere Angebote, die an dieser Stelle nicht alle aufgezählt werden können, dennoch sollen einige größere Angebote Erwähnung finden.

20.1 Stadttheater

Das Stadttheater bietet seit mittlerweile über 40 Jahren ein breites Programm für alle Altersklassen. Mit seinen 564 fest bestuhlten Sitzplätzen finden auch bei bekannten Namen wie etwa Bastian Pastewka oder Jürgen von der Lippe ausreichend Zuschauer Platz.

Das Spektrum reicht von Theaterstücken, Kabarett und Lesungen über Musicals bis hin zu Konzerten. Auch Kinder kommen hier auf ihre Kosten, denn vom klassischen Märchen bis hin zur modernen Erzählung gibt es mit dem Kindertheater ein spezielles Angebot für die kleineren Gäste.

Für Schüler, Auszubildende und Studenten gibt es vergünstigte Preise und auf ausgewählte Veranstaltungen erhalten Kindertageseinrichtungen und Schulklassen als Gruppe Sonderermäßigungen.

Kontakt:

Stadttheater Emmerich am Rhein Grollscher Weg 6

Theaterbüro:

Agnetenstraße 2 Tel.: 02822 / 9399-0 Fax: 02822 / 9399-22

E-Mail: Theater@Stadt-Emmerich.de Webseite: www.Theater-Emmerich.de

20.2 Stadtbücherei

Die Stadtbücherei bietet mit rund 38.000 Medien ein riesiges Spektrum an Unterhaltung und Wissen für Jung und Alt. Neben dem klassischen Buch und aktuellen Zeitschriften gibt es auch neuere Medien wie Hörbücher/-spiele, Spielfilme, Gesellschaftsspiele und Spiele für den Nintendo DS. Abgerundet wird das Angebot vor Ort durch die kostenlose Nutzungsmöglichkeit der Onleihe Niederrhein, bei der man eBooks (Bücher), ePaper (aktuelle Zeitschriften und Zeitungen), eAudios (Hörbücher/-spiele) und eVideos (Filme) auf dem eBook-Reader, dem Handy/Tablet oder dem PC nutzen kann.

Speziell für ausländische Besucher der Stadtbücherei gibt es Romane in niederländischer und englischer Sprache.

Den Besuchern der Stadtbücherei stehen kostenlos vier internetfähige PCs mit Textverarbeitungs- und Tabellenkalkulationsprogrammen zur Verfügung, so dass gerade auch Schüler ohne eigenen PC die Möglichkeit haben, etwas für die Schule zu recherchieren und direkt am

PC zu schreiben. Gegen eine geringe Gebühr besteht auch die Möglichkeit etwas auszudrucken. Außerdem können über die PCs das Leseförderprogramm "Antolin" und der "Mathepirat" kostenlos genutzt werden.

Während des Aufenthalts in der Bücherei besteht für Besucher die Möglichkeit einer kostenlosen W-LAN Nutzung.

Im Rahmen der Leseförderung bietet die Stadtbücherei für Schulklassen, Kindergärten und andere Einrichtungen Führungen mit altersgerechten Konzepten an, die die pädagogische Arbeit der Institutionen unterstützen. Außerdem gibt es für diese die Möglichkeit, sich eine Medienbox zu gewünschten Themen zusammenstellen zu lassen. Darüber hinaus bildet die Stadtbücherei Vorlesepaten aus und vermittelt diese unter anderem an Emmericher Kindergärten und Schulen um das Interesse der Kinder am Lesen zu wecken und zu fördern.

In regelmäßigen Abständen finden in der Bücherei Lesungen und andere interessante Veranstaltungen statt.

Kosten:

Bis zum Alter von 17 Jahren (einschl.) ist der Leserausweis kostenlos.

Das Ausleihen von Büchern, Zeitschriften und Gesellschaftsspielen in der Bücherei sowie die Nutzung der Onleihe Niederrhein ist für alle Inhaber eines Leserausweises kostenlos.

Kontakt:

Stadtbücherei Emmerich am Rhein Hinter dem Hirsch 1

Tel.: 02822 / 75-2200 Fax: 02822 / 75-2298

E-Mail: Buecherei@Stadt-Emmerich.de

Webseite: www.Stadtbuecherei-Emmerich.de

20.3 Kino im PAN (KiP)

Nach der Schließung des Kinos in Emmerich gründete sich der Arbeitskreis "Kommunales Kino", der das "Kino im PAN" oder auch kurz "KiP" hervorbrachte. Das KiP ist ein Angebot unter Federführung der Kulturbetriebe und richtet sich vor allem an Kinder und Familien. Außer in den Sommerferien öffnet das KiP ein bis zwei Mal pro Monat seine Türen freitags um 15:30 Uhr im PAN kunstforum. In den letzten Jahren wurde das Projekt teilweise durch Spenden finanziert, so dass beim Besuch der Filme auf Eintrittsgelder verzichtet werden konnte.

Die Auswahl der Filme findet in Kooperation zwischen der Stadtbücherei und der Jugendpflege statt.

Die jeweiligen Filmtitel können der Tagespresse entnommen werden, außerdem gibt es die Möglichkeit sich für den E-Mail Newsletter des KiP unter der E-Mail-Adresse Theater@Stadt-Emmerich.de zu registrieren.

Kontakt:

Kino im PAN - KiP Agnetenstraße 2

E-Mail: Theater@Stadt-Emmerich.de

Webseite: www.Emmerich.de (→Kultur, Tourismus & Freizeit → Kino im PAN)

www.emmerich.de/de/inhalt/kommunales-kino

20.4 Embricana

Das Sport- und Freizeitbad Embricana bietet mit seinem ganzjährigen Innen- und Außenbereich, mit einem 25-Meter-Sportbecken, einem Erlebnisbecken, dem Thermalbereich, einer 200qm Kids-World, sowie einem Sprungturm, Rutschen und einer Saunalandschaft ein attraktives Freizeitangebot für alle Altersklassen.

Der Fachbereich 4 – Jugend, Schule und Sport bezuschusst die dreiwöchige Ferienkarte für sozialhilfeberechtigte Kinder und Jugendliche mit jährlich 1.200,00 EUR.

Kontakt:

EMBRICANA Freizeit- und Sport GmbH

Nollenburger Weg 34 Tel.: 02822 / 91421-0 Fax: 02822 / 91421-21

E-Mail: Info@Embricana.de

Webseite: www.EMBRICANA.de / www.Sauna-Embricana.de

20.5 Familienbildungsstätten

In Emmerich gibt es zwei Familienbildungsstätten, die evangelische FBS und das Haus der Familie – katholisches Bildungsforum. Familienbildungsstätten gehören prinzipiell zu den Einrichtungen der Erwachsenenbildung und richten sich mit ihren Angeboten besonders an Familien, Eltern und Kinder. Zu den Inhalten gehören von Eltern-Kind-Angeboten für die kleinsten (z.B. PEKiP) über Angebote für Kindergarten- und Schulkinder bis hin zu Kursen für Jugendliche (z.B. Tanzkurse), aber auch Eltern bzw. Erwachsenen allgemein. Das Spektrum der Kursinhalte ist dabei sehr weit gefächert und bedient von Pädagogik über Kreativität, Ernährung, Mode, Musik, Kultur, Religion, Entspannung und Fitness bis hin zur beruflichen Weiterbildung fast alle Themenbereiche des Lebens.

Kontakt:

Evangelische Familienbildungsstätte - Diakonisches Werk

Hansastr. 5

Tel.: 02822 / 5471 Fax: 02822 / 70457-29

E-Mail: FBSEmmerich@Kirchenkreis-Wesel.net

Webseite: www.DiakonieWesel.de/index.php/familienbildungsstaette-emmerich/

Haus der Familie - Emmerich

Neuer Steinweg 25 Tel.: 02822 / 70457-0 Fax: 02822 / 70457-29

E-Mail: FBS-Emmerich@Bistum-Muenster.de

Webseite: www.HDF-Emmerich.de

20.6 TIK (Theater – Innovation – Kreativität)

2004 wurde der "Theaterhof im Kolpinghaus" – TiK von Judith Hoymann und Sandra Heinzel gegründet und zog 2008 in das Schlösschen Borghees, wo es unter dem Namen "TIK im Schlösschen Borghees" bekannt ist.

Das TIK bereichert das kulturelle Angebot in Emmerich allgemein, aber auch besonders für Kinder- und Jugendliche, denn neben Aufführungen für Kinder und Jugendliche ist die theaterpädagogische Arbeit mit Kindergärten und Schulen ein wichtiger Bestandteil des TIK.

Kontakt:

TIK im Schlösschen Borghees Hüthumer Straße 180

Tel.: 02822 / 51639 (Sandra Heinzel) Tel.: 02828 / 7570 (Judith Hoymann)

E-Mail: Info@TIK-Emmerich.de (Heinzel.Sandra@gmx.de / J.Hoymann@web.de)

Webseite: www.TIK-Emmerich.de

20.7 Kulturrucksack

Kulturelle Bildung ist ein wichtiger Schwerpunkt in der aktuellen Kultur- und Jugendpolitik der Landesregierung. Mit dem Kulturrucksack hat das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW ein Programm gestartet, das kulturelle Bildungsangebote an außerschulischen Lernorten fördert. Es unterstützt Städte und Gemeinden darin neue attraktive und altersgemäße Kulturangebote für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren zu entwickeln. Mit dem Kulturrucksack soll vor allem für Kinder und Jugendli-



www.kulturrucksack.nrw.de

che mit wenig Kontakt zu Kunst und Kultur eine Teilhabemöglichkeit am kulturellen Leben geschaffen werden. Aus diesem Grund sind die Angebote in Emmerich für die Teilnehmer/innen kostenfrei.

Für die Teilnahme am Kulturrucksack müssen die Kommunen mindestens 3.500 junge Menschen im entsprechenden Alter haben. Für kleinere Kommunen gibt es die Möglichkeit einen Verbund mit anderen Kommunen zu schaffen. In den Jahren 2015 und 2016 hatte Emmerich einen solchen Zusammenschluss mit der Stadt Kleve, ab 2017 kommt die Stadt Goch hinzu. Die teilnehmenden Kommunen/Verbünde erhalten jährlich 4,40 EUR pro Kind bzw. Jugendlichem in der entsprechenden Altersgruppe.

Im Rahmen des Kulturrucksacks wurden und werden in Emmerich verschiedene Angebote im städtischen Jugendcafé am Brink, dem TIK und dem PAN durchgeführt. Für 2017 sind folgende Projekte in Emmerich geplant:

20.7.1 TIK

- Chatterbox²⁴
- Kreatives Gestalten/Fette Beute
- Emmerich goes Hollywood Movie Time am Niederrhein
- Mosaik A miraculous one (fortlaufendes Theaterprojekt)

20.7.2 Jugendcafé am Brink

- Graffitiworkshop
- Steelplanworkshop

20.7.3 PAN

• Siebdruck-Workshop

Kontakt:

KulturPORTAL & TheaterINFO

Agnetenstraße 2 Tel.: 02822 / 9399-0

Fax: 02822 / 9399-22

E-Mail: Michael.Rozendaal@Stadt-Emmerich.de

Koordinierungsstelle:

Kulturrucksack NRW

Kurpark 5 59425 Unna

Tel.: 02303 / 25302-0 Fax: 02303 / 25302-25

E-Mail: Kulturrucksack@LKD-NRW.de Webseite: www.Kulturrucksack.NRW.de

²⁴ Improvisationsspiel und -dialoge in der englischen Sprache

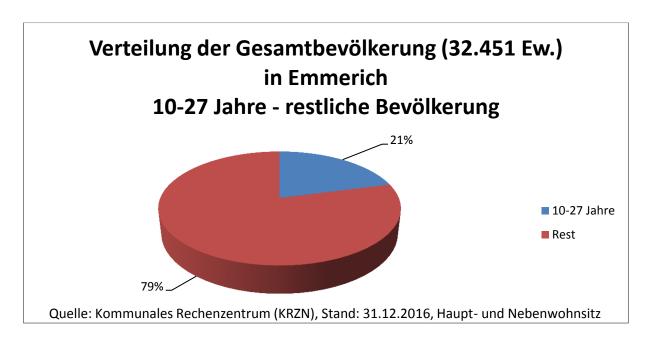
21. Interkommunale Zusammenarbeit

Die Mitarbeiter der unterschiedlichen Sachgebiete des Fachbereiches 4 – Jugend, Schule und Sport bei der Stadt Emmerich am Rhein sind neben der örtlichen Vernetzung auch überörtlich mit anderen Jugendämtern bzw. Trägern und Institutionen im regelmäßigen Austausch. Auf Kreisebene gibt es zu unterschiedlichen Schwerpunkten Arbeitsgruppen, in denen Erfahrungen ausgetauscht, gemeinsame Standards oder Angebote entwickelt und Veranstaltungen durchgeführt werden. Exemplarisch seien hier nur die Bereiche Suchtvorbeugung, die Geschlechtsspezifische Arbeit und gemeinsame Fortbildungsangebote im Bereich der Kinderund Jugendarbeit genannt. Auch auf Landesebene gibt es sowohl mit dem LVR-Landesjugendamt Rheinland, als auch mit den Jugendämtern der Kreise und Städte einen ganzjährigen anlassbezogenen Austausch, Arbeitstreffen und gemeinsame Fortbildungen, an denen die Mitarbeiter des Fachbereiches 4 teilnehmen.



Kinder- und Jugendarbeit im Wandel der gesellschaftlichen 22. Veränderungen

Anders als in der Schule, die nahezu 100% der Kinder und Jugendlichen erreicht, hatte und hat die offene Kinder und Jugendarbeit nie das Ziel alle Kinder und Jugendlichen mit ihren Angeboten zu erreichen. Die "Zielerreichungsquote" für den ländlichen Raum liegt vielmehr bei ca. 5% (2013: Stammbesucher NRW 3,6%²⁵). Ob und in welcher Form der demographische Wandel Auswirkungen auf die offene Kinder- und Jugendarbeit haben wird, ist dabei ungewiss, denn selbst ein vielerorts sinkender Anteil an Kindern und Jugendlichen an der Bevölkerung muss nicht zwangsläufig ein Absinken der Besucherzahlen bedeuten, da die "typische Zielgruppe" der offenen Kinder- und Jugendarbeit häufig aus Familien in prekären Lebenssituationen stammt, die wiederum wächst. Hinzu kommt, dass in Emmerich, entgegen dem allgemeinen Trend die Bevölkerungszahl ansteigt und der Anteil der Kinder und Jugendlichen gemessen an der Gesamteinwohnerzahl sowohl 2009²⁶ als auch 2016²⁶ bei konstanten 21% liegt.



Prekäre Lebensverhältnisse, wie Arbeitslosigkeit, drohende (Kinder-)Armut oder ein bildungsfernes Elternhaus, stehen oft in einer wechselseitigen Beziehung mit schlechteren Bildungschancen junger Menschen. Soziale Ungleichheit, unzureichende Förderung und weitere Faktoren hindern junge Menschen daran, einen Zugang zu Ausbildung und Arbeit aus eigener Kraft zu schaffen. Hier stellt eine starke Jugendsozialarbeit einen wichtigen Baustein dar, damit den Jugendlichen langfristig der Zugang zu einer ökonomischen Selbständigkeit und gesellschaftlichen Teilhabe ermöglicht wird.

Bedeutender für die (offene) Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit ist hingegen eine sich verändernde Schullandschaft, die immer häufiger Ganztagsangebote vor-

²⁶ Kommunales Rechenzentrum (KRZN), Stand: 31.12.2009 / 31.12.2016, Haupt- und Nebenwohnsitz

²⁵ Entwicklungslinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – LVR/LWL, 2015

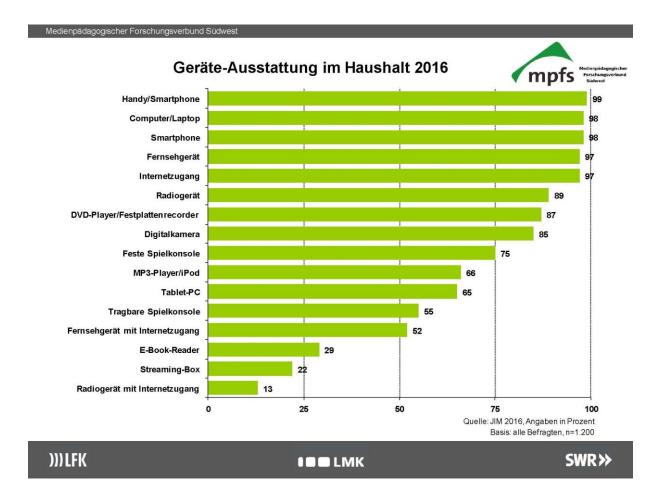
hält, da der Bedarf hierfür durch veränderte Erwerbs- und Familienstrukturen auch im ländlichen Bereich stetig wächst. Kinder und Jugendliche verbringen einen immer größeren Teil im Lebensraum Schule und stehen somit im Nachmittagsbereich immer seltener als Zielgruppe für Angebote der offenen und verbandlichen Jugendarbeit zur Verfügung. Dies hat auch langfristige Folgen, da besonders Vereine und Verbände, aber auch die (offene) Kinder und Jugendarbeit auf die Arbeit von Ehrenamtlichen angewiesen sind und ehrenamtlich Tätige meist aus den eigenen Reihen (Jugend) stammen. Aus diesem Grund muss sich sowohl die Kinder- und Jugendarbeit als auch die Verbandsarbeit in Richtung der Schulen bewegen. Diese Bewegung sollte jedoch keine einseitige sein, sondern muss im selben Maße auch von den Schulen ausgehen. Neben der Tatsache, dass Kooperationen mit den Schulen auch für den Erhalt der entsprechenden Angebote der Kinder- und Jugendarbeit essentiell sind, gibt es für beide Seiten auch entsprechende gesetzliche Verankerungen. Für die Jugendhilfe stehen diese in den § 81 SGB VIII und § 7 KJFöG. Für die Schulen findet sich eine entsprechende Verpflichtung in § 5 Schulgesetz NRW. Hier geht es bei der Zusammenarbeit dieser zwei sehr verschiedenen Systeme besonders um die Schaffung tragfähiger Strukturen. Die Diskussion um kommunale Bildungslandschaften, die zum Ziel haben die Angebote aller Einrichtungen und Dienste von Bildung, Erziehung und Betreuung aufeinander abzustimmen und aufeinander aufbauen zu lassen, stehen in engem Zusammenhang mit diesen Entwicklungen. Dies machte bereits der erste Bericht über Bildung in Deutschland²⁷ deutlich, der in diesem Zusammenhang von der Leitidee "Bildung im Lebenslauf" ausgeht und neben der formalen Bildung explizit auch die non-formale und informelle Bildung mit einschließt.

Generell ist ein Rückzug vieler Kinder und vor allem der Jugendlichen aus dem öffentlichen Raum zu beobachten. Für Vereine und Verbände kommt ein weiterer Trend hin zur Individualisierung und die geringere Bereitschaft sich langfristig zu binden erschwerend hinzu. Die klassische offene Arbeit ist von diesem Phänomen weniger betroffen als feste Angebote oder Angebote mit einer verbindlichen Anmeldung, die zwar inhaltlich vielfach von den Besuchern gewünscht werden, aber häufig auch an der frühzeitigen Anmeldung scheitern. Für diese Entwicklung bei den Kindern und Jugendlichen mag es viele Gründe geben, z.B. die steigende Verweildauer im starren System Schule und der steigende Leistungsdruck der Gesellschaft gepaart mit dem Wunsch nach unbeaufsichtigter, nicht vorstrukturierter Zeit als Ausgleich. Weiter gefördert wird der Rückzug ins Private durch die Möglichkeiten unserer Zeit, wie z.B. den Sozialen Netzwerken (Facebook, Instagram, Twitter, WhatsApp und Co.), über die die Kinder und Jugendlichen ständig mit ihren Freunden in Kontakt sind und sich austauschen können, dafür aber nicht mehr zwangsläufig zur selben Zeit am selben Ort sein müssen. Hiervon sind häufig auch langfristige Verabredungen betroffen, die spontaneren Treffen, die über die neuen Medien kurzfristig geplant werden, gewichen sind. Für diese Entwicklung bietet lediglich die klassische offene Kinder- und Jugendarbeit ideale Voraussetzungen, aber auch diese muss sich auf eine kürzere Verweildauer in den Räumlichkeiten, dafür aber auf eine zahlenmäßig höhere und schnellere Frequenz einstellen. Diese schnellere Frequenz ist zusätzlich im bereits erwähnten Wunsch nach unbeobachteter Zeit begründet,

-

²⁷ Konsortium Bildungsberichterstattung - Bildung in Deutschland 2006

so dass häufige Wechsel zwischen drinnen und draußen stattfinden. Für die Nutzung der bereits erwähnten Sozialen Netzwerke sind neue Medien eine Grundvoraussetzung. Früher stellte ein PC mit (kostenlosem) Internet in einer Jugendeinrichtung einen Anreiz für die Besucher dar und gehörte fast zur Standardausstattung, heute haben 95%²⁸ der Jugendlichen zwischen 12 und 19 ein eigenes Smartphone mit Internetzugang. Auch andere Medien wie etwa die Spielekonsole stehen in vielen Haushalten (75%²⁸), wenn sie nicht sogar den Jugendlichen selbst gehören (45%²⁸). Dank eines nahezu flächendeckenden Internetzugangs (97%²⁸ der Haushalte) ist auch für das gemeinsame Spielen an diesen eine räumliche Nähe keine grundsätzliche Bedingung mehr und damit für viele Kinder und Jugendlichen auch kein primärer Anreiz mehr in eine offene Kinder- und Jugendeinrichtung zu gehen. Vielmehr wird der virtuelle Raum der Spielewelten als erweiterter Sozialraum angesehen, in dem man in extremen Fällen nicht mehr durch seine äußere Gestalt und seine persönlichen Fähigkeiten beschränkt ist, sondern durch einen nahezu frei gestaltbaren Avatar eigene Makel verstecken/verdrängen kann.



.

²⁸ Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest - JIM-Studie 2016

23. Zielsetzung und Fazit

Grundsätzliche Ziele der Kinder- und Jugendarbeit sind:

- gesellschaftliche Integration und Lebensweltorientierung, u.a. auch von Jugendlichen, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind
- niederschwellige Angebote
- Offenheit und Inklusion: Angebote f
 ür alle Jugendlichen in Emmerich am Rhein
- Partizipation: die Jugendlichen können bei den Angeboten der offenen Kinderund Jugendarbeit Wünsche äußern
- Prävention: Jugendsozialarbeit arbeitet präventiv vor dem Einsatz von Hilfen zur Erziehung
- Beratung und Förderung von Jugendlichen im Jugendcafé am Brink
- Raum bieten zur F\u00f6rderung von Eigenverantwortlichkeit, Selbstbestimmung, Mitverantwortung und Selbstfindung

Diese Ziele werden häufig nicht explizit benannt, da sie die Basis der offenen Kinder- und Jugendarbeit darstellen, daher werden sie selbstverständlich auch zukünftig ein fester Bestandteil der Arbeit bleiben.

Generell steht die offene Kinder- und Jugendarbeit jedoch vor dem ständigen Problem sich den gesellschaftlichen Veränderungen und den neuen Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen anzupassen, um für die Zielgruppe attraktiv zu bleiben. Dies kann ihr nur dank der nahezu einzigartigen Rahmenbedingungen (bedarfsorientiert, vielfältig, flexibel und offen) gelingen. Hierfür muss sie sich auch weiterhin ständig selbst hinterfragen und neue wie etablierte Angebote regelmäßig auf den Prüfstand stellen, um weiterhin bedarfsgerecht zu bleiben.

Außerdem wird eine gute Vernetzung mit der lokalen Bildungslandschaft immer wichtiger, hierfür ist vor allem eine gute Anbindung an die örtlichen Schulen unabdingbar, da so ein erster Kontakt mit der Zielgruppe in einem mehr oder weniger verpflichtenden Rahmen realisiert werden kann und die Vorzüge der offenen Kinder- und Jugendarbeit herausgestellt werden können.

Der bereits erwähnte häufige Wunsch vieler Kinder und vor allem Jugendlichen nach nicht vorstrukturierter Zeit als Ausgleich zum durchstrukturierten Zeitplan des Schulsystems muss von der offenen Kinder- und Jugendarbeit ernstgenommen werden. Hierfür ist zumindest eine Überprüfung des möglichen Bedarfes nach einer Verlagerung der Öffnungszeiten in Richtung Wochenende notwendig. In wieweit dies auch für eine Erweiterung der Öffnungszeiten in den Abendstunden gilt, ist eine zweite Fragestellung, die es ebenfalls zu prüfen gilt. Bei dieser Fragestellung ist jedoch zu bedenken, dass dieser Zeitraum wesentlich stärker unter dem Einfluss der langen Verweildauer im Schulsystem und dem gesellschaftlichen/selbstauferlegen Leistungsdruck steht und somit vielleicht weniger den tatsächlichen Bedarfen der Jugendlichen entspricht, als dies in früheren Genrationen der Fall war.

Die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist auf Grund der aktuellen Flüchtlingssituation viel präsenter, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Sie stellt jedoch eigentlich keine neue Aufgabe dar, weil Emmerich auf Grund seiner Grenzlage zu den Niederlanden schon lange (in geringerem Umfang) unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hatte und auch die Zuwanderung aus den osteuropäischen Ländern kein neues Phänomen ist. Dennoch sind gerade für eine gelingende Integration von Kindern und Jugendlichen die Qualitäten der offenen Kinder- und Jugendarbeit gefragt, die mit ihrer nonformale Bildung beste Voraussetzungen schafft. In diesem Zusammenhang ist eine gute Vernetzung mit den Akteuren in der Migrationsarbeit wichtig und muss gepflegt und weiter ausgebaut werden.

Um junge Menschen zur kompetenten Mediennutzung zu befähigen, ist es zwingend notwendig, dass sich die Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit selber mit den entsprechenden Medien befassen, die die Zielgruppe bevorzugt nutzt. Nur so ist es möglich mit den Kindern und Jugendlichen in einen Austausch hierüber zu kommen, mögliche Gefahren zu erkennen und der Zielgruppe einen entsprechenden Umgang zu vermitteln. Zwar wird in den meisten Fällen hierfür ein Internetkurs nicht mehr das Mittel der Wahl sein, aber eine Vermittlung der Risiken sollte zum Alltag aller Bildungseinrichtungen gehören und damit auch zur (offenen) Kinder- und Jugendarbeit. Hierfür muss sich das Personal zukünftig mehr fachlich mit den neuen Medien auseinandersetzen und aktuelle Entwicklungen im Blick haben, dies gilt sowohl für das Nutzungsverhalten der Zielgruppe, als auch für neue Techniken/Programme, um den Kindern und Jugendlichen Alternativen aufzeigen zu können.

Gesamt gesehen besitzt die Stadt Emmerich am Rhein aktuell ein qualitativ gutes, nicht kommerzielles Angebot für Kinder und Jugendliche, das sowohl durch eigene als auch Angebote freier Träger realisiert wird. Dieses gilt es langfristig zu erhalten und an neue Bedarfe anzupassen. Hierfür sind und bleiben entsprechende finanzielle Mittel für die (offene) Kinder- und Jugendarbeit notwendig. Für das laufende Jahr hat der Fachbereich 4 für die Angebote der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit sowie für das städt. Jugendcafé am Brink rund 497.000 EUR in den städt. Haushalt eingestellt, darin sind ca. 356.000 Personalkosten enthalten. Inhaltlich soll das Angebot ab Mitte 2017 um das Feld der aufsuchenden Arbeit erweitert werden. Dieser neue Schwerpunkt verursacht zunächst keine weiteren Kosten, da er über Stellenanteile des städt. Jugendcafés realisiert werden soll. Durch die aufsuchende Arbeit sollen jedoch unter anderem Bedarfe aus Sicht der Kinder und Jugendlichen ermittelt werden, die wiederum längerfristig mit Kosten verbunden sein können. Auch die Durchführung des geplanten Partizipationsprojektes des Jugendamtes ("Fish-Bowl") ist zunächst im Budget der Jugendpflege enthalten, kann aber weitere Bedarfe offenlegen, die mit Kosten verbunden sind. Hinzu könnten ggf. längerfristig auch Bedarfe aus dem Bereich der Minderjährigen mit Migrationshintergrund (Flüchtlinge/Zuwanderung aus Osteuropa/...) kommen, die durch das aktuelle Angebot der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit nicht abgedeckt sind. In all diesen Fällen sind die Bedarfe nicht zwangsläufig (allein) im Aufgabenbereich des Fachbereiches 4 zu sehen, sondern werden auch andere Bereiche der Stadtverwaltung mit einschließen. Möchte man jedoch die Kinder und Jugendlichen mit ihren Problemen und Bedarfen ernst nehmen und die Politikverdrossenheit vieler Jugendlicher nicht schüren, sind weitere Investitionen für die Kinder und Jugendlichen in Emmerich unumgänglich.



Ö 7

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER



TOP	
Vorlagen-Nr.	Datun

04 - 16

Verwaltungsvorlage öffentlich 1040/2017 22.02.2017

Betreff

Antrag zur Bedarfsdeckung der Kindergartenplätze für Ü3 Kinder; hier: Antrag Nr. IX/2017 der SPD Ratsfraktion

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	07.03.2017
----------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, die bisherige Regelung der gesetzlich vorgeschriebenen Kindergartenbedarfsplanung jährlich beizubehalten. Bei den weiteren Ausbauplanungen Ü3/U3 erfolgen im Rahmen der Mittelbereitstellung, für den investiven Bereich und der Betriebskosten, die entsprechende Beteiligung der politischen Gremien sowie die Vorstellung eines Lösungskonzeptes. Hierzu bleibt die Mittelzuweisung des Bundes/Landes abzuwarten.

04 - 16 1040/2017 Seite 1 von 4

Sachdarstellung:

Mit Datum vom 26.01.2017 stellte die SPD-Fraktion den Antrag zur Bedarfsdeckung der Kindergartenplätze für Ü3-Kinder (**Anlage 1**).

Gemäß der §§ 71 u. 80 SGB VIII i.V. m. §19 KiBiz werden im Rahmen der Jugendhilfeplanung vom Jugendhilfeausschuss die Bedarfsplanung sowie die Angebote der verschiedenen Gruppenformen mit den unterschiedlichen Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen beschlossen. In der Bedarfsplanung sind ebenfalls die Betreuungsplätze in Kindertagespflege enthalten. Die jährlichen Fristen (15.3. eines Jahres) zur Meldung der Bedarfsplanung, der Kindpauschalen und des Landeszuschusses für die Kindertagespflege sind gesetzlich vorgeschrieben. Aufgrund dieser gesetzlichen Vorgabe erfolgen die jährlichen Sitzungen des Jugendhilfeausschusses jeweils Anfang März eines Jahres.

Das Planungssystem in Emmerich stellt dabei sehr stark auf die tatsächliche Anmeldung für das jeweilige Kindergartenjahr ab und wird in Absprache mit den Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen und den jeweiligen Trägern durchgeführt. Diese kleingliedrige zeitnahe Planung ist möglich, da die Aufgaben im Bereich der Planung, Finanzierung sowie das Anmeldeverfahren durch das Jugendamt gesteuert werden. Die Anmeldetermine für das kommende Kindergartenjahr sind jeweils im November des Vorjahres. Die Leiterinnenrunde mit dem Jugendamt erfolgt dann im Januar, hier wird ein Abgleich der Anmeldungen vorgenommen und das weitere Verteilungsverfahren besprochen. Bei der Bedarfserhebung hatten die Eltern die Möglichkeit eine Prioritätenliste zu erstellen. Zur Veranschaulichung befinden sich in der Anlage 2 die Erhebungsbögen für die Ü3- und U3-Kinder. Nach der Leiterinnenrunde laufen die Feinabstimmungen und die weiteren Planungen sowie Gespräche und Verhandlungen mit den Trägern. Hierbei hat sich vor allem in den letzten Kita-Jahren bewährt, dass das Jugendamt in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten die Möglichkeit hatte, die Planungen erst kurz vor Sitzungstermin abzuschließen, dies dient dazu, eine bedarfsgerechte Planung in Übereinstimmung mit Kita-Plätzen und der entsprechenden Finanzierung der Betriebskosten zu erreichen. Hierzu wurden die Zahlen jeweils als Tischvorlage vorgestellt und vom Jugendhilfeausschuss genehmigt.

In der Vergangenheit und auch zukünftig erfolgt unterjährig eine ständige Abstimmung der vorhandenen Plätze, der Einwohnerzahlen und der Bedarfe nach Kita-Plätzen und Plätzen in Kindertagespflege. Hier wird auf Veränderungen zeitnah reagiert und eine Lösung erarbeitet. Es wurde grundsätzlich auf Veränderungen im U3- als auch im Ü3-Bereich eingegangen. Platzreduzierungen, die durch Gruppenumwandlungen erfolgt sind konnten durch Erweiterungen aufgefangen werden.

In der Vergangenheit wurden u.a. folgende Maßnahmen durchgeführt:

Im Kindergartenjahr 2013/2014 wurde die Kindertageseinrichtung Hansasstraße von 2 auf 4 Kita- Gruppen erweitert. Es wurden 2 Kita-Gruppen Typ I eingerichtet, die insgesamt 12 U3-Plätze und 32-Ü3 Plätze geschaffen haben. Die Kindertageseinrichtung Heilig-Geist wurde zum Kindergartenjahr 2014/2015 von 3 auf 4 Kita-Gruppen erweitert. Die Erweiterung beinhaltete ebenfalls 12-U3 und 32-Ü3 Plätze. Weiterhin wurden im laufenden Kindergartenjahr 2016/2017 43 Ü3-Plätze zusätzlich geschaffen, um der erhöhten Anzahl der Ü3 Kinder, die Bedarf angemeldet hatten, gerecht zu werden. Am 01.08.2016 ging eine Übergangsgruppe für die Dauer von 2 Jahren in der Kita Polderbusch an den Start. Ab dem

04 - 16 1040/2017 Seite 2 von 4

01.03.2017 werden dauerhaft 25 Ü3-Plätze in der Kindertageseinrichtung Sterntaler eingerichtet.

Der zusätzliche Bedarf an Ü3-Plätzen ergibt sich zum einen durch die Zuwanderung von Familien und zum anderen durch den Anstieg der Fallzahlen im Rahmen der Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung in die Regelgruppen. Hier ist anzumerken, dass die Stadt Emmerich Platzreduzierungen für die Aufnahme von Kindern mit (drohender) Behinderung), entsprechend den Empfehlungen des Landschaftsverbandes Rheinland, tatsächlich umsetzt. Hierdurch verringern sich jedoch die zur Verfügung stehenden Ü3-Plätze und müssen an anderer Stelle neu geschaffen werden. Durch die Gruppenstärkenreduzierung ist eine kurzfristige Überbelegung dieser Gruppen nicht mehr möglich, somit verringern sich auch hierdurch Kapazitäten der Kitas. Hierzu wurde in der Vergangenheit bereits im JHA berichtet.

Zur Entwicklung der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in den Kita-Jahren 2013/2014 bis heute wird Bezug genommen auf den Kinder- und Jugendförderplan, der als weiterer Tagesordnungspunkt für die heutige Sitzung ansteht. Der Auszug aus dem Kinder- und Jugendförderplan für den Bereich der Tagesbetreuung von Kindern ist als **Anlage 3** beigefügt. Hieraus ist ersichtlich, dass die Bedarfsdeckung in den angegebenen Kindergartenjahren sehr gut war. Hier ist allerdings anzumerken, dass Eltern nicht immer den Platz in ihrer Wunscheinrichtung erhalten können, das Ausweichen auf eine andere Kindertageseinrichtung den Betreuungsbedarf jedoch decken konnte. Ebenfalls wurde eine längere Betreuung in der Kindertagespflege finanziert bzw. bei dringendem Betreuungsbedarf die Betreuung in Tagespflege angeboten. Die Frist von einem halben Jahr von der Bedarfsanzeige bis zur Anmeldung in einer Kita konnte eingehalten werden, sofern Eltern hinsichtlich der Auswahl der Kita flexibel waren. Allerdings gibt es auch Eltern, die Bedarf anmelden, dann aber doch auf ihre Wunscheinrichtung warten wollen. Die gute Bedarfsdeckung war bisher möglich, da alle Akteure: Kindertageseinrichtungen, Träger, Jugendhilfeausschuss und Jugendamt eng zusammenarbeiten.

Das Jugendamt arbeitet derzeit an weiteren Lösungen, damit die wegfallenden Kita-Plätze durch die Schließung der Kita Gasthausstraße ab 01.08.2018 und dem voraussichtlichen Auslauf der Übergangsgruppe Polderbusch, ab dem 01.08.2018, entgegen zu wirken.

Seit dem Jahre 2008 wurden bestehende Kindertageseinrichtungen in Emmerich umgebaut oder zusätzliche Anbauten geschaffen. Weitere Anbauten sind nicht möglich oder von den Trägern der Kindertageseinrichtungen nicht mehr gewünscht. Diesbezüglich ist voraussichtlich der Neubau einer Kindertageseinrichtung erforderlich.

Hier werden derzeit mögliche Standorte geprüft. Darüber hinaus bleibt abzuwarten, welche Bundes- und Landesmittel für den weiteren Ausbau Ü3/U3 zugewiesen werden. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung liegt noch keine Zuweisung vor. Im Falle eines Investorenmodells und der Anmietung eines Gebäudes sind die Einrichtungskosten im Rahmen von Investitionsprogrammen und kommunalen Mitteln sicherzustellen. Geplant ist ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 der Neubau einer Kindertageseinrichtung bzw. eine weitere Übergangslösung. Möglicherweise kann eine neue Kindertageseinrichtung im Rahmen eines Baukastensystems erstellt werden, damit bei weiterer oder geänderter Bedarfslage (z.B. höhere Bedarfe U3) die Einrichtung erweitert werden kann. Der Rückgang von Kinderzahlen in den nächsten Jahren kann nur schwer ermittelt werden, da zu viele Faktoren hier ausschlaggebend sind. Durch die zeitnahe Planung die sich auf

04 - 16 1040/2017 Seite 3 von 4

tatsächliche Einwohnerzahlen und Bedarfsanmeldungen stützt und nicht auf ungewisse Prognosen konnte in der Vergangenheit eine gute Bedarfsdeckung erzielt werden. Ebenfalls wurden Ausbauprojekte dann geplant, wenn mit Investitionskostenmittel gerechnet werden konnte. Das Jugendamt unterrichtet den Jugendhilfeausschuss über die weitere Entwicklung in den nächsten Sitzungen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild:

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3

Peter Hinze Bürgermeister

Anlage/n:

04 - 16 1040 2017 Anlage 1 Antrag der SPD Fraktion vom 26.01.2017

04 - 16 1040 2017 Anlage 2 Erhebungsbögen

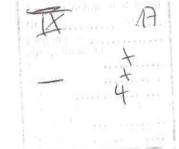
04 - 16 1040 2017 Anlage 3 Auszug aus dem Kinder- und Jugendförderplan

04 - 16 1040/2017 Seite 4 von 4





Ratsfraktion Emmerich am Rhein



An den

Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein

Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmeriph om Finein Der Bürgermeister Eing 2,7 Jan. 2017 Bgn. 2017 Bgn. 2017 Bgn. 2017 Bgn. 2017 Bgn. 2017

26.012017

Antrag zur Bedarfsdeckung der Kindergartenplätze für Ü3-Kinder

Antrag:

Die SPD-Fraktion beantragt:

- 1) Die Bedarfe der Kindergartenplätze für Ü3-Kinder zeitnah zu ermitteln und
- 2) ein tragfähiges Konzept zur Umsetzung der Bedarfe vorzulegen.

Begründung:

In den zurückliegenden Jahren lag der Fokus der Kindergartenbedarfsplanung auf Kinder unter 3 Jahren, weil der Ausbau dieser Plätze in besonderer Weise gefördert wurde. Inzwischen zeichnet sich jedoch ab, dass die Bedarfsdeckung für Ü3-Kinder in eine Schieflage gerät und eine Nachsteuerung dringend notwendig wird. Die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages macht aus Sicht der SPD-Fraktion ein Umsetzungskonzept dringend notwendig.

Mit freundlichem Gruß

Andrea Schaffeld

Vorsitzende



Erhebung von Elternwünschen für die Betreuung von Kindern <u>ab 3 Jahren</u> bis zur Einschulung für das Kindergartenjahr 2017/2018

Name der Kindertageseinrichtung:			
Name des K	Name des Kindes: Geburtsdatum des Kindes:		
Wohnort :		Straße:	
Aufnahmete	ermin: 01.08.2017 oder a	nderer (im Laufe des Kindergartenjahr	res):
	das Kind besucht bere	eits die Einrichtung	
Mutter:		alleinerziehend	ja nein
Vater:		alleinerziehend	ja nein
Berufstätigl	keit der Eltern: (bei Alleinerziehenden		dem das Kind lebt) beabsichtigt:
<u>Mutter</u> :	Berufstätig	ausgeübt:	Deabsicitigt.
	Eingliederungshilfe/Maßnahme Arbeitsager	ntur 🗌	
	Ausbildung/Studium		
Umfang:	stundenweise halbtags	ganztags	
<u>Vater</u> :	Berufstätig	ausgeübt:	beabsichtigt:
	Eingliederungshilfe/Maßnahme Arbeitsager	ntur 🔲	
	Ausbildung/Studium		
Umfang:	stundenweise halbtags	ganztags	
Die Betreuur	ng wird aus anderen Gründen gew	ünscht:	
(bitte angeben)			
Für die Betre	uung des oben genannten Kindes wi	rd folgende Öffnungszeit benö	otigt:
A: Am	Vormittag (25 Stunden / Woche)		
B: Blo	ocköffnungszeit (35 Stunden / Woo	:he)	
C: Am Vormittag und am Nachmittag (35 – 45 Stunden / Woche)			
D: Ganztags (45 Stunden / Woche)			
Die Öffnungs	zeiten der Kita decken den Betreuun	gsbedarf ab: ja ne	in
Oder abweich	nend davon: vonUhr bis	Uhr vormittags,	
bzw. von	Uhr bis Uhr na	chmittags.	
Aufgrund des vorgenannten Betreuungsbedarfs wird eine Betreuungszeit gewählt von:			
25 St	unden 35 Stunden	45 Stunden	

Angabe der Wunscheinrichtung:

→ auszufüllen <u>nur bei Neuanmeldung</u> des Kindes

Haben Sie Ihr Kind auch in anderen k beabsichtigen Sie dieses?	Kindergä	irten angemeldet oder ☐ ja [nein
Wenn ja, bitte alle Kindergärten (auch den Kindergarten, für den diese Anmeldung gilt, und die Kindergärten, in denen Sie Ihr Kind noch anmelden werden) angeben und die Rangfolge festlegen.*			
Kindergarten	Rang	Kindergarten	Rang
St. Aldegundis		Polderbusch	
Familienzentrum St. Antonius		Ev. Familienzentrum Gasthausstraße	
St. Martini		Ev. Familienzentrum Hansastraße	
St. Georg		☐ Elterninitiative Löwenzahn	
Heilig-Geist		☐ Elterninitiative Rappelkiste	
St. Johannes		Sterntaler	
St. Josef		Familienzentrum Arche Noah	
Familienzentrum St. Martinus			
Wird Ihr Kind durch Leistungen der Frühförderstelle gefördert?			
Bitte melden Sie sich bei Bedarf beim	Jugeno	damt der Stadt Emmerich am Rhein.	nein
Ansprechpartner: Frau Raadts (TelN	vr.: 75-1	441), Frau Wunderlich (TelNr.: 75-1444	+)
Mein Kind wird bereits in Tagespflege betreut:			nein
Die Bedarfsabfrage führt nicht zwangsläufig zu einer Bereitstellung des gewünschten Betreuungsplatzes. Ihre personenbezogenen Daten werden gem. §§ 61 bis 64 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) in Verbindung mit § 80 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) für die Planung von Kindertageseinrichtungen und Angeboten der Kindertagespflege im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung erhoben, übermittelt, genutzt und gespeichert. Die erhobenen Daten dienen einer rechtzeitigen und ausreichenden Planung von Kinderbetreuungsangeboten unter Einbeziehung der Elternwünsche. Datenschutzrechtliche Einwilligung Ich erkläre mich einverstanden, dass meine Daten für die Planung von Kindertageseinrichtungen und Angeboten der Kindertagespflege an das Jugendamt der Stadt Emmerich am Rhein übermittelt, genutzt und gespeichert werden. Darüber hinaus kann der Erhebungsbogen vom Jugendamt der Stadt Emmerich am Rhein angefordert oder eingesehen werden. Die Einwilligung beruht auf einer freien Entscheidung.			
Ort, Datum		Unterschrift Personensorgeberechtigte/-r	

Anlage Elternbeitragstabelle

Erhebung von Elternwünschen für die Betreuung von Kindern <u>unter 3 Jahren</u> für das Kindergartenjahr 2017/2018

Name der Ki	indertageseinrichtung:		
Name des K	indes:	Geburtsdatum des Kinde	es:
Wohnort :		Straße:	
Aufnahmete	o <mark>rmin:</mark> 01.08.2017 oder 🗌 ar	nderer (im Laufe des Kindergartenjah	res):
	das Kind besucht bere	its die Einrichtung	
Mutter:		alleinerziehend	ja nein
Vater:		alleinerziehend	ja nein
Berufstätigk	xeit der Eltern: (bei Alleinerziehenden r	eicht die Angabe zum Elternteil, bei	dem das Kind lebt)
		ausgeübt:	beabsichtigt:
<u>Mutter</u> :	Berufstätig		
	Eingliederungshilfe/Maßnahme Arbeitsagen	tur	
	Ausbildung/Studium		
Umfang:	stundenweise halbtags	ganztags	
		ausgeübt:	beabsichtigt:
<u>Vater</u> :	Berufstätig		
	Eingliederungshilfe/Maßnahme Arbeitsagen	tur	
	Ausbildung/Studium		
Umfang:	stundenweise halbtags	ganztags	
Die Betreuun	g wird aus anderen Gründen gewi	ünscht:	
(bitte angeben)			
Für die Betreu	ung des oben genannten Kindes wir	d folgende Öffnungszeit bend	ötigt:
A: Am	Vormittag (25 Stunden / Woche)		
B: Blo	cköffnungszeit (35 Stunden / Woc	he)	
C: Am	Vormittag und am Nachmittag (35	5 – 45 Stunden / Woche)	
	vormittag and am readmittag (or	, and Geamaon , weems,	
D: Gar	nztags (45 Stunden / Woche)		
Die Öffnungsz	zeiten der Kita decken den Betreuung	gsbedarf ab: ja ne	ein
Oder abweich	end davon: vonUhr bis	Uhr vormittags,	
bzw. von	Uhr bis Uhr nac	chmittags.	
Aufgrund des	vorgenannten Betreuungsbedarfs wi	rd eine Betreuungszeit gewä	hlt von:
25 Stu	unden 35 Stunden	45 Stunden	

Angabe der Wunscheinrichtung:

→ auszufüllen nur bei Neuanmeldung des Kindes Haben Sie Ihr Kind auch in anderen Kindergärten angemeldet oder beabsichtigen Sie dieses? nein Wenn ja, bitte alle Kindergärten (auch den Kindergarten, für den diese Anmeldung gilt, und die Kindergärten, in denen Sie Ihr Kind noch anmelden werden) angeben und die Rangfolge festlegen.* Kindertageseinrichtung Rang Kindertageseinrichtung Rang Familienzentrum Arche Noah (ab 4 Mon.) St. Aldegundis (ab 2 Jahre) Sterntaler (ab 4 Mon.) Familienzentrum Hansastraße (ab 2 Jahre) St. Josef (ab 2 Jahre) Familienzentrum St. Antonius (ab 2 Jahre) Elterninitiative Rappelkiste (ab 4 Mon.) St. Martini (ab 2 Jahre) Heilig-Geist (ab 2 Jahre) Familienzentrum St. Martinus (ab 2 Jahre) Elterninitiative Löwenzahn (ab 2 Jahre) St. Georg (ab 2 Jahre) * Die von mir festgelegte Rangfolge ist verbindlich und wird bei der Vergabe der Plätze entsprechend berücksichtigt. Wird Ihr Kind durch Leistungen der Frühförderstelle gefördert? ☐ ia nein Für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren vermittelt das Jugendamt Emmerich am Rhein Kindertagespflegestellen, deren Qualität und Eignung überprüft sind. Ich wünsche eine Betreuung in Kindertagespflege: ja nein Bitte melden Sie sich bei Bedarf beim Jugendamt der Stadt Emmerich am Rhein. Ansprechpartner: Frau Raadts (Tel.-Nr.: 75-1441), Frau Wunderlich (Tel.-Nr.: 75-1444) Mein Kind wird bereits in Tagespflege betreut: | ja, seit nein Die Bedarfsabfrage führt nicht zwangsläufig zu einer Bereitstellung des gewünschten Betreuungsplatzes. Ihre personenbezogenen Daten werden gem. §§ 61 bis 64 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) in Verbindung mit § 80 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) für die Planung von Kindertageseinrichtungen und Angeboten der Kindertagespflege im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung erhoben, übermittelt, genutzt und gespeichert. Die erhobenen Daten dienen einer rechtzeitigen und ausreichenden Planung von Kinderbetreuungsangeboten unter Einbeziehung der Elternwünsche. Datenschutzrechtliche Einwilligung Ich erkläre mich einverstanden, dass meine Daten für die Planung von Kindertageseinrichtungen und Angeboten der Kindertagespflege an das Jugendamt der Stadt Emmerich am Rhein übermittelt, genutzt und gespeichert werden. Darüber hinaus kann der Erhebungsbogen vom Jugendamt der Stadt Emmerich am Rhein angefordert oder eingesehen werden. Die Einwilligung beruht auf einer freien Entscheidung. Ort, Datum Unterschrift Personensorgeberechtigte/-r

Anlage

Elternbeitragstabelle



§ 2 KiBiz

Allgemeine Grundsätze

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung seiner Eltern. Die Familie ist der erste und bleibt ein wichtiger Lern- und Bildungsort des Kindes. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie und steht damit in der Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses. Sie orientiert sich am Wohl des Kindes. Ziel ist es, jedes Kind individuell zu fördern.

§ 3 KiBiz

Aufgaben und Ziele

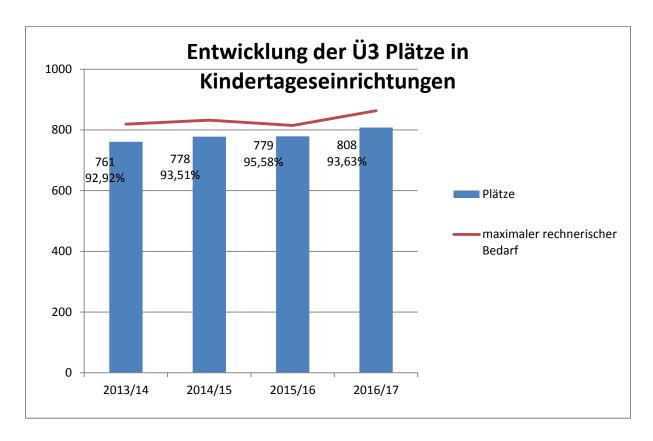
- (1) Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag.
- (2) Die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung sind Kernaufgaben der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen haben den Bildungs- und Erziehungsauftrag im regelmäßigen Dialog mit den Eltern durchzuführen und deren erzieherische Entscheidungen zu achten.

Viele Eltern wünschen sich für Ihre Kinder eine bestmögliche Kindertagesbetreuung. Diese ermöglicht in vielen Fällen erst eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die einen Wunsch vieler Eltern aber zu Teilen auch eine Notwendigkeit darstellt. Sie unterstützt die frühe Bildung bei Kindern unter und über drei Jahren.

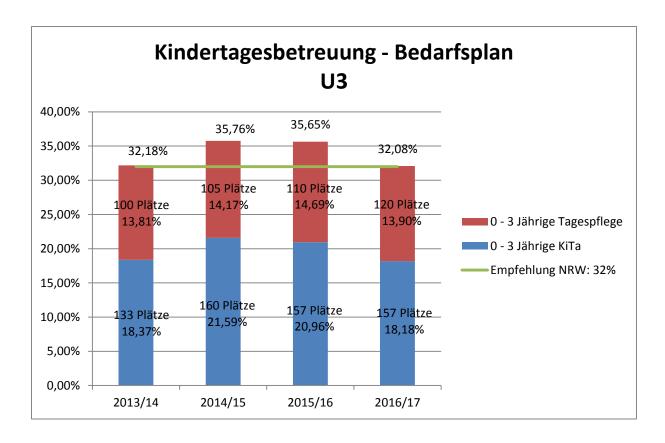
Je nach Alter des Kindes gibt es einen unterschiedlichen Rechtsanspruch, der sich aus dem § 24 SGB VIII ableiten lässt. Für Kinder unter einem Jahr besteht ein Rechtsanspruch lediglich unter gewissen Voraussetzungen, während ein Kind zwischen einem und drei Jahren einen generellen Anspruch auf eine frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege hat. Der Umfang richtet sich in beiden Fällen nach dem individuellen Bedarf. Ab dem vollendeten dritten Lebensjahr besteht für jedes Kind ein Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung, nicht jedoch die Pflicht sein Kind im Kindergarten anzumelden.

Durch zahlreiche Änderungen des KiBiz in den vergangenen Jahren, sind die Jugendämter und Träger der Einrichtungen ständig gefordert umzustrukturieren und auszubauen, um diesen gerecht zu werden und den Rechtsanspruch der Kinder zu gewährleisten. Daher gibt es seit vielen Jahren eine Kindergartenbedarfsplanung (inklusive Kindertagespflege) in Emmerich, die die jährlichen Bedarfe ermittelt. Hierfür werden tatsächliche Anmeldezahlen, statistische Werte und Empfehlungen (des Bundes/Landes) für Quoten zugrunde gelegt. Da es aber, wie bereits erwähnt, einen Rechtsanspruch nicht aber die Pflicht zum Besuch einer Kindertageseinrichtung gibt, ist bei Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren eine Quote von unter 100% nicht automatisch mit einem effektiv vorhandenen Mangel an Plätzen

gleichzusetzen. Für die Stadt Emmerich am Rhein gibt es die Besonderheit, dass aufgrund der geographischen Lage viele niederländische Familien in Emmerich leben. Ein Großteil der Kinder aus den niederländischen Familien besucht ab dem 4. Lebensjahr das niederländische Schulsystem. Bei der Ermittlung der Bedarfsplanung sind diese jedoch mit berücksichtigt auch wenn diese später häufig keinen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen.



Gleiches gilt bei den Kindern im Alter zwischen 0 und 3 Jahren. Hier gibt der Bund eine Quote von 34% und das Land NRW von 32% als Richtwert an. Abweichungen zwischen diesen beiden Werten und zum tatsächlich vorhandenen Bedarf in den einzelnen Städten und Kommunen beruhen auf unterschiedlichen Vorlieben/Bedarfen der Eltern. Die Quoten sollen den Jugendämtern lediglich einen ungefähren Wert als Hilfestellung geben, damit diese, im Zusammenspiel mit eigenen Erfahrungswerten, eine angemessene Bedarfsplanung für Ihre Kommune machen können.



In Emmerich konnte in der Vergangenheit auf Grund der eigenen Kindergartenbedarfsplanung eine gute Versorgungssituation geschaffen werden.

Die Beitragshöhe ist abhängig vom Einkommen der Eltern und dem zeitlichen Umfang der Betreuung. Die jeweils gültigen Beitragssätze für die Kindertagespflege bzw. die Tageseinrichtungen sind im Ortsrecht der Stadt Emmerich zu finden bzw. auch unter: www.emmerich.de/de/ dienstleistungen/kindergartenbeitraege/

Kontakt:

Stadtverwaltung Emmerich am Rhein FB 4 Jugend, Schule und Sport – Jugendamt Geistmarkt 1 (Fährstr. – 4. Etage)

Gruppenleitung Kindertagesbetreuung:

Nicole Sluyter

Tel.: 02822 / 75-1442 Fax: 02822 / 75-1499

E-Mail: Nicole.Sluyter@Stadt-Emmerich.de

<u>Kindertageseinrichtungen:</u>

Elisabeth Meyer

Tel.: 02822 / 75-1440 Fax: 02822 / 75-1499

E-Mail: Elisabeth.Meyer@Stadt-Emmerich.de

Vermittlung u. Fachberatung Kindertagespflege:

Anja Raadts + Yvonne Wunderlich

Tel.: 02822 / 75-1441 + 1444

Fax: 02822 / 75-1499

E-Mail: Anja.Raadts@Stadt-Emmerich.de + Yvonne.Wunderlich@Stadt-Emmerich.de

Beitragsberechnung Kindertagesbetreuung:

Monika van de Sand-Kirstein + Andrea Schenk

Tel.: 02822 / 75-1443 + 1445

Fax: 02822 / 75-1499

E-Mail: Monika.vandeSand@Stadt-Emmerich.de + Andrea.Schenk@Stadt-Emmerich.de

Webseite: www.Emmerich.de/de/dienstleistungen/kindergartenbeitraege

www.emmerich.de/de/ortsrecht/51-4-richtlinien-ueber-die-finanzielle-ausgestaltung-fuer-

die-kindertagespflege-der-stadt-emmerich-am-rhein/

6.1 Kindertagespflege

Die Kindertagespflege bietet Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren eine familiennahe Betreuung, bei der die individuellen Bedürfnisse besonders berücksichtigt werden können. Das Erleben eines strukturierten Tagesablaufs mit Aktions- und Ruhephasen schafft für Kinder Orientierung, Sicherheit und damit eine Grundvoraussetzung dafür, dass sie weitergehende Lernangebote wahrnehmen können.

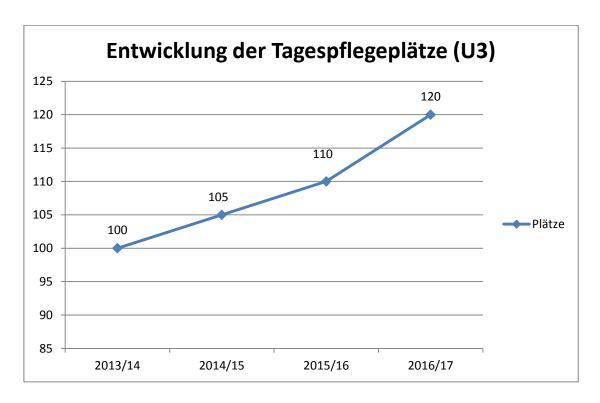
In einer Kindertagespflegestelle können bis zu fünf Kinder betreut werden, die dort in einer kleinen, familienähnlichen Gruppe Erfahrungen sammeln können, die ein soziales Lernen unterstützt. Hierbei stellt das Jugendamt der Stadt Emmerich am Rhein, durch eigene pädagogische Fachberater, die Qualität der Betreuung durch die Auswahl, Qualifizierung, Vermittlung, Beratung und Begleitung der Kindertagespflegepersonen sicher. Die Fachberater stehen den Familien der Kinder in allen Belangen rund um die Betreuung zur Verfügung.

Die Zielgruppe für die Kindertagespflege sind Eltern mit Kindern zwischen acht Wochen und 14 Jahren, wobei der Schwerpunkt auf Kindern bis zum Eintritt in die Kindertageseinrichtung liegt. Eltern, die einen Bedarf für Kindertagespflege haben, können diesen beim Jugendamt anmelden. Da Eltern auf Grund verschiedener Faktoren den Bedarf nicht immer planen können, besteht prinzipiell unterjährig die Möglichkeit den Kontakt aufzunehmen und gemeinsam die Möglichkeiten der Betreuung in Kindertagespflege zu ermitteln. Generell gab es in der Vergangenheit, angelehnt an das Anmeldeverfahren der Kindertageseinrichtungen, zwei Vormittage im November, an denen die Eltern sich bei den zuständigen Mitarbeiterinnen melden konnten.

Vor Beginn eines Kindertagespflegeverhältnisses ist eine spezielle Eingewöhnungsphase erforderlich, in der die Eltern ihre Kinder zur Kindertagespflegeperson begleiten. Insbesondere bei Kleinstkindern sind das Vertrauen und die emotionale Sicherheit von grundlegender Be-

deutung. Die Dauer und Gestaltung der Eingewöhnungsphase ist von den individuellen Voraussetzungen, die das Kind und seine Familie oder die erziehungsberechtigten Personen mitbringen, abhängig.

Die Anzahl der in Emmerich vorhandenen Kindertagespflegeplätze konnte in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut werden. Im aktuellen Kindergartenjahr (2016/17) gibt es bis zu 120 Plätze im Bereich der Kindertagespflege (U3), die sich derzeit auf 28 Kindertagespflegemütter und zwei Kindertagespflegeväter verteilen. Aktuell sind hiervon ca. 90 %⁷ der Plätze belegt.



6.2 Kindertageseinrichtungen ("Kindergärten"/"Kindertagesstätten")

Kindertageseinrichtungen sind Orte, an denen Kinder bis zum Eintritt in die Schule für einen Teil des Tages von sozialpädagogischen Fachkräften betreut werden. Hierbei gibt es die Unterscheidung in Kinder unter drei (U3) bzw. über drei (Ü3) Jahren. Eine verbindliche Grundlage für die Rahmenbedingungen und die Arbeit in der jeweiligen Einrichtung stellt das einrichtungsspezifische Konzept dar. In diesem sind die Bildungs- und Erziehungsschwerpunkte der jeweiligen Tageseinrichtung beschrieben. Es soll die Qualität der Förderung in der Einrichtung sichern und kann für Eltern ein wichtiges Kriterium zur Wahl der passenden Kindertageseinrichtung darstellen.

In Emmerich gibt es derzeit 15⁸ Kindertageseinrichtungen, die alle von freien Trägern geleitet werden. Die Eltern können zwischen Stundenkontingenten von 25, 35 oder 45 Wochen-

⁷ Stand Januar 2017

⁸ Stand Januar 2017

stunden wählen, die je nach Einrichtung als Block (zusammenhängend) oder mit der Möglichkeit die Kinder im Nachmittagsbereich wieder zu bringen angeboten werden. Die genaue Verteilung der Betreuungsumfänge und der Gruppentypen (U3, Ü3, altersgemischt) erfolgt in Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung des Jugendamtes, den Einrichtungsleitungen und den Trägern. Die endgültige Entscheidung obliegt dem Jugendhilfeausschuss.

Die Anmeldung erfolgte in der Vergangenheit einmal jährlich an zwei Tagen im November direkt bei den Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus ist es im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben auch unterjährig möglich den Betreuungsbedarf anzumelden. Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet die Einrichtung, wobei jede Kindertageseinrichtung hierfür einen eigenen Kriterienkatalog erstellen kann. Dieser wird durch den Rat der Tageseinrichtung festgelegt. Bei erfolgter Aufnahme leitet die Einrichtung die Informationen an das Jugendamt weiter, das den Elternbeitrag berechnet und erhebt.

Die Leiterinnen aller Kindertageseinrichtungen und die Verwaltung des Jugendamtes treffen sich in regelmäßigen Abständen (zwei bis vier Mal jährl.). Bei diesen Treffen werden aktuelle Themen besprochen wie z.B. Anmeldezahlen, gesetzliche Änderungen, finanzielle Förderungen und Netzwerkarbeit.

Die Familienzentren, die plusKitas, die Verwaltung des Jugendamtes, pro kids und die Gleichstellungsbeauftragte bilden eine Arbeitsgruppe, in der auch Vertreter der Arbeitsagentur und des Jobcenters involviert sind. Innerhalb dieses Netzwerkes werden bedarfsgerechte Angebote abgestimmt und etabliert.

6.2.1 Familienzentren

Familienzentren sollen Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken. Sie bieten den Eltern frühe Beratung, Information und Hilfe in allen Lebensphasen und halten entsprechende Angebote vor, die die Eltern und Kinder unterstützen. Im Gegensatz zu inhaltlich vergleichbaren Angeboten in anderen Kindertageseinrichtungen, sind die Angebote der Familienzentren auch offen für andere Interessierte, die keine Kinder in der Einrichtung haben.

In Emmerich sind derzeit vier⁹ Kindertageseinrichtungen als Familienzentrum zertifiziert, diese wurden in Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen, den Trägern und dem Jugendamt so gewählt, dass sie gleichmäßig über das Stadtgebiet (inkl. Ortsteile) verteilt sind.

Die Kindertagespflegepersonen sind den Familienzentren je nach Quartier zugeordnet und erhalten Informationen zu den Angeboten des Familienzentrums.

⁹ St. Antonius - Vrasselt, St. Martinus - Elten, Evangelisches Familienzentrum, Arche Noah

6.2.2 plusKitas

In Emmerich am Rhein gibt es zwei Kindertageseinrichtungen¹⁰ die im Rahmen der Jugendhilfeplanung für die Kindergartenjahre 2014/2015 bis einschließlich 2018/2019 ausgewählt wurden. Diese legen einen besonderen Schwerpunkt auf die Potenziale der Kinder, sie orientieren sich am Alltag ihrer Familien und binden diese mit ein. Hierfür erhalten die Einrichtungen besondere Fördermittel des Landes in Höhe von 25.000 EUR pro Kalenderjahr.

6.2.3 Liste der Kindertageseinrichtungen

St. Aldegundis - Kath. Tageseinrichtung für Kinder

Neuer Steinweg 24 Tel.: 02822 / 3259

E-Mail: KiTa.StAldegundis-Emmerich@Bistum-Muenster.de

St. Antonius - Familienzentrum Vrasselt

Dreikönige 9

Tel.: 02822 / 8766

E-Mail: KiTa.StAntonius-Vrasselt@Bistum-Muenster.de

Webseite: www.Familienzentrum-Vrasselt.de

St. Martini - Kath. Tageseinrichtung für Kinder

Rheinpromenade 47 Tel.: 02822 / 45236

E-Mail: KiTa.StMartini-Emmerich@Bistum-Muenster.de

St. Georg - Kath. Kindergarten in Hüthum

Obere Laak 2 Tel.: 02822 / 70663

E-Mail: KiTa.StGeorg-Huethum@Bistum-Muenster.de

Heilig Geist - Kath. Kindergarten

Am Hasenberg 1 Tel.: 02822 / 5550

E-Mail: Kita.HlGeist-Leegmeer@Bistum-Muenster.de

St. Johannes - Kath. Kindergarten Praest

Johannesstraße 5 Tel.: 02822 / 8358

E-Mail: KiTa.StJohannes-Praest@Bistum-Muenster.de

St. Josef - Kath. Kindergarten

Mehracker 1

Tel.: 02822 / 51228

E-Mail: KiTa.StJosef-Emmerich@Bistum-Muenster.de

Webseite: www.KiGa-St-Josef-Emmerich.de

18

 $^{^{\}mathrm{10}}$ St. Aldegundis, Ev. Familienzentrum Gasthausstraße

St. Martinus - Familienzentrum Elten

Dr. Robbers-Straße 3 Tel.: 02828 / 2543

E-Mail: KiTa.StMartinus-Elten@Bistum-Muenster.de

Webseite: www.familienzentrum-elten.de

<u>Polderbusch</u> - Kath. Integrative Tageseinrichtung

Schulstraße 8 Tel.: 02822 / 4264

E-Mail: KiTa.Polderbusch-Emmerich@Bistum-Muenster.de

<u>Evangelisches Familienzentrum (Verbund der Kindertageseinrichtungen Gasthausstr./Hansastr. und der Ev. Familienbildungsstätte)</u>

Standort:

Gasthausstr. 18 Tel.: 02822 / 70750

E-Mail: Gasthausstrasse@KirchenKreis-Wesel.net

Standort:

Hansastr. 7

Tel.: 02822 / 5470

E-Mail: Hansastrasse@KirchenKreis-Wesel.net

Ev. Familienbildungsstätte

Hansastraße5 Tel.: 02822 / 5471

E-Mail: Weltzien@Diakonie-Wesel.de

Kindergarten "Löwenzahn" - Elterninitiative

Kastanienweg 19 Tel.: 02822 / 51531

E-Mail: Info@KindergartenLoewenzahn.de Webseite: www.KindergartenLoewenzahn.de

Kindergarten "Rappelkiste" - Elterninitiative Elten

Emmericher Straße 15 a Tel.: 02828 / 1380

E-Mail: Info@Rappelkiste-Elten.de Webseite: www.Rappelkiste-Elten.de

Kindertagesstätte "Sterntaler"

Pesthof 7

Tel.: 02822 / 689283

E-Mail: Kita.Sterntaler-Emmerich@Bistum-Muenster.de

Webseite: www.Sterntaler-Kindergarten.de

Familienzentrum Arche Noah

Nierenbergerstraße 52 Tel.: 02822 / 68089

E-Mail: ArcheNoahKiTa@aol.com Webseite: www.ArcheNoahKiTa.de **Ö** 8

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER



TOP	
Vorlagen-Nr.	Datum

04 - 16

Verwaltungsvorlage öffentlich 1041/2017 22.02.2017

Betreff

Antrag auf Vorlage eines Konzeptes zur offenen Kinder- und Jugendarbeit in Emmerich; hier: Antrag Nr. VI/2017 der SPD-Ratsfraktion

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	07.03.2017
----------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung im kommenden Jahr ein Konzept zur aufsuchenden Arbeit vorzulegen und noch im Jahr 2017 über die Arbeit des städtischen Jugendcafés und die Ergebnisse des Partizipationsprojektes zu berichten.

04 - 16 1041/2017 Seite 1 von 3

Sachdarstellung:

Die offene Kinder- und Jugendarbeit soll Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Erfahrungs- und Erlebnisräume zur selbstbestimmten Freizeitgestaltung bieten. Sie stellt neben der Schule und Familie eine zentrale Sozialisationsinstanz dar, die vor allem den Bereich der non-formalen Bildung abdeckt. Im Mittelpunkt steht zu allererst kein festes Programm, sondern viel mehr die Themen, die Kinder und Jugendliche beschäftigen (Ideen, Träume, Fähigkeiten, Sorgen...). Sie soll einen wichtigen Ausgleich zu anderen Lebens- und Lernräumen darstellen, die teilweise von Misserfolg und Ausgrenzung geprägt sein können. (siehe aktueller Kinder- und Jugendförderplan (2017), Kapitel 8)

Im Haushaltsplan der Stadt Emmerich am Rhein wird der Bereich der Jugendpflege mit "Kinder- und Jugendarbeit" überschrieben. Die beiden Schwerpunkte "Einsatz beim Stadtfest und im Kinderkarneval Elten" beziehen sich auf den Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – einen Teilbereich der Arbeit der Jugendpflege. Wie die SPD bereits in ihrem Antrag geschrieben hat, handelt es sich hier nur um Schwerpunkte in der Produktbeschreibung des kommenden Jahres. Diese stellen öffentlich sichtbare Teile der Arbeit der Jugendpflege dar. Zu den generellen Aufgaben der Jugendpflege gehören unter anderem die Fachaufsicht über das Jugendcafé, die Fachberatung für freie Träger/Jugendverbände, die Jugendförderung und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz.

Bezüglich des Jugendcafés handelt es sich ebenfalls nur um Schwerpunkte, die sich aufgrund der personellen und räumlichen Umstrukturierung nur auf die Kooperationen mit den Schulen beziehen, da diese bei Erstellung des Haushaltsplans (Mitte 2016) der einzig inhaltlich prognostizierbare Teilbereich der Arbeit des Jugendcafés war. Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit bzw. die Durchführung des halbjährlichen Programms, sowie die Ferien- und Wochenendaktionen sind weiterhin fester Bestandteil der Arbeit des städtischen Jugendcafés am Brink.

In Emmerich am Rhein wird das Feld der klassischen, offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht durch freie Träger, sondern ausschließlich durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des städt. Jugendcafés am Brink abgedeckt. (siehe aktueller Kinder- und Jugendförderplan (2017), Kapitel 8.1.6 Angebote)

Diese Angebote werden regelmäßig durch das Team des Jugendcafés in enger Zusammenarbeit mit der Jugendpflege reflektiert und evaluiert, so dass mit Programmänderungen flexibel auf die Bedarfe und Wünsche der Kinder- und Jugendlichen eingegangen werden kann. Beispielsweise wird halbjährlich ein neues Wochenprogramm erstellt, das sich an Bedarfen der Kinder/Jugendlichen orientiert. Wurden Angebote wenig genutzt, wird dies hinterfragt und kann zu Gunsten eines anderen Angebots aus dem Programm genommen werden.

Es gibt eine ausführliche Planung für die Angebote in den Ferien. Diese werden abwechslungsreich gestaltet und anschließend ebenfalls ausgewertet. Auch hier wird auf Wünsche und Vorlieben der Kinder und Jugendlichen eingegangen.

Dabei befindet sich das Jugendcafé am Brink derzeit in einer Phase, die in doppelter Hinsicht langfristige Planungen sehr erschwert, wie in Kapitel 8.1.12 des aktuellen Kinderund Jugendförderplanes ausführlich dargestellt wird. Daher wird die Ausarbeitung eines neuen Konzeptes erst nach Fertigstellung der Gesamtschule möglich sein. Zwischenzeitlich

04 - 16 1041/2017 Seite 2 von 3

wird man schon Änderungen hinsichtlich der veränderten Personalsituation vornehmen können, was vor allem den Bereich der aufsuchenden Jugendarbeit betrifft. Dazu wird der neue Mitarbeiter/die neue Mitarbeiterin ein Konzept für das neue Aufgabenfeld der aufsuchenden Arbeit in Emmerich entwickeln. Dieses soll jedoch auf die örtlichen Gegebenheiten zugeschnitten sein, daher wird die Fertigstellung einiges an Zeit in Anspruch nehmen, da die Gegebenheiten erst erkundet werden müssen.

Neben der Möglichkeit, sich über Ideen und Wünsche innerhalb des Programms des Jugendcafés in die Gestaltung des Freizeitangebotes in Emmerich einzubringen, plant die Jugendpflege für die zweite Jahreshälfte 2017 ein Partizipationsprojekt für Kinder- und Jugendliche. Da die "klassische Bedarfsabfrage" mittels Fragebogen die Gefahr birgt, dass bei den Jugendlichen Begehrlichkeiten entstehen, die nicht im direkten Einflussbereich der Stadtverwaltung stehen (z.B. Eröffnung eines Kinos oder spezieller Geschäfte) und somit nicht durch diese umgesetzt werden können, soll eine andere Form der Beteiligung gewählt werden. Es soll einen Dialog zwischen den Jugendlichen und Fachleute in der Stadt Emmerich geben. (siehe aktueller Kinder- und Jugendförderplan (2017), Kapitel 16)

Die Ergebnisse des Partizipationsprojektes werden im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Je nach Auswertung der Ergebnisse wird entschieden, ob es eine weitere Veranstaltung geben wird oder ob es bereits konkrete Bedarfe gibt, die mit vorhandenen Mitteln umgesetzt werden können. Ggfls. müssen zur Realisierung der Bedarfe weitere Finanzmittel bereitgestellt werden.

Die Umsetzung eines Angebotes der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kellergeschoss des PANs ist derzeit, nach Rücksprache mit Herrn Rozendaal (Leiter KKK – Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein), nicht realisierbar. Im Laufe diesen Jahres sind bereits zwei Doppel-Ausstellungen geplant, d.h. sie belegen sowohl das Erd- als auch das Kellergeschoss. Dies wird auch in den kommenden Jahren nicht unüblich sein. Zudem werden Teile des Raumes von großen, feststehenden Siebdruck-Tischen eingenommen. Insgesamt stellt sich die Nutzung der Räume als problematisch dar, da sie nicht ausreichend von der oben befindlichen Ausstellung abtrennbar sind, was aber versicherungstechnisch nötig wäre. Ebenfalls aus diesem Grund sind überall im Gebäude Kameras angebracht. Der vermeintliche Hinterausgang ist lediglich ein Notausgang und sollte somit nicht als Zugang genutzt werden.

Ob der PAN-Verein eine langfristige Vermietung der Räume im Sinne der offenen Kinderund Jugendarbeit zustimmen würde, wird zudem von Seiten der Verwaltung als fraglich eingeschätzt.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild:

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3.

Peter Hinze Bürgermeister

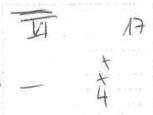
Anlage/n:

04 - 16 1041 2017 Anlage Antrag SPD-Fraktion

04 - 16 1041/2017 Seite 3 von 3







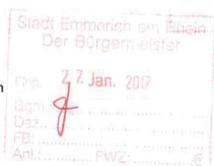
Ratsfraktion Emmerich am Rhein

An den Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein

Herr Peter Hinze

Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein



26.012017

Antrag auf Vorlage eines Konzeptes zur offenen Kinder- und Jugendarbeit in Emmerich

Antrag:

Die SPD-Fraktion beantragt die Erstellung eines Konzeptes zur offenen Kinder- und Jugendarbeit in Emmerich

Begründung:

Im Haushaltsentwurf 2017 führt die Verwaltung zu den Schwerpunkten der offenen Kinder- und Jugendarbeit nur Einsätze beim Stadtfest und im Kinderkarneval in Elten aus. Als Schwerpunkt der Arbeit im Jugendcafé Am Brink wird ausschließlich die Fortführung der Kooperationen mit den Schulen genannt. Offene Kinder- und Jugendarbeit ist in Emmerich weitgehend zusammengeschrumpft.

Deshalb fordert die SPD-Fraktion ein inhaltliches Konzept, in dem für verschiedene Altersgruppen und Zielgruppen (bis 18 Jahre alt) inhaltliche Angebote und pädagogische Ansätze dargestellt sind.

Darüber hinaus muss geprüft werden, ob das Kellergeschoss des PAN für ein solches Angebot geeignet ist und zur Verfügung steht.

Mit freundlichem Gruß

Andrea Schaffeld

Vorsitzende